

Abgeordnetenhaus B E R L I N

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

59. Sitzung

13. November 2025

Beginn: 09.03 Uhr

Schluss: 12.48 Uhr

Vorsitz: Lars Düsterhöft (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

- | | |
|--|--|
| a) Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2552
Gesetz zur Errichtung eines Ausbildungsförderungsfonds im Land Berlin | 0284
ArbSoz
BildJugFam
Haupt(f)
WiEnBe |
| b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Stand des Konzepts einer Ausbildungszumlage
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke) | 0085
ArbSoz |
| c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Ausbildungszumlage 2026
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) | 0237
ArbSoz |
| d) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Stand des Gesetzesentwurfs zur Ausbildungszumlage und dessen Umsetzung
(auf Antrag der Fraktion Die Linke) | 0253
ArbSoz |
| e) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Auswertung des DGB-Ausbildungsreports für Berlin-Brandenburg (auf Antrag der Fraktion Die Linke) | 0254
ArbSoz |
| f) Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2510
Ausbildungskrise beenden – Ausbildungszumlage sofort einführen! | 0272
ArbSoz
Haupt |
| g) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Mit der solidarischen Ausbildungszumlage raus aus der Ausbildungskrise
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke) | 0283
ArbSoz |

Hierzu: Anhörung zu 3 a) bis g)

Zu Top 3 a liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 11. November vor. Dieser wurde Ihnen per E-Mail zur Kenntnis übersandt und liegt außerdem als Tischvorlage vor. Außerdem wurde eine Stellungnahme des Senats zu Top 3 a eingereicht. Diese wurde Ihnen ebenfalls per E-Mail übersandt.

Als Anzuhörende begrüße ich jetzt ganz herzlich Frau Senatorin Dr. Schilling, Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration der Freien Hansestadt Bremen – herzlich willkommen –, ebenso Herrn Stadtrat Dr. Isenberg, Stadtrat für Arbeit bei der Senatorin für Arbeit,

Soziales, Jugend und Integration der Freien Hansestadt Bremen. Darüber hinaus begrüße ich Frau Heydrich, Geschäftsführerin der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes, Herrn Schenke, VBUW Lebensmittel und Gastronomie e. V. – schön, dass Sie da sind –, Frau Schreiner, Hauptgeschäftsführerin der Industrie- und Handelskammer zu Berlin – schön, dass Sie da sind –, Frau Techen, stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes Bezirk Berlin-Brandenburg – auch schön, dass Sie da sind –, eine sehr besondere Runde. Ebenso haben wir als Guest noch Herrn König, Vorsitzender der Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung Land Berlin. Schön, dass Sie da sind!

Ich stelle kurz fest, dass auch Sie mit dem Vorgehen, insbesondere mit der Liveübertragung und der Anfertigung der Bild- und Tonaufnahmen, einverstanden sind. Ich gehe davon aus, dass ein Wortprotokoll gewünscht wird. – Vielen Dank für das Nicken!

Dann kommen wir zur Begründung dieser zahlreichen Besprechungspunkte. Mein Vorschlag ist, dass wir entsprechend der Größe der Fraktionen durchgehen, insgesamt einmal begründen und an dieser Stelle keine Generalaussprache machen, sondern tatsächlich eine Begründung. Mir wurde vorab signalisiert, dass die CDU der SPD den Vortritt lässt, wir das also in der Reihenfolge SPD, CDU, Grüne und Linke machen werden. Ist das in Ihrem Sinne? – Ich sehe Nicken. Dann verfahren wir so. – Bitte schön, Herr Meyer!

Sven Meyer (SPD): Herzlichen Dank! – Ich würde sagen, das ist heute ein wirklich ganz besonderer Tag, nicht nur, was die Anzuhörenden anbelangt. Es geht heute um ein Thema, das uns wirklich seit Wochen und Monaten sehr stark bewegt, und zwar um einen Einstieg in eine solidarische Finanzierung, um eine Stärkung der dualen Ausbildung. Die duale Ausbildung – das haben wir hier in diesem Saal schon mehrfach besprochen – ist wirklich ein absolutes Erfolgsmodell. Das sieht man auch immer wieder daran, wie gering die Jugendarbeitslosigkeit in Berlin ist. Aber trotzdem stehen wir vor massiven, großen Herausforderungen, insbesondere auch in Berlin, was die Ausbildungsquote und die Ausbildungsplätze anbelangt, das Verhältnis von Auszubildenden und freien Stellen, da stehen wir im Bundesvergleich sehr schlecht da. Deswegen geht es darum, die Ausbildungsbetriebe zu stärken, gerade auch Unternehmen, die ausbilden wollen, deutlich in ihrer Ausbildung zu unterstützen und damit auch Ausbildungsplätze zu generieren.

Die Umlage haben wir in ganz vielen Branchen, die sehr erfolgreich sind. Jetzt geht es um die Frage, ob und wie weit wir sie ausweiten wollen. Wir als Koalition wollen es tun, und deswegen haben wir heute hier diese Anhörung. Ich freue mich sehr auf diese Anhörung und auf die Fragen, was wir an diesem Gesetz noch verbessern können, was wir dort mitgestalten können. Von daher erst mal herzlichen Dank!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Herr Meyer! – Bitte schön, Herr Pätzold!

Dr. Martin Pätzold (CDU): Vielen Dank, Herr Ausschussvorsitzender! – Vielen Dank an die Anzuhörenden, dass Sie unsere Einladung angenommen haben, hier im Plenarsaal – das macht die Bedeutung dieses Gesetzesvorschlags deutlich – mit uns über die Ausbildungsplatzumlage und die inhaltliche Ausgestaltung zu reden.

Es ist so – deswegen der Wunsch von mir, dass die SPD hier die Möglichkeit bekommt, als Erste zu reden –, dass es Gesetze gibt, die man in der Koalition macht, wo beide Partner be-

geistert sind, und dass es andere Gesetze gibt, wo vor allen Dingen eine Seite dafür ringt, das umzusetzen. Am Ende ist es in einer Koalition aber immer so, dass man die gemeinsame Zeit natürlich gemeinsam führt und dann auch gemeinsam beschließt. Das vielleicht vorweg als freundlicher Hinweis, wie wir die Diskussion, wie ich finde, wertschätzend führen.

Wir haben heute erstens Raum für Diskussionen, für die Möglichkeit – dafür ist jede Anhörung gedacht –, darüber zu reden, wie man ein Gesetz besser machen kann. Deswegen auch der Wunsch und die Aufforderung an die Anzuhörenden, uns Hinweise mitzugeben, wie wir das Ziel, das von Sven Meyer richtig beschrieben wurde, mehr Ausbildungsplätze in Berlin zu schaffen, mehr junge Menschen in Ausbildung zu bekommen, gemeinsam realisieren können, deswegen wirklich der Hinweis und die Aufforderung, uns möglichst konkrete Vorschläge zu präsentieren. Wir haben heute auch schon einen Änderungsantrag von der Opposition hier. Es muss unser Anspruch sein, anhand von konkreten inhaltlichen Vorschlägen daran zu arbeiten, dass wir das, was wir bisher vorliegen haben, besser gestalten können.

Zweitens – damit müssen wir uns auch auseinandersetzen, es stand heute auch in der Zeitung – haben wir als Abgeordnete natürlich immer die Herausforderung, auch in der Frage der Unabhängigkeit der Legislative und des freien Mandates sicherzustellen, dass ein Gesetz verfassungsgemäß ist. Auch dazu interessiert mich Ihre Einschätzung zu den Hinweisen, zu den Gutachten, die vorliegen, die uns verfassungsrechtliche Bedenken mitgeben. Wir haben es in der Stadt Bremen gesehen – beziehungsweise im Bundesland Bremen, um korrekt zu sein –, dass es dort eine sehr knappe Entscheidung des Verfassungsgerichts gab, die am Ende den Rahmen für diese Umlage, diese Abgabe geschaffen hat. Deswegen müssen wir uns natürlich auch heute im Ausschuss in der Anhörung und dann im Gesetzgebungsprozess weiter damit beschäftigen.

Drittens: Uns interessiert – das ist auch das, was wir im Koalitionsvertrag festgehalten haben –, ob Sie denken, dass wir die zusätzlichen 2 000 Ausbildungsplätze bis Ende des Jahres schaffen. Das macht dann alles etwas einfacher, da der Koalitionsvertrag an der Stelle sehr klar formuliert ist. Darauf möchten wir gerne mit Ihnen in den Austausch kommen und freuen uns auf die Anhörung.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen herzlichen Dank! – Herr Wapler, bitte schön! Oder? Frau Wojahn! Entschuldigen Sie bitte! – Bitte schön!

Tonka Wojahn (GRÜNE): Berlin hat seit Jahren ein strukturelles Unterangebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen. Das haben wir mehrmals hier in diesem Ausschuss diskutiert. Die Nachfrage junger Menschen steigt, auch die Zahlen der Bewerberinnen und Bewerber, die zuletzt herausgekommen sind, zeigen das deutlich. Das schlägt sich natürlich in einem wachsenden Fachkräftemangel nieder, aber auch in einem Frust bei den Jugendlichen, ohne Ausbildungsplatz zu bleiben.

Die Ausbildungsplatzumlage setzt hier an, und sie senkt die Kosten- und Risikohürden, sie wirkt solidarisch und hat sich nach den Erfahrungen mit Umlagesystemen – das werden wir hier heute auch noch mal gerne von den Anzuhörenden präsentiert bekommen – als wirksam erwiesen. Sie schafft zusätzliche Plätze und eine bessere Ausbildungsqualität, das werden auch die Kriterien sein, an denen wir sie messen lassen werden. Wir begrüßen deshalb die Errichtung des Ausbildungsförderungsfonds ausdrücklich und freuen uns, dass die CDU die-

ser Entscheidung beigetreten ist und wir heute konkret über die Gestaltung des Ausbildungsförderungsfonds diskutieren können.

Natürlich – darum möchte ich explizit bitten, ich gehe auf den Kollegen Dr. Pätzold ein – würden wir uns freuen, wenn wir aus Bremen genauer erfahren, woran diese Differenz bei der Verfassungsentscheidung lag. Ich denke, wir werden ein bisschen mehr Klarheit gewinnen, ob es hierzu tatsächlich große verfassungsrechtliche Bedenken gibt.

Für die Ausgestaltung des Ausbildungsförderungsfonds werden wir ein paar Präzisierungen vorschlagen. Aus unserer Sicht sollte es ausdrücklich auf die Qualität der Ausbildung ankommen. Über die Mittelverwendung für qualitative Maßnahmen könnte der Beirat herangezogen werden, auch im Konsens, das weicht ein bisschen von diesem Vorschlag, der uns heute vorliegt, ab.

Fairness gegenüber tarifgebundenen Betrieben erreichen wir, wenn die Erstattungen an der vertraglich vereinbarten Mindest- und Tarifausbildungsvergütung ausgerichtet werden. Die degressive Erstattung sollte aus unserer Sicht auch das vierte Ausbildungsjahr abbilden. Unser Ziel ist es, eindeutig mehr und bessere Ausbildung in Berlin gerecht finanziert und transparent umzusetzen und eine Planbarkeit für Betriebe und Jugendliche zu erreichen. Uns ist auch klar, dass die Umlage kein Alleinheilmittel ist. Sie gehört natürlich in eine bessere Berufsorientierung eingebettet, in bezahlbares Wohnen, Mobilität und den Ausbau der dualen Ausbildung.

Einen letzten Satz möchte ich als Appell an das Bündnis für Ausbildung richten. Obwohl die Zielmarke nicht erreicht wurde und vielleicht gar nicht erreicht werden wird, sind dort einige gute Maßnahmen formuliert worden. Wir appellieren an die Beteiligten, nicht aus diesem Bündnis auszusteigen, denn wir werden dieses Netzwerk, denke ich, wirklich weiterhin brauchen. – Ich bin gespannt auf die Anhörung.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen lieben Dank für Ihre Begründung! – Jetzt kommen wir zu Herrn Valgolio. – Bitte schön!

Damiano Valgolio (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Auch von meiner Seite herzlich willkommen an die Anzuhörenden! Es freut mich sehr, dass wir jetzt endlich beginnen können, über die Details der Umlage zu diskutieren und gemeinsam zu überlegen, wie wir das am besten hinkriegen. Es ist eine große Aufgabe, eine wichtige Aufgabe, das ist schon gesagt worden.

Es fehlen in Berlin tausende Ausbildungsplätze, in jedem Ausbildungsjahr wieder. Dass die Umlage ein Mittel ist, das für zusätzliche Ausbildungsplätze sorgt, ist hinreichend bewiesen. In den Branchen, wo sie bereits eingeführt worden ist, hat sie gewirkt und die Ausbildungsquote erheblich gesteigert. Insofern freut es mich besonders, dass Frau Heydrich von der SO-KA-BAU in Berlin hier ist, die uns hoffentlich berichten kann, auch zur Frage, wie viel Verwaltungsaufwand das eigentlich bedeutet und wie viel eben nicht. Ich glaube, das ist eine absolut überfällige und gute Diskussion, die wir heute weiterführen werden. Wir hätten diese Sitzung, die wir heute machen, eigentlich schon vor drei Jahren machen müssen, da gab es schon das fertige Konzept für die Ausbildungplatzumlage. Da ist uns dann leider ein Wechsel im Senat dazwischen gekommen, und wir haben etwas Zeit verloren.

Ich finde auch, wenn ich das noch sagen darf, diese Gesamtkonstellation, unter der wir das heute diskutieren, etwas unglücklich, wie die Koalition das aufgezogen hat, nämlich nicht klar Farbe zu bekennen, sondern auf diese 2 000 zusätzlichen Ausbildungsplätze abzustellen, die wir erst noch zählen müssen.

Dadurch ist in der öffentlichen Debatte eine große Unklarheit entstanden, eine Unsicherheit bei allen Beteiligten, die fachlich keinen Sinn macht. Diese 2 000 zusätzlichen Ausbildungsplätze und diese Messlatte, die dahingehängt worden ist, kann man nicht ausbildungstechnisch oder wirtschaftslogisch begründen. Es ging nur darum, eine Kulisse und eine Rechtfertigung für den Streit in der Koalition und für die Verzögerungstaktik eines Teils der Koalition zu schaffen. Das hat überhaupt keinen Sinn gemacht. Das war sehr unglücklich und hat einzelnen Akteuren, das zeigt sich leider, die eher auf Obstruktion gesetzt haben als auf eine inhaltliche Debatte, die Möglichkeit geschaffen, sich ein Stück weit auszutoben. Ich hoffe, dass das vorbei ist. Insofern will ich das Kapitel schließen und freue mich sehr, dass wir jetzt zur inhaltlichen Debatte und konkreten Ausgestaltung der Umlage in Berlin kommen. Wir brauchen die dringend. Wir haben als Linksfraktion mit unserem Änderungsantrag einen ersten Aufschlag gemacht. Lassen Sie mich dazu noch einen Satz sagen.

Ich halte den Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, für sehr gut. Da ist gute Arbeit geleistet worden. Es gibt einige Punkte, die man verbessern kann. Unter anderem möchten wir darüber diskutieren, ob es wirklich so klug ist zu sagen, die Betriebe, die ausbilden, bekommen alle denselben Pauschalbetrag erstattet, egal, wie viel sie ihren Auszubildenden zahlen. Es ist schon klar, dass das verwaltungsärmer ist, aber ist es nicht besser, den Betrieben das zu erstatten, was sie tatsächlich an ihre Auszubildenden zahlen, um nicht diejenigen zu bevorteilen, die wenig zahlen, und um auch einen Anreiz zu schaffen, gut und nach Tarif Ausbildungsvergütung zu zahlen? Das ist eine Idee, die wir haben, die Sie auch im Änderungsantrag wiederfinden. Wir haben uns verständigt, dass wir heute noch nicht abstimmen, sondern die Debatte erst beginnen. Vielen Dank, dass wir das heute gemeinsam machen können. Ich freue mich darauf.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank für Ihre Begründung! – Dann kommen gleich zu den Anzuhörenden, aber zunächst hat die Senatorin das Wort für eine einleitende Stellungnahme. – Bitte schön!

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Auch von mir herzlich willkommen an die Anzuhörenden zu dieser wichtigen Anhörung! Ich will nur noch mal deutlich machen: Dem Berliner Senat ist die strukturelle Schieflage auf dem Ausbildungsmarkt in Berlin sehr bewusst. Deshalb finden Sie in den Richtlinien der Regierungspolitik die Formulierung, dass sich der Berliner Senat für die duale Ausbildung in Berlin einsetzen möchte. Wir möchten gemeinsam mehr Ausbildungsplätze, neue Ausbildungsverträge schaffen, um die Berliner Wirtschaft zu unterstützen. Hier wurden einige Indikatoren genannt, wie die Ausbildungsquote und die Ausbildungsbetriebsquote. In der Tat ist es so, dass wir im Bundesländervergleich hier leider das Schlusslicht sind. Uns als Berliner Senat geht es darum, die duale Ausbildung als zentrale Säule der Berliner Wirtschaft zu stärken. Wir haben eine Konditionierung an den Richtlinien der Regierungspolitik. Wir haben gesagt, zunächst einmal wollen wir aus eigener Kraftanstrengung schauen, ob wir es hinbekommen, diese Lücke zu schließen. Wir haben dort festgehalten, dass wir ein Bündnis für Ausbildung gründen. Das wird den Senatsverwaltungen, die davon betroffen sind, die Bildungsverwaltung, die Wirtschaftsverwaltung, meine Verwaltung – Die Sozialpartner waren auch am Tisch. Wir schauen, wie wir in der dualen Ausbildung gute Ausbildungsplätze schaffen können. Wir haben im Rahmen dieses Bündnisses Maßnahmen beschlossen, und jeder, der am Tisch sitzt, hat Hausaufgaben bekommen und sich an diesen Hausaufgaben abgearbeitet. Jeder hat Kraftanstrengung gezeigt, um dieses Ziel zu erreichen.

Wir waren als zuständige Senatsverwaltung für Arbeit politisch beauftragt, einen Referentenentwurf vorzulegen. Den haben wir im Frühjahr dieses Jahres vorgelegt. Wir haben uns sehr eng an Bremen orientiert. Bremen hat die Ausbildungsplatzumlage eingeführt. Es gab dort verschiedene Urteile, und wir werden auch von Bremen lernen. Das ist ganz klar. Wir sind da im engen Austausch, ich mit Claudia Schilling, meine Staatssekretärin Micha Klapp mit dem Staatssekretär Isenberg, und auch die Arbeitsebene ist in einem sehr engen Austausch. Dann haben aber die Koalitionsfraktionen auf ihrer Klausur die politische Entscheidung getroffen, dass der Entwurf als Gesetzesantrag aus der Mitte des Parlaments eingereicht wird. Das ist dann auch passiert. Wir hatten am 9. Oktober dieses Jahres die erste Lesung, und selbstverständlich wird es so sein, dass die parlamentarischen Beratungen auch bedeuten, dass wir Änderungen am Referentenentwurf haben. Deshalb freue ich mich auf den Austausch mit den Expertinnen und Experten heute und mit Ihnen als Abgeordneten. – Danke schön!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Frau Senatorin, für Ihre einleitende Stellungnahme! – Dann kommen wir zu unseren Anzuhörenden. Ich habe das Signal bekommen, dass wir mit Bremen anfangen und dann der Reihe nach alphabetisch durchgehen. Falls es Änderungswünsche Ihrerseits gibt, geben Sie mir bitte ein Zeichen, und dann ändern wir die Reihenfolge. Aber ich würde zunächst einmal nach Bremen schalten, und dort können wir sehr herzlich den Staatsrat Dr. Isenberg begrüßen. Ich habe Sie eben zum Stadtrat degradiert. Das tut mir ausgesprochen leid, aber als Berliner ist man Stadträte gewöhnt. Herr Staatsrat! Schön, dass Sie da sind, und Sie haben das Wort.

Staatsrat Dr. Gunnar Isenberg (Staatsrat für Arbeit bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration der Freien Hansestadt Bremen) [zugeschaltet]: Ganz herzlichen Dank! Kann man mich in Berlin gut verstehen? Können Sie mich hören?

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Jetzt können wir Sie hören.

Staatsrat Dr. Gunnar Isenberg (Staatsrat für Arbeit bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration der Freien Hansestadt Bremen) [zugeschaltet]: Hervorragend! – Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ganz herzlichen Dank für die Einladung, dass wir heute per Videokonferenz in Berlin unseren Fonds vorstellen dürfen. Das freut uns sehr. Zuallererst entschuldige ich meine Senatorin, Frau Dr. Schilling. Wir haben heute Bürgerschaft in Bremen, und sie hat in der Fragestunde, sie ist auch Justizsenatorin, Fragen zur Justiz, und konnte deswegen heute nicht anwesend sein. Ich soll aber von Frau Dr. Schilling ganz herzliche Grüße nach Berlin bestellen. Zudem schließe ich mich den Geburtstagsglückwünschen für Herrn Fischer ganz herzlich an!

Ganz kurz mein Hintergrund: Ich bin seit zweieinhalb Monaten Staatsrat für Arbeit in Bremen. Das heißt, ich habe die Genese des Ausbildungsunterstützungsfondsgesetzes nicht selbst miterlebt beziehungsweise nur als interessierter Bürger. Ich habe aber hier eine Kollegin und einen Kollegen mit bei mir im Büro sitzen. Das ist zum einen Frau Koring, die das Gesetz von Anfang an federführend mit begleitet hat und sich in diesem Gesetz besser auskennt, würde ich sagen, als jede andere Person hier in Bremen, und zum anderen den Justitiar im Arbeitsressort, Oliver Kraft, der sich zurzeit, bei allen rechtlichen Aufgaben, die er hat, aktuell vor

allem mit dem Fonds befasst. Wir haben ja viele Klagen. Darauf komme ich gleich zu sprechen.

Vielleicht erst mal ganz kurz zum Hintergrund: Wie kam es 2023 dazu, dass wir uns als Regierung entschieden haben, wir müssen jetzt handeln? – Wir haben strukturelle Herausforderungen am Ausbildungsmarkt, die, so verstehe ich das jedenfalls, und ich bin, das wurde schon gesagt, auch Gespräche mit meiner Kollegin in Berlin, die so aussahen: Ausbildende Betriebe wurden immer weniger, und die Zahl junger Menschen ohne Ausbildungsplatz nahm immer weiter zu. Wir haben es dann über viele Jahre mit freiwilligen Vereinbarungen versucht, einen sogenannten Bremer Tisch gab es, irgendwie dazu zu kommen, dass wir die Ausbildungszielzahlen erreichen. Wir sind damit aber am Ende nicht weitergekommen. Wir haben die Zahlen, die wir uns selbst gesetzt haben, nicht erreicht und sind letztlich zu der Entscheidung gelangt: Okay, wir können es so nicht belassen, wir müssen eine verbindliche Regelung schaffen, wenn die Regelungen auf freiwilliger Basis nicht funktionieren –, und kamen so zu unserem Ausbildungsunterstützungsfondsgesetz.

Das Modell, das wir in Bremen leben, ist, dass grundsätzlich jeder Arbeitgeber, jeder Arbeitgeberin mit einer Lohnsumme über 135 000 Euro, das ist bei uns der Schwellenwert, verbindlich orientiert an der Arbeitnehmerbruttolohnsumme jährlich einen Betrag von 0,27 Prozent in den Fonds entrichtet, und dafür aber für jeden Auszubildenden und jede Auszubildende 2 250 Euro erstattet bekommt. Das Ganze wird saldiert. Dann gibt es viele Unternehmen, da steht unter dem Strich ein Plus, und bei anderen Unternehmen steht unterm Strich ein Minus. Das ist das, wie wir es dieses Jahr angegangen sind. Wie gesagt, wir sind da auch noch frisch. Wir haben es dieses Jahr das erste Mal in der Umsetzung mit unserem Gesetz erlebt. Im nächsten Jahr wird es Veränderungen geben, auf die ich gleich gern noch zu sprechen komme, aber so sind wir jetzt gestartet.

Wir hatten sehr viel Gegenwind. Das ist so. Ich glaube, wenn man in so einem kleinen Bundesland wie Bremen mit etwas beginnt, dann sind wir vielleicht gar nicht so die ganz große Sorge, sondern es ist eher Sorge, es könnte sich verbreiten. Umso schöner, dass wir mit Berlin bald einen starken Partner, eine starke Partnerin an unserer Seite haben, was dieses Gesetz anbelangt. Wir haben aber bislang, das wurde schon gesagt, die Rechtsstreitigkeiten, die entschieden worden sind, gewonnen. Der Staatsgerichtshof Bremen hat entschieden, dass das Gesetz mit der Landesverfassung im Einklang steht. Ja, das klang schon an, es war eine knappe Entscheidung, vier zu drei, aber als großer Fan von Werder Bremen kann ich sage: Otto Rehhagel hat mal gesagt, ein zwei zu eins ist auch ein Sieg. – Die Vier-zu-drei-Abstimmung am Staatsgerichtshof ist am Ende die Entscheidung des Gerichts, und das, was in den Minderheitsvoten bemängelt worden ist, dass wir nicht alle Unternehmen oder alle Arbeitgeber erfasst haben – Den Zoll zum Beispiel konnte man nicht unter unser Gesetz subsumieren. Das haben wir im Nachhinein glattgezogen. Die Themen, die eigentlich in den Minderheitsvoten aufkamen, haben wir im Nachgang schon bereinigt.

Dann gab es kürzlich, im Oktober, das Urteil des Oberverwaltungsgerichts in Bremen zur Rechtsverordnung. Auch das Oberverwaltungsgericht hat gesagt, dass unsere Rechtsverordnung, die auf dem Gesetz fußt, in ganz wesentlichen Teilen rechtskonform ist, das heißt, dass wir damit weiterarbeiten können. Was uns noch vor der Brust steht, ist im nächsten Jahr die Vielzahl an Klagen gegen die Einzelbescheide. Wir haben rund 350 Klagen, die auch Mittel bei uns binden. Dazu komme ich gleich. Da erwarten wir im Frühjahr 2026 die Entscheidun-

gen des Verwaltungsgerichts. Wir gehen da nach den Entscheidungen des höherrangigen OVGs und der Entscheidung des Staatsgerichtshof sehr positiv rein, aber die Justiz ist unabhängig, man weiß es am Ende natürlich nie. Ich gehe aber davon aus, dass 2026 mit den Entscheidungen des Verwaltungsgerichts auch an dieser Front Klarheit herrschen wird und dass wir mit der Rechtssicherheit für alle Betroffenen in ein gutes Jahr 2026 gehen und dann mit unserem Fonds in ruhigem Fahrwasser sind.

Das Ziel unseres Gesetzes, das will ich kurz sagen, ist nicht die bloße Umverteilung. Natürlich ist das ein solidarisches Modell. Das ist aus unserer Sicht wichtig. Es kann nicht sein, dass die einen Betriebe ausbilden und die anderen sich hinterher die Leute holen, die woanders, in anderen Betrieben, ausgebildet worden sind. Wir wollen mit den Mitteln, die der Fonds generiert, aber auch ganz spezielle Maßnahmen finanzieren, die ausbildungsbegleitend sein sollen, etwa die Ausbildungsbegleitung. Wir haben einen Verwaltungsrat, der besetzt ist mit Gewerkschaften, aber auch mit der Arbeitgeberseite, wo wir solche Maßnahmen gemeinsam und einverständlich entscheiden.

Ich sage mal so: Die Welt könnte auch in Bremen schon sehr schön sein, wenn -- Da muss ich tatsächlich sagen, wir haben halt als Erste dieses Gesetz gemacht und haben sicherlich die eine oder andere Kinderkrankheit, die sich nicht vermeiden lässt. Das sage ich auch gleich: Wenn man die Zeit zurückdrehen könnte, würde ich, glaube ich, zwei Dinge von Anfang an anders machen. Zum einen hätte ich unseren Fonds von Anfang an mit einer Grundliquidität ausgestattet. Die Idee in Bremen war: Wir nehmen die Mittel ein, und die geben wir über eine Art Sondervermögen aus. Der Fonds kann nur das ausgeben, was er selbst einnimmt. Wir haben aber nicht abgesehen, dass durch die Mittelbindung der Klagen -- Bei uns, so war es bislang vorgesehen, müssen die Betriebe erst zahlen, wenn der Bescheid bestandskräftig ist, und die klagenden Unternehmen zahlen daher noch nichts. Da vor allem Großunternehmen klagen, fehlt uns ein bisschen die Mittelzufuhr in den Fonds. Das hätte man, glaube ich, damals mit dem Wissen von heute anders machen können. Das war damals, glaube ich, nicht so vorhersehbar, aber das ist ein Tipp an Sie: Eine gewisse Liquidität im Fonds kann nicht schaden, eine Startliquidität, dann trägt er sich selbst. Und dann die Entscheidung, und da bessern wir jetzt nach, insoweit komme sogar schon ein bisschen auf den Ausblick: Bei dieser Bestandskraftlösung, die wir gewählt haben – erst, wenn rechtskräftig der Bescheid bestandskräftig ist, wird gezahlt –, werden wir in Bremen nachsteuern und sagen: Nein, zwei Wochen, vielleicht drei Wochen nach Zustellung wird gezahlt, und Klagen vor dem Verwaltungsgericht werden keine aufschiebende Wirkung haben. Damit, glaube ich, lösen wir die ganz großen Baustellen.

Eine Baustelle, die man bei neuen Projekten immer hat, ist die IT. Ich glaube, dazu sind die Fachebenen im Austausch. Wir bauen ein eigenes IT-Programm auf. Da gibt es natürlich immer Schwierigkeiten, aber auch das ist auf einem guten Weg. Wenn wir am 15. Dezember zu den Auszahlungen kommen, dann glaube ich, dass dieser Gegenwind, den es in Teilen immer noch gibt, ein bisschen abflaut, wenn man dann sieht: Der Fonds funktioniert, nicht nur, wenn es um die Frage geht, wie kommt das Geld rein, sondern er funktioniert auch, wenn es darum geht, das Geld an die auszubildenden Betriebe auszuschütten. Ich glaube, dann wird da ein bisschen mehr Ruhe einkehren.

Wir sehen bei uns, wer vor allem profitiert. Das ist vor allem das Handwerk. Es vor allem der Mittelstand. Die profitieren von dieser Ausbildungsumlage, wenn ich es jetzt so nenne, und

insofern glaube ich, dass wir im nächsten Jahr in ruhigem Fahrwasser sind. Ich drücke Ihnen insofern die Daumen, dass Sie in Berlin von Anfang an mit den Erfahrungen aus Bremen gut starten und einen erfolgreichen Fonds auf die Beine stellen können. – Soweit von mir. Wenn Sie Fragen haben, sehr gern. Wie gesagt, ich habe auch meine Fachleute an meiner Seite, und dann sind wir gespannt.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Haben Sie vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Isenberg, auch für die Punktlandung. Es gibt die Vorgabe von ungefähr fünf Minuten, und das hat fast gepasst. Vielen lieben Dank dafür! Dann kommen wir zu Frau Heydrich. – Sie haben das Wort. Bitte schön!

Christine Heydrich (Sozialkasse des Berliner Baugewerbes): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Herzlichen Dank für die Einladung! Mein Name ist Christine Heydrich. Ich bin die Geschäftsführerin der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes. Wir führen unter anderem ein Verfahren zur Ausbildungsumlage im Bau durch. Ich bin eingeladen worden, um ein bisschen aus der Praxis über unsere Erfahrungen zu erzählen. Dadurch, dass die Baubranche künftig nicht von dem Gesetz betroffen sein wird, wenn es in der jetzigen Version in Kraft tritt, ist sie niemand, der das für die Branche selbst steuern müsste oder da Vorstellungen hat. Daher der Bericht aus der Praxis.

Das Ausbildungsumlageverfahren im Bau gibt es seit 1976, und Herr Dr. Isenberg hat eben angesprochen, dass es anfangs immer große Probleme gibt. Das stand jetzt unter dem Stichwort Liquidität. Tatsächlich ist in der Baubranche die Umsetzung des Verfahrens in die Praxis auch erst ein gutes Jahr, nachdem der Tarifvertrag in Kraft getreten ist, erfolgt. Das hatte tatsächlich solche Gründe. Wir aus dem Umlageverfahren kennen das schon. Wir haben es bei jedem Verfahren so, wenn wir Neuregelungen haben, dass es immer einen gewissen Prozentsatz gibt, der nicht mit den Regelungen einverstanden ist, und das muss regelmäßig einmal gerichtlich durch alle Instanzen geklärt werden. Diese Zeit versuchen wir in der Regel schon vor der praktischen Umsetzung eines Verfahrens mit einzurechnen.

Im Bau ist die Umlage branchenbezogen gekommen, weil da ein großer Bedarf war. Das Problem war, dass die Ausbildungszahlen so enorm gesunken waren. Sie betragen Anfang der Siebzigerjahre 1,8 Prozent auf die Beschäftigtenzahl bezogen, eine Quote, die in keiner Weise vertretbar ist. Insbesondere Handwerk und Mittelstand haben gesagt, dass sie nicht mehr weiter in dem Maße ausbilden möchten und können, wenn es nicht ein solidarisches Beteiligungsverfahren gibt. Dieses sowie der Wunsch, gewisse qualitative Standards in der Baubranche zu schaffen, übergreifend über alle Gewerke qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewährleisten, hat zu der Ausbildungsumlage geführt, die im Wesentlichen bis heute Bestand hat. Einige Verfahren sind dazugekommen. Es gab immer mal wieder ein paar Änderungen, aber im Kern sieht das Verfahren vor, dass insgesamt bei den gewerblichen Auszubildenden 17 Monate Ausbildungsvergütung erstattet werden, zuzüglich des Arbeitgeberanteils an der Sozialversicherung, dass das komplette überbetriebliche Ausbildungssystem über das Solidarverfahren finanziert wird und verschiedene andere Sachen wie eine Zusatzrente für die Auszubildenden – ab dem ersten Ausbildungsmontat bekommt jeder Auszubildende 20 Euro auf ein Rentenkonto –, die Wegekostenerstattung und so weiter. Durch die Einführung des Umlageverfahrens hat sich die Quote in den Folgejahren erhöht, bis sie Ende der Siebzigerjahre auf 5,4 Prozent, glaube ich, gestiegen ist. In den Folgejahren war sie immer schwankend, das hängt immer von den wirtschaftlichen und sonstigen Rahmenbedingungen ab, aber

die Ausbildungsquote ist nie wieder unter die 5 Prozent gefallen. Wir haben im Bau, aber ich glaube, das ist fast branchenübergreifend so, die missliche Situation, dass nur circa 20 Prozent bis 30 Prozent der Betriebe ausbilden. In der Baubranche ist es so: Die Ausbildungsbetriebe bilden für die Branche aus. Also sie bilden nicht für sich selbst, sondern für die Branche aus, und die Fachkräfte sind dann Fachkräfte, die der ganzen Baubranche zur Verfügung stehen. Nach den Startschwierigkeiten, die jedes neue Verfahren hat, kann ich aus heutiger Sicht sagen, dass es das Verfahren ist, neben der Zusatzrente, das am breitesten akzeptiert ist, ob von tarifgebundenen Unternehmen oder von Außenseitern. – Danke schön!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen lieben Dank für Ihre Stellungnahme! – Herr König, bitte schön!

Sasha König (Haupt-JAV Berlin): Guten Morgen auch von mir in die Runde! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Haben Sie erst mal vielen Dank, dass Sie auch meinem Gremium die Möglichkeit einräumen, zu einem derartig wichtigen Gesetzesvorhaben aus Perspektive der Haupt-, Jugend- und Auszubildendenvertretung für die Behörden, Gerichte und nicht rechtsfähigen Anstalten des Landes Berlin Stellung zu beziehen!

Zunächst vielleicht eine kleine Einordnung, weil ich mir vorstellen kann, dass nicht alle, was vollkommen okay ist, uns als Gremium kennen. Die Haupt-JAV des Landes Berlin ist die gesamtstädtische Interessenvertretung der Nachwuchskräfte im gesamten unmittelbaren Berliner Landesdienst. Wir betreuen rund 8 000 Nachwuchskräfte in der dualen Berufsausbildung, im Vorbereitungsdienst, im dualen Studium und das Ganze auch behördenübergreifend, also von der Polizei Berlin bis zum Bezirksamt, von den Berliner Forsten bis zum Finanzamt, von den Senatsverwaltungen bis zur landeseigenen Bühne. Daher hat sich auch mein Gremium mit diesem Gesetzesvorhaben befasst, weil es sehr wahrscheinlich auch auf uns in unserer konkreten Tätigkeit wesentliche Auswirkungen haben wird. Wir haben eine entsprechende Position erarbeitet und anschließend beschlossen. Ich darf Ihnen heute diese Position vertreten.

Die Haupt-JAV des Landes Berlin spricht sich für die Errichtung eines solidarischen Ausbildungsförderungsfonds aus, sowohl für die Betriebe der Privatwirtschaft als auch insbesondere für die Dienststellen des Landes Berlin und den gesamten öffentlichen Dienst im Land Berlin, denn der Rückgang an Ausbildungsplätzen macht auch vor unserem Betreuungskreis keinen Halt. Im gesamten unmittelbaren Berliner Landesdienst haben 2015 noch 1 730 Personen eine duale Berufsausbildung absolviert. 2025 hingegen waren es nur noch 1 315 Personen. Das Ganze ist ein Rückgang von 8,8 Prozent, 415 Ausbildungsplätze im Vergleich von vor zehn Jahren in diesem Jahr weniger. Das bedeutet für uns aber auch konkret: 415 junge Menschen weniger, die Verantwortung für sich und für unsere Stadt hätten übernehmen können.

Diese Ausbildungsplätze werden dringend benötigt, um dem demografischen Wandel in unserer Verwaltung zu begegnen. Ich glaube, die Zahlen kennen Sie alle. Zwei Drittel der gesamten Verwaltung werden bis 2030 in den wohlverdienten Ruhestand, in die Pension oder in die Rente gehen. Aus unserer Perspektive sind die Gründe für diesen Rückgang und den fehlenden Ausbau vielfältig, und ich nenne jetzt mal exemplarisch einige. Natürlich haben wir immer diese Dauerthemen wie Überlastung der Kolleginnen und Kollegen, fehlende Ausbil-

dungsressourcen, also Räume, Ausbildungsmittel, Ausbildungspersonal, aber ganz aktuell auch die Auswirkungen der Haushaltskürzungen im Landesdienst.

Wir hatten im Landesdienst bereits ein Instrument, das solidarisch Ausbildungsmittel, die nicht verausgabt worden waren, umverteilt hat. Dieses Verfahren existiert heute nicht mehr, und die Auswirkungen sind für uns deutlich spürbar. Wir erleben das Ganze, wenn wir in unserem Betreuungskreis unterwegs sind. Auf einmal werden beispielsweise gut geschriebene Ausbildungskonzepte gestoppt oder gar nicht erst begonnen. Besonders notleidende Bereiche verzichten auf neue Ausbildungsplätze oder überlegen sich zweimal, ob sie den dringend benötigten Ausbildungsplatz überhaupt anbieten können.

Was heißt das wiederum konkret? – Wir brauchen wieder ein System, das Verantwortung gerecht verteilt, ein solidarisches Finanzierungssystem, wie es der vorliegende Gesetzesentwurf vorsieht oder wie wir es einst im Landesdienst hatten. Damit können neue Ausbildungsplätze geschaffen und vielen Menschen echte Zukunftsperspektiven eröffnet werden. Aber klar ist für uns natürlich auch: Es reicht nicht, einfach nur Ausbildungsplätze zu schaffen. Es geht genauso darum, gute Ausbildungsbedingungen zu sichern und Ausbildungsqualität zu fordern, mit ausreichend Personal, Zeit und Ausstattung. Daher würden wir hier plädieren, auf jeden Fall im § 1 als Ziel dieses Gesetzes die Qualität zu verankern. Darüber hinaus sind wir bei der kritischen Durchsicht dieses Gesetzes auf einen anderen Absatz gestoßen, den wir erst mal kritisch hinterfragen wollen, beziehungsweise hier noch den Impuls ins Plenum mit reingeben wollen, da noch mal nachzustimmen, und zwar geht es um § 6 Absatz 3. Darin geht es darum, dass für Arbeitgebende, die die Berufsausbildungssicherungsabgabe zahlen, also auch unsere Verwaltungen, gewisse Paragrafen des Landesgleichstellungsgesetzes außer Kraft treten und keine Anwendung finden, was wir in Richtung Gleichstellungspolitik nicht verstehen können.

Ich komme jetzt langsam zum Schluss und möchte noch etwas ganz Wichtiges mit in die Runde geben. In den vergangenen Jahren und Monaten mussten meine Kolleginnen und Kollegen und ich immer wieder eines feststellen: dass über uns gesprochen wird statt mit uns, und dass dabei oft ein Bild von der jungen Generation gezeichnet wird, die keine Lust auf Ausbildung habe, nicht ausbildungsreif sei, nicht lesen, nicht schreiben und nicht rechnen könne und sich nur um den eigenen Vorteil und die Work-Life-Balance kümmere. Das sollen angeblich die Gründe sein, warum Ausbildungsplätze leer bleiben. Da muss ich wirklich sagen, ich kann da nur die Hände über dem Kopf zusammenschlagen. Ich denke, wenn ich das höre, an all die Gespräche und Erlebnisse mit jungen Nachwuchskräften, die täglich hier in unserer Verwaltung Großartiges leisten und ohne die dieses System an vielen Stellen heute schon nicht mehr funktionieren würde. Diese jungen Menschen zeigen jeden Tag, dass diese Narrative nicht stimmen.

An dieser Stelle ein letzter kurzer Satz, weil ich weiß, dass viele meiner Kolleginnen und Kollegen im Livestream mit anwesend sind. Ich möchte wirklich den Kolleginnen und Kollegen, die sich in Gesamt- oder Jugend- und Auszubildendenvertretungen engagieren, danken, denn sie kämpfen und streiten täglich dafür, dass Ausbildungsplätze nicht abgebaut, sondern neue geschaffen werden, mit neuen Berufsrichtungen, mit echter Veränderung, und das Ganze oft ehrenamtlich neben der regulären Ausbildung. Auch sie sind für mich ein lebender Beweis, dass das Bild einer lustlosen Generation schlachtweg falsch ist. Daher liebe Anwesende: Das ist letztlich auch der Kern unserer Position. Wir als Haupt-JAV sagen Ja zu einer solidari-

schen Finanzierung der Ausbildung, die Verantwortung gerecht verteilt und Perspektiven schafft, und wir sagen Nein zu der pauschalen Abwertung einer jungen Generation, die längst beweist, dass sie bereit ist, Verantwortung zu übernehmen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen herzlichen Dank für Ihr Statement! – Herr Schenke! Sie haben das Wort.

Christian Schenke (VBUW Lebensmittel und Gastronomie e. V.): Von mir auch vielen Dank an den Herrn Vorsitzenden! Ich vertrete die gewerbliche Sicht. Kurz zu mir: Christian Schenke, ich bin seit 20 Jahren in der Gastronomie tätig, habe als Minijobber angefangen, über Schichtleiter, betreibe inzwischen seit 15 Jahren vier Betriebe mit meiner Partnerin in Berlin und kann deshalb sagen, dass ich da ziemlich viele Erfahrungen gesammelt habe. Im Hinblick auf diese Ausbildungsabgabe ist speziell die Gastronomie, die mit hohem Kostendruck zu tun hat, was Energie- und Personalkosten angeht oder auch sonstige Sachen, sowieso schon stark belastet. Wir reden von Gewinnmargen in der Regel zwischen 6 Prozent und 12 Prozent, und diese würde diese Abgabe noch mal deutlich drücken und führt bestimmt bei einigen Betrieben auch zur Überschuldung oder dazu, dass sie ihre Existenzen aufgeben. Als kleines Beispiel für Sie: Wenn wir eine Pizza verkaufen, die 10 Euro kostet, bleiben uns am Ende davon 30 Cent, 40 Cent, und das Ganze noch vor Steuern, vor Abgaben, vor Investitionsrücklagen, vor allen möglichen Sachen, die wir sonst noch zu leisten haben. Dann spielt es keine Rolle, ob die Abgabe am Ende 0,25 Prozent oder 0,5 Prozent ist. Die belastet uns zusätzlich.

Zudem haben wir das Gefühl, und das habe ich von vielen Unternehmern gehört, mit denen ich gesprochen habe: Es fühlt sich wie eine Strafe an, denn es werden Ausbildungsplätze angeboten, aber die Angebote werden nicht wahrgenommen. Woran das liegt, muss man dann feststellen, aber wir bieten sie an, und es bewirbt sich bei uns einfach keiner. Dazu habe ich zwei Beispiele mitgebracht. Wir werden öfter, wenn wir Interessenten haben – – Die kommen zum Vorstellungsgespräch und werden dann gefragt, auf was sie sich denn bewerben, und die Antworten sind: Was bilden sie denn aus? – Das heißt, sie sind gar nicht darauf vorbereitet, sich bei Unternehmen vernünftig vorzustellen oder sich für die Stellen zu interessieren. Dazu kommt, dass wir in der Vergangenheit viele Bewerber oder Auszubildende durch bestehende Teams bekommen haben. Das heißt, die haben bei uns schon ein halbes oder ein Jahr gearbeitet und haben dann gesagt: Das macht so viel Spaß, wir möchten eine Ausbildung machen. – Dadurch ist erst diese Ausbildungsergebnung entstanden. Das ist bei mir der Fall. Wir haben erst nach Interesse eines Mitarbeiters diese Ausbildungsergebnung abgelegt.

Dazu gibt es vielfältige Gründe, warum Leute nicht in eine Ausbildung wollen. Was wir feststellen: Sie verdienen, wenn sie normal arbeiten, viel mehr.

Dann haben wir viele Mitarbeiter mit Migrationshintergrund. Da ist die Deutschbarriere natürlich eine Sache, die man anpacken muss. Bezahlbarer Wohnraum ist auch ein Grund, warum Leute sagen: Ich kann mir das über eine Ausbildungsvergütung gar nicht leisten, eine Ausbildung zu machen.

Der zweite Fall ist: Ich habe erst diese Woche mit einem Unternehmerkollegen gesprochen, der auch seit 15 Jahren erfolgreich in Berlin unterwegs ist. Er stellt keine Auszubildenden mehr ein. Er findet einfach keine mehr. Er hat 2023 den Letzten eingestellt, der schließt nächstes Jahr ab. Er findet einfach keine Leute mehr, die passen, wo er sagt, da möchte er in diese Ausbildung investieren. Da sehen wir tatsächlich ein großes Problem, dass Schulabgänger in der Schule nicht ausreichend auf die Ausbildung vorbereitet werden. Daher sagen wir, uns fehlen in den Schulen oder in der Bildungspolitik mehr praktische Unterrichtsfächer, ob es jetzt Kochen, Werken was auch immer ist. Das Ansehen der handwerklichen Ausbildung oder der dualen Ausbildung muss gestärkt werden, aber schon bevor die Leute auf den Ausbildungsmarkt kommen und nicht erst danach. Es sollte betont werden, dass handwerkliche Berufe zukunftssicherer sind, weil sie nicht durch KI ersetzt werden können. Das fehlt aktuell so ein bisschen.

Aus unserer Sicht schafft die Umlage keine Ausbildungsplätze, sondern in erster Linie Bürokratie. Ein Punkt, den wir wichtig finden, ist, dass wir aktuell noch nicht sehen können, wie denn diese Umlage kontrolliert wird. Die Daten müssen gemeldet werden. Das machen dann auch einige richtig und korrekt. Wer kontrolliert denn die Abgaben? Wir haben vor Kurzem in den Medien gehört, dass Berlin aktuell nicht wirklich eine Gewerbeaufsicht hat. Also wie werden diese Zahlen kontrolliert? Da machen wir uns Sorgen, dass es falsche Angaben gibt, dass es Missbrauch gibt. Es gibt Bagatellgrenzen oder Gefährdung von Insolvenzen, die natürlich von Pfiffigen dann ausgenutzt werden, um sich kleinzurechnen. Dann sind die Ehrlichen, die die Angaben richtig machen, am Ende wieder die Dummen. Da geht auch Wettbewerbsvorteil verloren.

Dazu haben wir folgenden Appell an den Ausschuss: Statt Betriebe zu belasten, sollten die, die vernünftig ausbilden, belohnt werden. Integration sollte durch verpflichtende Deutschkurse an den Berufsschulen gefördert werden, denn wenn sie während der Berufsschulzeit stattfinden, müssen die Leute hingehen. Dann haben wir die Integration gleich miteingebunden in die ganze Geschichte. Statt der pauschalen Abgabe einfach bürokratische Hürden senken, um den Betrieben auch da vielleicht ein bisschen mehr Anreiz zu geben, sich etwas mehr zu engagieren. – Vielen Dank!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Haben Sie vielen Dank für Ihren Beitrag, für Ihren Input! – Dann kommen wir zu Frau Schreiner. – Bitte schön!

Manja Schreiner (IHK Berlin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich bedanke mich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Für wen stehe ich hier? – Die IHK Berlin hat 340 000 Unternehmen als Mitglieder, und um da gleich in das Thema einzusteigen möchte ich Ihnen sagen, wie die Wirtschaftsstruktur Berlins ist, weil das am Anfang sehr viel bei der Einordnung hilft. Wir haben von 340 000 Mitgliedern 210 000 Soloselbständige. Dann haben wir noch eine ganze Anzahl von Betrieben mit geringfügig Beschäftigten. Das heißt, wir reden hier im Prinzip über eine Kohorte von circa 100 000 Unternehmen, die in Rede stehen für diese Ausbildungsplatzumlage. Da muss man

aber auch wiederum sagen, dass nur ungefähr 50 Prozent maximal drei Mitarbeiter haben. Das ist noch mal ganz wichtig. Von diesen 100 000 Unternehmen haben mehr als 50 Prozent maximal drei Mitarbeiter. 30 Prozent von denen haben sogar nur einen einzigen Mitarbeiter. Insgesamt gibt es in Berlin nur 932 Unternehmen, die mehr als 250 Mitarbeiter haben.

Was will ich Ihnen damit sagen? – Es gibt kein anderes Bundesland, das eine derart kleinteilige Wirtschaftsstruktur hat, und das ist auch ein Grund dafür, warum die Ausbildungsbetriebsquote so niedrig ist. Das hat die Senatorin am Anfang herausgestellt, das ist auch wahr, aber man muss auch immer hinter die Kulissen gucken, warum das so ist. Das heißt, insgesamt sind laut Senatsstatistik der Berliner Unternehmen nur 38 Prozent überhaupt ausbildungsfähig, grundsätzlich, und da sind die ganzen individuellen Gründe, warum man nicht ausbildet, noch gar nicht berücksichtigt, nämlich dass das Unternehmen sehr klein ist, vielleicht nur ein, zwei Fachkräfte hat, im operativen Geschäft so tief drinsteckt, dass es keine Zeit für Ausbildung hat, dass es Ausbildungsplätze anbietet, aber keine Bewerber findet, dass es vielleicht in einem KI-Bereich unterwegs ist, im Start-up-Bereich, erst mal überhaupt gucken muss, dass es die nächsten Jahre überlebt, dass es keinen Nachfolger findet, wir haben ein Demografieproblem, und dass es natürlich auch im Gesundheits- und Sozialbereich, der ist in Berlin sehr stark, eine vollschulische Ausbildung gibt. All diese Sachen sind in den Statistiken, die Sie sich angucken, nicht enthalten. Das ist aber total wichtig, um einzuordnen, warum man jetzt erst mal sagen muss, Berlin ist aus der einen oder anderen Sicht vielleicht hinten, aber es ist erklärbar. Das heißt, die Ausbildungsplatzumlage trifft insbesondere die kleinen Unternehmen, und das ist genau das Rückgrat unserer Berliner Wirtschaft.

Ich habe Ihnen hier mal den Ordner mitgebracht. Das sind allein die in den letzten Tagen bei mir aufgelaufenen 120 E-Mails, die wir von Unternehmen bekommen haben. Damit Sie mal verstehen, was die Unternehmen bewegt, würde ich gerne, mit Erlaubnis des Vorsitzenden, kurz zitieren:

„Über Jahre gelang es uns sehr gut. Wir hatten ein bis zwei Azubis pro Ausbildungsdurchgang. Seit knapp zehn Jahren stellen wir fest, dass kaum junge Leute zur Verfügung stehen, die in unserem Beruf eine Ausbildung machen wollen. Warum soll ich als Ausbildungsbetrieb eine Umlage zahlen, wenn es doch keinen gibt, den ich ausbilden kann?“

– Das ist ein kleines Umwelthygiene-Schädlingsbekämpfungsunternehmen. – Die Fröbel-Kindergärten haben sogar eine eigene Fachschule für die vollschulische Ausbildung gegründet, würden jetzt aber voll in die Ausbildungsumlage reinlaufen:

„Wir als Fröbel haben sogar eine eigene Fachschule gegründet, engagieren uns seit Jahren stark und sollen jetzt aber zahlen.“

Oder:

„Wir sind eine Digitalagentur, wo es für die Jobs, die wir haben, gar keine Ausbildungsordnung gibt. Wir können das im Betrieb gar nicht abbilden. Wenn das Gesetz jetzt durchgeht, dann gehe ich mit meinem Betriebsstätten dahin, wo man es mehr wertschätzt, dass ich seit Jahrzehnten als Unternehmer für Arbeitsplätze und Steuereinnahmen sorge.“

– Dazu kommt, auch das ist Ihnen allen zugegangen, dass gestern 65 Großunternehmen dieser Stadt, alles Unternehmen, die übrigens auch als beste Ausbilder dieser Stadt an verschiedensten Stellen geehrt werden, dass die sich öffentlich – von Industrie, BASF, Axel Springer über den Handel Rewe, Edeka, Dussmann, auch Traditionsmarken wie KPM, Vivantes, Siemens, Stadler, Sie kennen die Liste. All die haben sich geschlossen gegen die Ausbildungsplatzabgabe ausgesprochen. Bitte berücksichtigen Sie das, denn trotz dieser sehr geschlossenen Ablehnung der Wirtschaft, die ich Ihnen gerade versucht habe, noch mal zu skizzieren, soll in unseren Augen ein Bürokratiemonster geschaffen werden.

Was heißt das ganz genau? – Wir haben im Haushalt 6 Millionen Euro für 2026/2027 eingesetzt. Es wird mit sieben Vollzeitstellen gerechnet. Das ist ungefähr das, was Bremen hat. Bremen hat nur viel weniger Betriebe. Es wird also nicht ausreichen. Die Durchführung wird sehr kompliziert werden. Wo kommen eigentlich all die Daten her? – Von den 400 000 Betrieben in Berlin müssen erst mal die identifiziert werden, die überhaupt in den Anwendungsbereich dieses Gesetzes fallen, und dann müssen die auch noch angeschrieben werden. Die Daten liegen überhaupt nicht vor. Wenn, dann liegt die Bruttolohnsumme beim Finanzamt vor. Das digitale Verfahren wurde skizziert. Das ist natürlich in Bremen, und das ist immer am Anfang so, auch ganz schön schiefgegangen. Von eigentlich 16 000 Betrieben, die angeschrieben werden sollten, wurden nur 10 000 angeschrieben, und davon mussten 7 000 postalisch angeschrieben werden. Es gab eine händische Plausibilitätskontrolle und 2 300 Einzelfallprüfungen.

Zum Vergleich: In Berlin kommen in den Bereich ungefähr 100 000 bis 130 000 Betriebe. Diese müssen alle identifiziert und angeschrieben werden. Wir haben also noch mal eine ganz andere Dimension in Berlin. Zusätzlich wird die Verwaltung mit Sitz in Berlin auch von der Strafabgabe belastet. Das haben wir mal herausgefunden, was die Fachsenatsverwaltung, was die Bezirke, was auch die Bundesministerien zu zahlen haben. Darauf kann ich gerne später auch noch näher eingehen. Allein Bremen, das zeigt es auch, zahlt fast eine halbe Million Euro an Strafabgabe aus der eigenen Verwaltung. Was ich damit sagen will, ist, wir sitzen alle im gleichen Boot. Es betrifft nicht nur die Wirtschaft, die keine Auszubildenden findet, sondern es betrifft natürlich auch die Verwaltung. Hinzu kommen, das möchte ich auch gerne noch mal sagen, die ganzen geschilderten Klagen. In Bremen sind es 340. Wir haben viel mehr Unternehmen. Es wird hier also eine größere Klagewelle geben.

Die Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit möchte ich gerne noch mal herausstellen. Sie haben hoffentlich alle das Gutachten, das wir haben anfertigen lassen, aufgefunden. Ansonsten liegt es vorne rechts auch noch mal aus. Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit – nur stakkatomäßig: Sie haben eine Inkongruenz zwischen Belasteten und Begünstigten, das heißt, alle werden belastet, aber nur wenige profitieren. Das ist ein verfassungsrechtliches Problem. Betriebe und öffentlicher Dienst werden ungleich behandelt, zum Beispiel Rückerstattung bei Beamtenanwärtern, aber in der Privatwirtschaft sollen dual Studierende nicht angerechnet werden. Das Herzstück einer Verfassungsrechtsprüfung ist immer die Geeignetheit und Erforderlichkeit, Verhältnismäßigkeit im engen Sinne. Auch das ist hier zweifelhaft. Ein mildereres Mittel liegt auf der Hand, nämlich das Ausbildungsbündnis. Da sind wir drin.

Insgesamt möchte ich noch einmal sagen: 40 Prozent der Betriebe können nicht alle Plätze besetzen. Das löst die Abgabe nicht. 90 Prozent unserer Unternehmen sind mit der Schulpolitik unzufrieden, und natürlich sehe ich es wie Herr König: Wir können keine pauschalen Ver-

urteilungen machen, aber die bundesweiten Vergleiche von VERA sprechen natürlich eine eindeutige Sprache. Rund drei Viertel der Achtklässler an einer ISS erreichen nicht die Mindeststandards in Mathe. Über 50 Prozent sind mit einfachen Leseaufgaben überfordert. Das ist keine Polemik, das ist Statistik, bundesweit erhoben in den VERA-Tests. Berlin und Bremen wechseln sich beim Tragen der roten Laterne in der Bildungspolitik ab, und das können wir in der Wirtschaft nicht ausgleichen.

Zusätzlich auch noch ein Argument: Wir haben hier eine Jugendberufsagentur. Im Ausbildungsbündnis besprechen wir, was notwendig ist. Die Jugendlichen müssen von der Jugendberufsagentur besser erreicht werden. Das ist auf jeden Fall auch ein Punkt, wo man angreifen kann, denn Tiefbau, Verwaltung, Handel – – Wir haben so viele offene Stellen. Es gelingt nicht, die Jugendlichen dahin zu orientieren.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Kommen Sie bitte zum Schluss!

Manja Schreiner (IHK Berlin): Sehr gerne! – Ich würde gerne am Schluss an Sie appellieren: Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten. Es gibt keine Indizien dafür, dass die Abgabe helfen wird, dass die Jugendlichen in Ausbildung kommen. Dafür gibt es sehr starke Indizien und die Erfahrung aus Bremen, dass die Bürokratie massiv ausgebaut wird, dass es verfassungsrechtlich zweifelhaft ist, und deshalb lassen Sie uns lieber darauf konzentrieren, wo man ansetzen kann, nämlich im Bündnis für Ausbildung.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank für Ihren Beitrag für die Diskussion! – Dann kommen wir zu Frau Techen.

Nele Techen (DGB Berlin-Brandenburg): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Senatorin! Liebe Ausschussmitglieder! Vielen Dank für die Einladung! Ich bin Nele Techen. Ich bin stellvertretende Vorsitzende des DGB, Bezirk Berlin-Brandenburg. Ich bin sowohl Mitglied und vertrete den DGB im Bündnis für Ausbildung als auch alternierende Vorsitzende des Landesausschusses für Berufsbildung. Wir begrüßen es sehr, dass ein Gesetzesentwurf vorliegt, dass auch die erste Lesung stattgefunden hat. Wir gucken zur Regierung, zur Koalition, zur SPD und CDU, die das auch in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart haben, dass dieser Gesetzesentwurf eingebracht wird. Darum ist es hier auch, um glaubwürdig zu sein, gut, dass er, wenn auch etwas verspätet, vorgestellt wird.

Ich habe eine Präsentation mitgebracht. Dieser Gesetzesentwurf wurde schon angesprochen. Ob die Ausbildungsplatzumlage eingeführt und umgesetzt wird, wird an den 2 000 zusätzlich unterzeichneten Ausbildungsverträgen festgemacht. Das ist nicht das, was der DGB schon seit längerem fordert, sondern wir brauchen hier eine Ausbildungsplatzumlage, unabhängig von den 2 000 zusätzlichen Ausbildungsverträgen. Wie gesagt, ich bin auch im Bündnis für Ausbildung, und ich bin schon etwas irritiert, dass wir in den letzten zwei Jahren viel Energie darauf verwendet haben, uns im Detail diese Zahlen anzugucken und es immer wieder viel Kritik, auch von Arbeitgeberseite, gab, wie diese Zahlen zustande gekommen sind. Da hätten wir uns auch schon viel eher und inhaltlicher mit dem Vorschlag auseinandersetzen können.

Insgesamt sehen wir aber, dass der Gesetzesentwurf sehr gut ist. Er ist eine sehr gute Grundlage, auf der man aufbauen kann. Ich möchte aber, das wurde hier schon angesprochen, einen Blick auf die Zahlen in den vergangenen Monaten und Jahren werfen.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Wir haben uns das in der letzten Woche auch im Landesausschuss für Berufsbildung noch mal angeguckt. Wir sehen, dass die Zahlen ein differenziertes Bild geben. Die duale Ausbildung wird wieder attraktiver bei jungen Menschen. Wir sehen, dass sich die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber auf plus 5 Prozent erhöht hat, im Vergleich zum vergangenen Jahr sogar auf plus 12 Prozent, wenn man das Jahr 2021 zur Grundlage nimmt. Die gemeldeten Ausbildungsstellen sind im Vergleich zum letzten Jahr leider um circa 13 Prozent gesunken, sodass das Delta zwischen denen, die suchen und den angebotenen betrieblichen Ausbildungsstätten noch mal erhöht wird. Das ist keine gute Lage, und weil hier auch die Perspektive der Unternehmen schon eingebracht wird, haben wir uns sehr mit der Perspektive der jungen Menschen, die einen Ausbildungsplatz suchen und sich bewerben, auseinandergesetzt. Wir haben eine Umfrage gestartet und haben gesehen, dass leider auch viele Bewerberinnen und Bewerber von den Unternehmen keine guten Feedbackstrukturen bekommen. Sie bekommen keine Antworten auf ihre Bewerbungen. Sie bekommen keine Begründung, warum sie nicht eingeladen werden. Wenn Sie in Vorstellungsgesprächen waren, bekommen sie, natürlich nicht immer alle, aber ein Großteil, keine Rückmeldung, warum sie den Ausbildungsplatz nicht bekommen. Darauf müssen wir noch mal eingehen, dass hier die Feedbackstrukturen und die Rückmeldungen der Unternehmen nicht besonders gut sind.

Wir haben inzwischen eine Situation, dass auf 100 Ausbildungsplätze 166 Bewerberinnen und Bewerber kommen. Es stimmt also nicht, dass es keine Bewerberinnen und Bewerber bei den Unternehmen gibt. Man muss das dann natürlich auch auf die Branchen runterbrechen und gucken, welches Bild und welche attraktiven Ausbildungsplätze angeboten werden.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Wir haben uns den Gesetzesentwurf im Einzelnen angeguckt, und ich würde jetzt auch noch mal Vorschläge zu den einzelnen Paragrafen machen. Das Erste ist § 1, Text des Gesetzes, und dann in Zusammenhang mit § 4, die Qualität der Ausbildung. Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzesentwurf soll die Anzahl der Ausbildungsplätze erhöht werden. Für uns ist es aber auch wichtig, dass wir uns die Qualität der Ausbildung angucken. Wir formulieren jährlich einen Ausbildungsreport und sehen auch, im Großen und Ganzen ist die Qualität noch gut, aber leider ist sie in den vergangenen Jahren deutlich runtergegangen. Darum ist es für uns wichtig, dass auch im Gesetz die Qualität der Ausbildung aufgenommen wird und hierfür auch Maßnahmen und ein Budget zur Verfügung gestellt werden. Wir haben gute Beispiele in Berlin im Baubereich, den Lehrbauhof, und dass man solche Maßnahmen auch dann mit der Umlage finanzieren kann.

Zum Zweiten – das wurde hier auch schon benannt – die Auskunftspflichten und Ordnungswidrigkeiten: Auch wir halten es für wichtig, dass Nachweise und Kontrollen durchgeführt werden. Im Moment verzichtet das Gesetz auf Nachweise und Kontrollen, und wir sehen hier Nachholbedarf, dass das noch mal ergänzt wird. Wir schlagen daher vor, dass bei der Beantragung des Ausbildungskostenausgleichs Ausbildungsverträge mitvorgestellt und miteingebracht werden, damit wir da auch Klarheit haben. So wird es auch in der tariflichen Umlage, so wie es Frau Heydrich vorgestellt hat, gemacht, dass wir hier wirklich konkret den Ausbildungsvertrag angucken.

Zusätzlich, das sehen wir im Bereich Mindestlohn oder beim Vergabegesetz, ist es absolut notwendig, auch noch mal die Kontrollen zu verstärken. Darum sehen wir das auch bei der Ausbildungsplatzumlage als notwendig an, dass man entweder Stichproben durchführt, um zu gucken, ist es wirklich kein Missbrauch, der damit erfasst wird, oder dass wir auch Kontrollen durch Dritte machen. Das ist auch beim Beispiel der SOKA-Bau so, dass es durch die Sozialpartner kontrolliert wird. Oder, da müssen wir noch mal in die Zukunft gucken, wie auch KI etwas leisten kann, dass die dann die Kontrollen unterstützen kann.

Des Weiteren zum Ausbildungskostenausgleich: Auch hier, das wurde schon genannt, ist es wichtig für uns, dass diejenigen Unternehmen, die nach Tarif bezahlen, nicht schlechter gestellt werden und dass sich der Kostenausgleich nicht an einer durchschnittlichen Pauschale orientiert, sondern an den tatsächlichen Ausbildungsvergütungen, die der Betrieb bezahlt, sodass die, die nach Tarif bezahlen, nicht schlechter gestellt werden als diejenigen, die nicht tarifgebunden sind.

Wir haben zwei konkrete Vorschläge gemacht, wie man das machen kann. Alternative eins wäre, die ausbildenden Betriebe erhalten einen nach Ausbildungsjahr gestaffelten Ausbildungskostenausgleich in Höhe der vertraglich vereinbarten Ausbildungsvergütung. Alternative zwei: Die ausbildenden Betriebe erhalten den Ausbildungskostenausgleich nach Mindestausbildungsvergütung und dann auf Antrag durch den Ausbildungsvortrag und den Nachweis, dass sie tarifgebunden sind, die tatsächliche tarifliche Ausbildungsvergütung.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Zusammenfassend – ich komme zum Schluss: Wir sehen die Einrichtung des Ausbildungsfonds als Investition in die Zukunft, sowohl für die jungen Menschen – wir haben hier viele junge Menschen, das habe ich dargestellt, die nach wie vor auf der Suche nach einem Ausbildungssatz sind –, aber auch für die Sicherung des Fachkräftebedarfs. Ich gucke zur IHK. Die IHK hat für die Zukunft schon den demografischen Wandel festgestellt. Hier werden bis zu 400 000 zusätzliche Fachkräfte gesucht werden, und auch kleine und mittelständische Unternehmen sind auf der Suche nach Fachkräften, sodass hier zur Sicherung von beiden Seiten der Ausbildungsunterstützungsfonds eigentlich ein gutes und wirklich sinnvolles Instrument ist. Wir können nicht akzeptieren, dass ein Großteil der Unternehmen nicht ausbildet, dann aber von den ausbildenden Unternehmen die Auszubildenden abwirbt. Wir brauchen das solidarische Finanzinstrument, um auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Stadt zu stärken, und wir brauchen eine Stärkung des dualen Systems. – Vielen Dank!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen lieben Dank auch für Ihre Stellungnahme! – Nun ist die Zeit gekommen, dass die Abgeordneten ihre Fragen stellen können. Ich habe schon insgesamt sieben Wortmeldungen. Mit Blick darauf, dass wir viele Anzuhörende haben und dass ich davon ausgehe, dass die Fragen sehr detailliert sein werden, würde ich noch mal stärker als sonst darauf achten, dass wir nicht zu viele Fragen auf einmal sammeln und dann unter Umständen eher noch mal einen Break machen, beispielsweise nach den ersten fünf, weil alle Fraktionen sich jetzt darunter befinden. – Wir fangen an mit Herrn Dr. Pätzold, danach Herr Valgolio.

Dr. Martin Pätzold (CDU): Vielen Dank, Herr Ausschussvorsitzender! – Vielen Dank an die Anzuhörenden für die sehr differenzierten Betrachtungen. Ich will mal mit Ihnen beginnen,

Frau Techen, mit Ihrem leidenschaftlichen Beitrag und auch für die Ex-post-Betrachtung der letzten zwei Jahre. Ich will explizit der Staatsekretärin Klapp, der Senatorin Kiziltepe und dem Regierenden Bürgermeister Kai Wegner und allen Beteiligten am Bündnis für Ausbildung für die Arbeit danken. Auch wenn Sie das Ergebnis vermeintlich kritisch dargestellt haben, was in den letzten Jahren gelungen ist, zeigen die Zahlen, dass es deutlich vorangegangen ist, dass mehr junge Menschen ausgebildet wurden. Ich finde es spannend von Ihnen zu hören, und das ist meine Frage, welche Erwartung Sie eigentlich mit dieser Ausbildungsplatzabgabe verbinden. Da wir hier ein schönes Wortprotokoll haben, würde mich interessieren, wie stark Sie denken, dass die Zahl der Auszubildenden steigen wird, wenn wir sie eingeführt haben. Das würde mich wirklich mal interessieren. Wir haben ein schönes Wortprotokoll, dann kann man auch in ein paar Jahren nachgucken, für diejenigen, die sich wissenschaftlich damit beschäftigen, wie sich das entwickelt hat. Mich würde interessieren, welche Erwartungen Sie an diese Abgabe haben, was das konkret für junge Menschen verbessert, die einen Ausbildungsplatz suchen.

Die nächste Frage geht an Manja Schreiner, die IHK. Wir haben es gehört, auch die verfassungsrechtlichen Bedenken, die noch mal dargestellt wurden. Wie ist die Erwartung? Wie ist die Einschätzung, was die Klagen der Unternehmen angeht? Die verfassungsrechtliche Bewertung: Wir haben aus Bremen gehört, und dazu komme ich gleich danach, dass die Entscheidung beim dortigen Verfassungsgericht sehr knapp getroffen wurde. Wie ist die Einschätzung, wie das Land Berlin, das Verfassungsgericht, mit dem, was aktuell vorliegt, umgehen werden? Vor allen Dingen auch: Wie werden sich die Unternehmen an der Stelle platzieren und positionieren? Ist hier auch damit zu rechnen, dass eine größere Klagewelle kommt?

Dann online an Herrn Dr. Isenberg: Vielen Dank, dass Sie sich zugeschaltet haben, dass wir auch Ihre Perspektive gehört haben. Sie haben das sehr aufrichtig und ehrlich bewertet, vor welchen Herausforderungen Sie standen und stehen und auch, was man im Gesetzgebungsprozess vielleicht besser machen kann. Jetzt aber im Nachgang bewertet, Sie haben es auch selber angesprochen, Manja Schreiner hat es auch noch mal deutlich gemacht, über 300 Klagen bei Ihnen im Land Bremen, die Thematik der Liquidität, der Auszahlung: Was macht das mit Ihnen, dass Sie so einen Gegenwind aus der Wirtschaft haben? Wenn man als Berliner die Artikel liest, gibt es auch eine Form von Spaltung innerhalb der Stadt. Wenn Sie das mal einschätzen und beurteilen könnten.

Dann haben wir gehört, es gibt immer wieder die Sorge, auch in Richtung Bremen, dass die Bürokratiekosten enorm sind, die mit dem Gesetz verbunden sind. Jetzt haben Sie Ihre Planung, wir haben unsere. Unsere Planung ist auf dem Papier so, dass man sagen kann, den Satz kann man so erst mal nicht unterschreiben. Jetzt müssen Sie aber über 300 Klagen bescheiden und mit denen umgehen. Sie müssen inhaltlich darauf antworten. Was hat das an zusätzlichen Bürokratiekosten bei Ihnen verursacht, auch im Verhältnis zu dem, was Sie vorher eingeplant hatten? Verbunden mit der Frage: Ist jetzt schon absehbar, dass zusätzliche Aufwendungen entstehen, und gibt es im Haushalt eine Absicherung dafür, falls diesen Klagen recht gegeben werden sollte? Das ist auch etwas, wo wir als Abgeordnete die Verantwortung haben, als Haushaltsgesetzgeber sicherzustellen, dass wir keine zusätzlichen Risiken fabrizieren. Mit den Fragen würde ich erst mal beginnen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Herr Kollege! – Nun Herr Valgolio und danach Frau Auricht. – Bitte schön!

Damiano Valgolio (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank an die Anzuhörenden! Ich beginne mit Ihnen, Frau Schreiner. Ich habe jetzt nicht direkt eine Frage an Sie, denn Sie haben leider nichts konkret dazu gesagt, wie man die Ausbildungsplatzumlage am besten ausgestalten könnte, sondern Sie haben sich wieder auf eine sehr grundsätzliche Kritik beschränkt, was ich sehr bedauere, denn es gibt einiges zu diskutieren. Deswegen keine Frage, nur ein Kommentar zu dem Brief, den Sie vorgelesen haben. Einmal haben Sie gesagt, es seien vor allem kleine Betriebe, die sich gegen die Umlage stellen. Ich habe den Eindruck, dass auf Ihrer Seite vor allem die großen Betriebe streiten, die sich bei der Ausbildung häufig einen schlanken Fuß machen. Was ich von kleineren Betrieben wie Tischlern, Kfz-Mechaniker-Meistern höre, ist, die sind eher für die Umlage. Für meinen eigenen Betrieb, wir haben ungefähr 30 Beschäftigte, zwei Auszubildende, würde ich es sehr gut finden, wenn wir durch die Ausbildungsplatzumlage unterstützt würden, und ich glaube, so geht es den allermeisten Betrieben.

Was ich aber sagen wollte, was Sie vorgelesen haben, dass ein Betrieb zwei Fachkräfte hat und nicht ausbilden kann und deswegen die Umlage als Strafagabe empfinde: Das Entscheidende ist doch gar nicht, ob ein Betrieb ausbilden kann oder nicht. Es mag sein, dass es kleine Betriebe gibt, die nicht ausbilden können. Das stelle ich gar nicht in Abrede. Das Entscheidende ist, gerade in dem Beispiel, das Sie vorgelesen haben, dass es ein Betrieb ist, der Fachkräfte beschäftigt. Gerade, wenn ich nicht ausbilde, aber Fachkräfte beschäftigen möchte, dann ist es doch nur richtig, wenn ich mich an den Kosten der Ausbildung beteilige. Es geht doch darum, ob ich als Arbeitgeber, als Unternehmer Fachkräfte beschäftigen will. Deswegen zahle ich doch die Umlage und nicht wegen der Frage, ob ich ausbilden kann oder nicht. Da mag es gute Gründe geben, dass nicht jeder ausbildet. Aber gerade das, denke ich, spricht für die Umlage und nicht dagegen, dass man die Kosten fair verteilt. – Das vorweg.

Jetzt komme ich zu den Fragen. Herr Schenke! Bei Ihnen fand ich es sehr eindrucksvoll, was Sie gesagt haben. Ich kann mir vorstellen, dass es schwer ist in der Gastronomie, weil es teilweise harte Arbeitsbedingungen sind – das ist nicht Ihre Schuld –, Auszubildende zu finden. Trotzdem möchte ich mal fragen: Bei den Stellen, die Sie angeboten haben: Welche Ausbildungsvergütung haben Sie den Bewerbern denn angeboten und welche Arbeitszeiten? Da ich weiß, dass es in manchen Branchen nicht so einfach ist, Auszubildende zu finden und auch viel zu zahlen, ist meine Frage an Sie: Wenn es so wäre, für Sie als relativ kleinen Arbeitgeber, dass Sie über die Umlage pro Auszubildenden mehrere 1 000 Euro im Jahr erstattet bekommen würden, vielleicht sogar 10 000 Euro im Jahr, wenn Sie so viel Geld pro Auszubildenden bekommen würden, würde es das Ihnen nicht ermöglichen, bessere Ausbildungsbedingungen für diesen Auszubildenden anzubieten und damit auch mehr Menschen zu finden, die bei Ihnen eine Ausbildung machen? Würde Ihnen das nicht vielleicht sogar helfen, junge Menschen zu finden, die bei Ihnen ausgebildet werden können, wenn Sie einen Großteil der Kosten erstattet bekommen? Das ist meine Frage an Sie.

Dann will ich auf die Frage zu sprechen kommen, die auch Gegenstand unseres Änderungsantrages ist: Wie viel erstattet man eigentlich den Ausbildungsbetrieben? Der Gesetzesentwurf sieht jetzt eine Pauschale vor, also für alle Betriebe gleich. Wir schlagen vor, dass man dem

Betrieb die tatsächlichen Ausbildungskosten erstattet, um einen Anreiz zu schaffen, eine hohe Ausbildungsvergütung zu zahlen.

Da ist meine Frage an Herrn Isenberg nach Bremen: In Bremen ist es so, dass nur – sage ich mal in Anführungszeichen – pro Auszubildenden pro Jahr 2 250 Euro erstattet werden. Jetzt möchte ich fragen, wie man in Bremen sagen würde: Ist das nicht ein bisschen dünne, nur 2 250 Euro? Welche Erfahrungen haben Sie mit diesem Betrag gemacht? Welche Rückmeldungen haben Sie vielleicht von den Unternehmen? Wir in Berlin streben an, deutlich mehr zu erstatten. Deswegen meine Frage, ob man nicht ein bisschen höher rangehen müsste. – Das ist meine erste Frage nach Bremen.

Dann möchte ich den Senat fragen, wie Sie dieses Thema mit den Kontrollen einschätzen, das von mehreren Anzuhörenden angesprochen worden ist. Reicht das, was im Moment an Kontrollmöglichkeiten vorgesehen ist, oder müssen wir vielleicht noch ein bisschen nachsteuern?

Dritte Frage: Wir haben jetzt von mehreren Anzuhörenden den Wunsch gehört, dass man die Qualität der Ausbildung mit zu einem Zweck der Umlage macht, dass man das vielleicht sogar in § 1, den Gesetzeszweck, reinschreibt. Da ist meine Frage an den Senat: Ist das eine gute Idee, oder ist es eine schlechte Idee? Meine Frage an den Senat, aber auch an die Anzuhörenden: Was könnte man darüber hinaus machen, um mit der Umlage die Qualität der Ausbildung zu erhöhen? Was müsste man noch zusätzlich ins Gesetz reinschreiben? Unsere Idee ist, dass man die Zahlung der Umlage an eine gewisse Ausbildungsqualität koppelt, zum Beispiel sagt, dass ein Ausbildungsbetrieb, der nachweislich seine Ausbildungspflichten verletzt, zum Beispiel die Azubis nur als billige Arbeitskräfte einsetzt, sie nicht ausreichend auf die Prüfung vorbereitet, keinen Anspruch mehr auf die Erstattung aus der Umlage hat. Da möchte ich Sie fragen, was Sie davon halten. Jetzt ist im Gesetz eine ganz gute Idee enthalten, nämlich eine Positivmotivierung für die Ausbildungsbetriebe über den Bonus. Wenn der Azubi die Prüfung besteht, gibt es noch einen Zuschlag obendrauf, ich glaube, ein Viertel der Ausbildungsvergütung. Das ist auch eine sehr gute Idee, aber meine Frage an die Anzuhörenden ist, wie Sie das einschätzen, ob das reicht, oder was man noch machen könnte. – Ich habe noch ein paar Fragen, aber dabei würde ich es erst mal belassen, damit die erst mal beantwortet werden können. – Danke!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Herr Valgolio! – Frau Auricht, danach Frau Wojahn.

Jeannette Auricht (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank an die Anzuhörenden! Ich glaube, es ist kein Geheimnis, dass sich meine Fraktion vehement gegen diese Ausbildungsplatzumlage stellt und wir sie absolut ablehnen, weil wir, ich glaube, die Gründe wurden von Frau Schreiner und Herrn Schenke hier reichlich genannt, nicht sehen, dass sie erfolgreich sein wird. Sie wird die Probleme nicht lösen, die wir in der Ausbildung haben. Sie wird mehr Bürokratie hervorbringen.

Ich habe aber trotzdem einige Fragen, zuerst an die Kollegen in Bremen. Mich würde mal interessieren: Sie haben zwar gesagt, es ist alles ganz neu, aber gibt es denn schon Impulse? Können Sie schon ungefähr abschätzen, wie viele neue Ausbildungsplätze seit der Einführung dieser Ausbildungsplatzumlage entstanden oder geschaffen worden sind? Mich würde auch noch interessieren, wie hoch Sie die Kosten der Klage- und Bürokratieverfahren einschätzen. Es könnte in Berlin noch ein bisschen teurer werden, als es in Bremen ist.

Dann habe ich eine Frage an Herrn Schenke. Wir haben gehört, dass es bei einigen Branchen ganz gut funktioniert. Ich glaube, die Schornsteinfegerinnung hat so eine Umlage für ihre Branche. Jetzt haben wir es auch von der Baubranche gehört. Könnten Sie sich vorstellen, dass es für die Gastrobranche auch ein gängiges Modell wäre, wenn man das branchenspezifisch einführt und nicht so als one size fits all für alle Betriebe, sondern wirklich gezielt für die einzelnen Branchen? Wir haben gehört, es scheint zu funktionieren.

Dann habe ich eine Frage an den Senat: Mich interessiert ganz konkret, wie man das alles kontrollieren möchte, also auch die Angaben. Die Qualität der Ausbildung ist auch ein sehr wichtiges Thema. Ich könnte mir vorstellen, dass in den Betrieben ein bisschen getrickst wird, die Ausbildung vielleicht sogar schlechter wird. Da interessiert mich ganz vehement, wie man das wirklich kontrollieren möchte. Wie gesagt, ich glaube auch, und Herr Schenke hat es schon gesagt: Die Ehrlichen würden vielleicht wieder hintenanstehen und die, die sich ein bisschen durchmogeln, werden mit einem blauen Auge davonkommen. Wie gesagt, wir haben momentan schon Schwierigkeiten, Gewerbeaufsicht und so weiter. Das brauche ich nicht alles zu erzählen.

Ich habe noch eine Frage: Frau Schreiner! Vielleicht können Sie mir das beantworten. Sie haben gesagt, nur 38 Prozent der Berliner Betriebe sind überhaupt ausbildungsfähig. Wie viele von denen haben denn auch einen Fachkräftebedarf? Das würde mich mal interessieren. Wie hoch ist der Druck und der Wunsch nach Auszubildenden? – Wir machen vielleicht noch eine zweite Runde. Dann wäre es das erst mal bis jetzt. – Danke schön!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Bitte schön! – Dann Frau Wojahn.

Tonka Wojahn (GRÜNE): Vielen Dank auch von mir für die verschiedenen Perspektiven, die schon kurz dargestellt wurden! Meine Fragen richten sich zunächst an Bremen, und zwar: Wie gelingt dort die Identifizierung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber? Wir wissen, dass es ein Problem gewesen ist. Herr Schenke wünscht sich, das kennen wir aus dem Schreiben, bessere Digitalisierung. Wo haben Sie in diesem Bereich nachgebessert, sodass Sie die Betriebe schneller ermitteln können? Wie genau laufen die Prozesse dort, und wo kann man diesem zentralen Argument der Bürokratie positiv begegnen? Gab es nutzbare Schnittstellen zu anderen Stellen, auch zur Erfassung der Bruttolohnsumme? Wurden Berufsgenossenschaften und so weiter befragt? Ich weiß, dass unser Senat das auch erwägt. Hier wurden wir auch mit der Argumentation konfrontiert, dass, wenn die Umlage eingeführt wird, Betriebe ins Umland nach Brandenburg abwandern werden. Ist diese Erfahrung in Bremen zu beobachten?

Vielleicht an Frau Techen: Wie sieht diese Problematik aus Ihrer Sicht aus? Da Frau Schreiner sich für die kleinen, bis zu Eine-Person-Betriebe eingesetzt hat – Hier waren die zentralen Argumentationen gegen die Ausbildungsplatzumlage. Daher die Frage: Wo liegt die Bagatellgrenze in Bremen, und welche Erfahrung haben Sie mit den mittelständischen Unternehmen? Wie kommt ihnen das zugute?

Dann gehe ich zu Frau Heydrich. Wir wissen von der positiven – Sie haben das sehr gut dargestellt. Die Frage ist: Wie können Sie die Qualität der Ausbildung – Wie wird das finanziell aus der Kasse bezahlt, prozentual zum Beispiel? Wie viele Prozent kämen für Qualitätsmaßnahmen, für die Verbesserung der Ausbildung – Denn das ist aus unserer Sicht eine zentrale Aufgabe der Ausbildung, und wir stellen uns auch vor, dass die Verbesserung der

Qualität auch hier bei uns möglich sein wird. Wie viel Personal haben Sie? Das ist auch eine zentrale Frage. Wie viel Personal haben Sie, das das Ganze für wie viele Unternehmen bewältigt, damit wir ein Verhältnis herstellen können? Wie sind Weiterbildungen für die Ausbilder – – Wir haben auch das als ein zentrales Argument gehört. Sind Weiterbildungen möglich und aus der Abgabe bei Ihnen zu bezahlen?

An Herrn König: Herr König! Mich interessiert, welche Rolle die Bezahlung spielt. Welche Rolle spielt sie überhaupt bei der Wahl der Ausbildung? Sollen die Auszubildenden mit einer Stimme am Beirat beteiligt werden?

An Frau Schreiner: Wo liegt aus Ihrer Sicht die Betriebsgröße, für die eine Ausnahme gelten soll? Könnten wir vielleicht auch duale Studiengänge berücksichtigen? Sind Nachhilfe- oder Weiterbildungsmöglichkeiten aus Ihrer Sicht aus der Umlage zu bewältigen, und für wie viele Betriebe käme so etwas in Frage?

An Frau Techen habe ich die Frage: Wie soll es sich bei der Teilzeitausbildung verhalten? Das ist auch eine Frage an den Senat, ob das berücksichtigt wird, dass wir die Möglichkeit haben, die Ausbildung über längere Zeiträume zu machen.

Eine weitere Frage, da gerade das dritte Jahr für viele Azubis eine starke Belastung bedeutet: Welche Art von Unterstützung wäre hier wichtig? Sie haben die zwei Modelle zum Erreichen dieser fairen Vergütung im Vergleich zu den tarifgebundenen Betrieben dargestellt. Können Sie vielleicht noch ein bisschen konkretisieren, was aus Ihrer Sicht die Vorteile und die Nachteile der beiden Modelle sind?

An Herrn Schenke: Erwägen Sie eine eigene betriebsspezifische Umlage oder einen Tarifvertrag, etwas, das besser zu Ihren Bedürfnissen passen würde? Das würde mich interessieren. – Vielen Dank erst mal!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Frau Wojahn, für Ihre Fragen und Ihren Beitrag! – Herr Meyer, bitte schön!

Sven Meyer (SPD): Von meiner Seite auch erst mal herzlichen Dank an die Anzuhörenden! Meine ersten Fragen sind allgemeiner Natur, und zwar haben wir wirklich viel Erfahrung mit branchenspezifischen Ausbildungen. Von daher habe ich noch mal die Frage an die Anzuhörenden: Gibt es irgendwo Probleme?

Frau Heydrich! Sie haben gerade aus dem Bauhauptgewerbe erzählt. Das ist dort allgemein anerkannt. Ich habe es in anderen Bereichen auch erlebt und gehört. – Vielleicht an Frau Schreiner, Herrn Schenke oder Frau Techen: Gibt es aus anderen Bereichen, wo es eine Umlage gibt, irgendwelche negativen Aspekte, Unternehmen, die da rauswollen? Gibt es branchenspezifisch Umlagen, die aufgelöst werden sollen oder irgendetwas? Ich habe eher gehört, dass es erweitert werden soll, wie zum Beispiel bei der Tischlerinnung.

Daran angeschlossen die Frage, denn Frau Schreiner, Sie hatten sagten, es gibt keine Indizien, dass eine Umlage wirkt. Jetzt sagt Frau Heydrich: Doch, bei ihnen hat das gewirkt. Wir haben bei einer Veranstaltung der Schornsteinfegerinnung gehört, dass es dort zu einem sehr starken Anstieg der Ausbildungszahlen geführt hat. Ich weiß aus der Pflegeausbildung, wo ich her-

komme, dort gibt es die Umlage seit ungefähr 2019, dass es dort auch zu einem sehr starken Anstieg der Ausbildungszahlen führte. Wie bewerten Sie diese Zahlen, und gibt es aus den anderen Branchen andere Zahlen, die Sie nennen können, weil Sie sagen, es gibt keine Indizien? Das wundert mich. Ich habe das Gefühl, wir reden an den Zahlen vorbei. Das versteh ich nicht. Von daher die Frage, wie Sie darauf kommen, denn scheinbar wirken sie, oder aber die Zahlen stimmen nicht, die Statistiken stimmen nicht. Keine Ahnung. Das wundert mich.

Dann habe ich noch eine andere Frage direkt an Frau Schreiner. Wir haben in anderen Veranstaltung immer wieder gehört: Geld bringt nichts. Was sollen die Unternehmen mit Geld? Geld ist nicht das, worum es geht. Ich freue mich darüber, denn wir haben im Haushalt die Verbundausbildung, die finanzieren wir mit. Die ÜLU wird zum großen Teil durch Steuergelder finanziert. Ich würde mich freuen, wenn Sie hier offen sagen: Sie lehnen dieses Geld ab. Sie sagen hier, die Wirtschaft braucht das Geld nicht. Dann gehe ich gern noch mal zum Senat, und wir haben einige Millionen, die wir anderweitig verwenden können. Von daher würde ich mich sehr freuen, wenn Sie sich hierzu explizit äußern könnten, ob die Unternehmen eine finanzielle Unterstützung brauchen. Ich kann mir vorstellen, ja, weil ich von sehr vielen kleinen Unternehmen gerade höre, dass sie es nicht mehr finanzieren können, was ich total verstehen kann. Meine Sympathie haben die Unternehmen absolut und mein Verständnis, total, aber das bedeutet: Wer finanziert es mit? Wie machen wir das solidarisch? Aber wenn Sie sagen, Sie brauchen kein Geld, würde ich mich sehr freuen, wenn Sie hierzu eine klare öffentliche Stellungnahme abgeben können.

Dann dasselbe an Herr Schenke. Ich würde gleich bei dem Punkt anschließen. Auch die DEHOGA sagt, wir haben massive Probleme, was die Ausbildung im Gastrogewerbe bedeutet. Wir müssen es attraktiver machen, wir müssen es verbessern. Deswegen brauchen wir einen DEHOGA-Campus mit einem Ausbildungshotel, mit allem Drum und Dran, um es attraktiver zu machen, um die Qualität zu steigern. Als ich dort war, hieß es: Wie finanzieren wir das? – Über eine freiwillige Umlage. Na ja, wir müssen es irgendwie finanzieren. Teilweise über Steuergelder und dann über eine freiwillige Umlage, was aber nicht so richtig funktioniert, weshalb wir das Ding immer noch nicht haben. – Meine Frage deswegen, Sie haben selbst gesagt, Sie kriegen nur wenig Auszubildende: Wie werten Sie das denn? Sagen Sie: Ja, wir brauchen so etwas, und wir brauchen eine echte Umlage, um sie zukunftsfähig zu machen? Deswegen auch die Frage: Sind Sie grundsätzlich gegen jegliche Form der Umlage, oder sagen Sie: Branchenspezifisch stimmt das schon, denn wir brauchen eine attraktive Ausbildung?

Dann in dem Kontext noch mal zum Thema Strafabgabe, was auch immer wieder genannt wurde, Sie haben es schon wieder genannt, Frau Schreiner. In dem Kontext: Was ist eine Strafabgabe? Die ÜLU und die Verbundausbildung werden durch Steuergelder finanziert, wo alle reinzahlen. Das ist letztendlich nichts anderes als eine Umlage. Würden Sie sagen, Steuergelder sind im Grunde auch eine Strafabgabe? Was sind für Sie Strafabgaben? Ist alles, was ein solidarischer Topf ist, Strafabgabe? Ich versteh das tatsächlich nicht, muss ich ganz ehrlich sagen. Denn nicht alle Betriebe bekommen aus den Steuergeldern eine Refinanzierung oder eine Unterstützung, sondern hier geht es darum, dass die Gesellschaft sagt: Uns ist das so wichtig, deswegen zahlen wir in einen Topf, und deswegen refinanzieren wir auch die Ausbildung. – Das ist hier nichts anderes, dass wir sagen, hier ist es nur ein Teil der Gesellschaft, nämlich die Unternehmen. Oder sagen die Unternehmen einfach: Wir wollen uns aus der solidarischen Finanzierung raus halten, und deswegen ist für uns jegliche solidarische Unterstüt-

zung eine Strafabgabe. Das ist ja auch eine Form, kann man so machen, aber da frage ich mich tatsächlich, warum denn Steuergelder, muss ich auch ganz ehrlich sagen.

Zu dem Punkt noch eine Frage, auch wieder zur ÜLU. Wir hatten eine Veranstaltung, wo ein Unternehmer aus dem Gerüstbau gesagt hat, aus seiner Umlage, dort gibt es ein Umlage, wird die ÜLU mitfinanziert, was er im branchenspezifischen Kontext als selbstverständlich betrachtet, denn das ist in der Tat für ihn ein solidarisches Modell, und er sagt, für Unternehmen, die nicht ausbilden können, weil sie die Möglichkeiten nicht haben, ist das eine Möglichkeit, sich solidarisch daran zu beteiligen, weil sie am Ende alle, die Gesamtwirtschaft, davon profitieren. Gleichzeitig sagt er, über die Umlage finanzierte er die ÜLU, und über seine Steuern finanziert er dann noch die ÜLU für andere Unternehmen. Das sieht er als Strafe an, das sieht er als undemokratisch an, und da meine Frage an Sie, Frau Schreiner: Was sage ich ihm? Könnten Sie mir da eine Formulierungshilfe geben? – Das vielleicht erst mal zu den allgemeinen Fragen.

Einen allgemeinen Punkt hätte ich doch noch. Sie haben auch gesagt, Frau Schreiner, wir haben in Berlin das Problem, dass die Unternehmen sehr kleinteilig sind. Gleichzeitig wirkt die Ausbildungsumlage gerade bei Kleinbetrieben. Dann stellt sich die Frage: Ist denn nicht gerade die Umlage für Berlin das Instrument? –, denn wir haben folgendes Problem: Wir haben in Berlin über Jahre eine überdurchschnittlich steigende Wirtschaft. Gleichzeitig geht es immer noch bei den Ausbildungsplätzen rasant in die falsche Richtung. Deswegen die Frage: Was können wir denn sonst machen? Ist nicht gerade hier, weil wir eine kleinteilige Struktur haben, eine Umlage genau das Instrument, um diese kleinen Unternehmen zu unterstützen? Wenn nicht, dann würde ich Sie gern fragen, was dann, außer zu sagen, die Azubis können nichts, leisten nichts, die müssen verbessert werden, was ich immer schwierig finde, ehrlich gesagt. Wenn man die jungen Leute gewinnen will, dann sollte man sie vielleicht nicht in diese Ecke stellen. – Ich habe eigentlich noch ganz viele Punkte detailliert zu dem Gesetz. Das würde ich vielleicht in der zweiten Runde, wenn es geht, fragen, denn ich glaube, sonst sprengt das den Rahmen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Sehr schön! Haben Sie vielen Dank für Ihre Fragen und Ihr Statement! Dann kommen wir jetzt zur ersten Beantwortungsrounde, mit der Bitte um möglichst kurze Antworten. Herr Meyer hat sich sofort noch mal für die zweite Runde gemeldet. Sie sehen, es wird weitere Fragen und Statements geben, sodass wir eine zweite Runde brauchen. – Okay, dann würde ich als Erstes wieder nach Bremen zu Herrn Dr. Isenberg schalten.

Staatsrat Dr. Gunnar Isenberg (Staatsrat für Arbeit bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration der Freien Hansestadt Bremen) [zugeschaltet]: Herzlichen Dank! Bin ich wieder zu hören?

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Ja!

Staatsrat Dr. Gunnar Isenberg (Staatsrat für Arbeit bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration der Freien Hansestadt Bremen) [zugeschaltet]: Wunderbar! Ich habe die Fragen mitgeschrieben. Es ist nicht ganz chronologisch. Ich hoffe, ich habe alles soweit dabei. Eine Frage war: Was macht das eigentlich mit mir? – Da kann ich Sie beruhigen. Ich schlafe nachts sehr gut, und wenn ich nicht schlafen kann, liegt es nicht am Ausbildungsunterstützungsfonds. Es ist natürlich so, dass wir Widerstände aus der Wirtschaft haben. Ich

persönlich habe ein sehr gutes Verhältnis zur IHK. Wir treffen uns regelmäßig, sind regelmäßig im Austausch, und dass wir zu dem Gesetz unterschiedlicher Auffassung sind, ist eben so. Das gehört in einer Demokratie dazu. Das muss man aushalten. Aber eine Spaltung erlebe ich hier in Bremen tatsächlich nicht. Das will ich an dieser Stelle noch mal deutlich sagen: Es geht uns nicht darum, Unternehmen zusätzlich zu belasten. Es ging uns auch nicht darum, eine Bestrafung für Unternehmen einzuführen, die nicht ausbilden, sondern es geht uns um Zukunftssicherung. Gerade die Unternehmen sind darauf angewiesen, dass wir auch in der Zukunft Fachkräfte haben, und wenn wir diese Fachkräfte nicht ausbilden, wird es uns allen schlechter gehen. Das möchte noch mal ganz klar kommunizieren: Es geht uns hier nicht darum, ein Gesetz gegen die Wirtschaft zu machen, sondern im Gegenteil: Wir glauben, dass am Ende des Tages durch die Ausbildung gerade die Wirtschaft von unserem Ausbildungsunterstützungsfonds profitiert.

Häufiger, auch in Ihren Reden, wurde die Bürokratie angesprochen. Das höre ich auch ganz häufig, zum einen die Bürokratie für die Unternehmen. Es sind zwei Zahlen, die die Unternehmen abfragen müssen, die Arbeitnehmerbruttolohnsumme, die sollte ohnehin bekannt sein, und die Anzahl der Auszubildenden. Das ist nicht kompliziert. Wenn ich mich an die Coronazeiten zurückinnere, hat da auch keiner geschrien: Oh Gott, wie bürokratisch ist das alles –, aber was für die Coronahilfen offengelegt werden musste, ging weit über das hinaus, was im Ausbildungsunterstützungsfonds erforderlich ist. Die Bürokratie hier bei mir, in meinem Haus: Wir haben für diesen Fonds auf dem Papier siebeneinhalb Stellen, davon sind aber zweieinhalb Stellen nicht besetzt. Die Stellen, die besetzt sind, wurden in erster Linie dadurch besetzt, dass wir umverteilt haben. Wir haben wir nicht groß neu eingestellt. Die Klageverfahren werden von einer Berliner Rechtsanwaltskanzlei betreut. Da sind Kosten angefallen. Danach haben Sie ja gefragt, nach den Verwaltungskosten. Das müssten in diesem Jahr rund 200 000 Euro sein. Der größte Kostenblock ist das IT-Fachverfahren, das wir neu aufstellen, ungefähre Entwicklungskosten 1,2 Millionen Euro. Das sind die Summen.

Was die Klagen anbelangt: Wir haben zwar über 350 Klagen. Das Gericht hat aber im Einverständnis mit den Beteiligten Musterverfahren herauskristallisiert. Das sind, glaube ich, acht Stück. Die werden vorrangig entschieden, und dann wird man anhand der Musterverfahren gucken, wie man weiter damit umgeht.

Gleich als Überleitung: Was passiert eigentlich, wenn die Klagen am Verwaltungsgericht verloren werden sollten? – Dann wird es, jedenfalls aus meiner Sicht, in die nächste Instanz gehen. Die nächste Instanz ist das Oberverwaltungsgericht, und das Oberverwaltungsgericht hat bereits zur Rechtsverordnung entschieden und hat sich dabei inzident schon mit der Verfassungsmäßigkeit befasst. Ich bin relativ optimistisch, dass dieser Super-GAU nicht droht, aber wenn er drohen sollte, wenn das Verwaltungsgericht später bestätigt oder andere Entscheider zu dem Ergebnis kommen, das Gesetz ist verfassungswidrig, dann wickeln wir es ab, aber ich gehe nicht davon aus, dass das erforderlich wird. Wie gesagt, die Entscheidungen, die bislang hier in Bremen getroffen worden sind, sind alle zu unseren Gunsten ausgefallen.

Es gab die Frage, ob 2 250 Euro nicht zu wenig seien. Aus unserer Sicht passt das rechnerisch für die strukturell vernünftige Ausstattung des Fonds. Wir hätten dann nach Einnahmen und Ausgaben ungefähr 4 Millionen Euro übrig, mit denen wir die Maßnahme finanzieren können. Das will ich noch mal betonen, weil vorhin die Ansprache des Kollegen aus der Gastronomie – Die Probleme werden mir hier auch gespiegelt. Aber genau deswegen wollen wir mit

dem Fonds Maßnahmen finanzieren: Ausbildungsbetriebsbegleitung, das Matching zwischen den Betrieben und den jungen Menschen verbessern, damit gerade die Probleme, die geschildert worden sind, verbessert werden. Wir haben Sprachcoaches. Sprache wurde auch angesprochen. All diese Maßnahmen, die wir gemeinsam im Verwaltungsrat, gemeinsam mit den Arbeitgebern entwickeln, sollen gerade helfen, junge Menschen in die Ausbildung zu bringen und sie dann auch in der Ausbildung zu halten. Noch mal: Davon profitieren am Ende alle, nicht nur jungen Menschen, sondern insbesondere die Betriebe.

Weiter habe ich mir notiert: Was das konkret an neuen Ausbildungsplätze bedeutet, können wir noch nicht sagen. Wir sind immer noch dabei, Bescheide rauszuschicken. Da müsste man tatsächlich mal in ein, zwei Jahren gucken, was sich daraus ergibt.

Die Identifizierung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber: Wir haben uns am Gewerberegister orientiert. Weil vorhin von der IHK dieser Vorwurf kam, wir hätten gar nicht alle angeschrieben: Auch das noch mal: Das ist ein Gesetz, das abstrakt generell für die Betriebe gültig ist, die unter dieses Gesetz fallen. Das ist genau wie bei der Steuererklärung. Mich schreibt das Finanzamt nicht an und erinnert mich, dass ich meine Steuererklärung abgeben muss. Wenn wir Betriebe mit unserem Anschreiben nicht erreicht haben sollten -- Es wird immer so getan, als seien die dann nicht von diesem Gesetz betroffen. Das ist ja Unfug. Es ist ein Gesetz, das gilt, und unabhängig davon, ob wir nun jeden Betrieb angeschrieben haben oder nicht, gilt es natürlich für jeden Betrieb, der unter unser Gesetz fällt.

Abwanderung ins Umland, interessant. Daran merkt man, dass sich die Diskussionen in Berlin und Bremen ähneln. Ich will das noch mal klar machen: Die zahlen eine Umlage von 0,27 Prozent auf das Arbeitnehmerbrutto. Das heißt, ein Unternehmen, das 1 Million Euro an Arbeitnehmerbruttolohnsumme hat, zahlt 2 700 Euro. Es gibt Standortfaktoren. Ich glaube nicht, dass diese 2 700 Euro auf die Million der entscheidende Standortfaktor sind. Ein entscheidender Standortfaktor aus meiner Sicht ist aber: Kriege ich Fachkräfte, dort, wo ich bin? Das ist aus meiner Sicht viel wesentlicher. Ich halte diese Behauptung, dass Unternehmen deswegen abwandern, für nicht nachvollziehbar. Ich glaube nicht, dass das passieren wird. Auch darüber können wir uns in einem Jahr unterhalten. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass diese 0,27 Prozent am Ende ausschlaggebend sind, sondern in der Tat die Frage: Kriege ich die Fachkräfte, die ich brauche, um meinen Betrieb voranzubringen, dort, wo ich bin?

Nach der Bagatellgrenze wurde gefragt. Die liegt in Bremen bei 135 000 Euro. Da gleich wieder überleitend zu den kleinen und mittelständischen Unternehmen: Gerade die profitieren davon. Ich will mal ein Beispiel nennen. Wir haben rund 4 000 kleine Unternehmen, die eigentlich unter die Bagatellgrenze fallen. Knapp 10 Prozent dieser Unternehmen sagen, wir wollen freiwillig an diesem Fonds mitmachen. Das muss man sich mal klarmachen. Die wollen dabei sein. Den größten Widerstand bekommen wir nicht von kleinen und mittleren Unternehmen, auch nicht von der Handwerkskammer. Der große Widerstand kommt von den großen Unternehmen. Das sind aber auch die, die hinterher Löhne zahlen und sagen können: Okay, den Handwerker, den der Handwerksbetrieb Meier, Müller, Schmidt ausbildet, hole ich mir hinterher, weil ich mir ein viel höheres Gehalt leisten kann. Genau da wollen wir hin, dass wir sagen: Okay, wenn ihr das so macht, dann müsst ihr aber auch mitfinanzieren, dass die Person, die später bei euch arbeitet, bei Handwerker Müller, Meier, Schmidt ausgebildet worden ist. Deswegen sind es nicht die kleinen und mittleren Unternehmen, die am lautesten

schreien, sondern die großen Unternehmen. – Ich gucke einmal nach links und einmal nach rechts. Habe ich irgendwas vergessen? – Dann soll es das erst mal aus Bremen gewesen sein.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen herzlichen Dank und liebe Grüße nach Bremen! – Dann kommen wir zu Frau Heydrich. – Bitte schön!

Christine Heydrich (Sozialkasse des Berliner Baugewerbes): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich kann direkt zum Aufwand überleiten. Ich möchte Ihnen schon mal Bescheid geben: Ich hatte im Vorfeld schon gesagt, ich muss um 11.30 Uhr weg, weil ich um 12 Uhr einen Gerichtstermin habe, da wir in unseren laufenden Verfahren immer mal Aufwände haben, aber vom Aufwand her: Ich mache gleichzeitig die Geschäftsführung. Ich habe mehrere operative Bereiche, und als einzige Juristin bin ich auch die Rechtsabteilung. Wenn ein Verfahren sich etabliert hat, sind das überschaubare Aufwände. Aber darum geht es hier nicht. Ich würde aber gern direkt, Frau Wojahn, Ihre Frage nach dem administrativen Aufwand da anbinden. Wir haben hochgerechnet eine Vollzeitkraft, die bei uns das Berufsbildungsverfahren bearbeitet. Es sind zwei Kolleginnen, die sich das teilen und die noch andere Bereiche bearbeiten, aber gemeinsam mit den ganzen Satelliten, Hausverwaltung bis zur Finanzbuchhaltung eingerechnet, kommt man etwa auf eine Vollzeitkraft, die wir benötigen.

Unser Verfahren ist nicht so schlank gedacht, wie es in dem neuen Gesetzentwurf vorgesehen ist. Bei uns müssen die Betriebe am Anfang einen bestätigten Ausbildungsvertrag einreichen. Wir prüfen diesen Ausbildungsvertrag auch inhaltlich. Das ist erst seit den Nullerjahren ins Verfahren aufgenommen worden, weil wir im Vergleich zu der Zeit davor gesehen haben, dass die Zahl derjenigen, die eine sittenwidrige Ausbildungsvergütung bei uns abrechnen wollten und auch ansonsten nicht die verbindlichen tariflichen Vorgaben berücksichtigt haben, unter anderem die 30 Urlaubstage, die für alle gelten und so weiter, zugenommen hatte, sodass unsere Sozialpartner vereinbart haben, dass wir die Ausbildungsverträge auch inhaltlich prüfen. Das funktioniert sehr gut, muss ich sagen, nach einer gewissen Übergangsfrist, aber das ist überall so.

Wenn bekannt ist, man wird kontrolliert, fahre ich auch nicht über Rot, weil ich denke, es kann auch mal sein, dass ich ein paar Punkte bekomme. Das ist wie im echten Leben. Nach drei bis fünf Jahren weiß eben jeder Bescheid, wie so ein Verfahren durchgeführt wird, und der Aufwand wird deutlich geringer. Am Anfang neue Firmen heranzuziehen, ist in den ersten Jahren schwierig. Die Betriebserfassung ist auch heutzutage immer noch etwas, das uns ab und an vor Probleme stellt. Wir arbeiten mit den Veröffentlichungen im Handelsregister. Wir arbeiten mit Veröffentlichungen im Gewerberegister, aber ein Großteil der Betriebe meldet sich tatsächlich generell selbst zum Kassenverfahren an.

Wir brauchen eine Person, um das zu prüfen, das ist IT-mäßig unterstützt. Der Ausbildungsvertrag wird geprüft, dann werden die ganzen Daten erfasst, und dann gibt es in den Folgejahren die Erstattung. Wenn noch Wegekosten abgerechnet werden, muss uns das natürlich auch mitgeteilt werden, damit wir das erstatten können. Mit der Abrechnung mit dem überbetrieblichen Ausbildungszentrum hat der Betrieb gar nichts tun, sondern das wird von uns mit dem überbetrieblichen Ausbildungszentrum gemacht.

Die Beiträge, die wir einnehmen: 1,65 Prozent der gewerblichen Bruttolohnsumme müssen monatlich an uns abgeführt werden. Davon gehen circa zwei Drittel an die Erstattung der Ausbildungsvergütung, ein Drittel an den anderen Bereich, und davon der größte Teil an die überbetriebliche Ausbildung, die komplett finanziert wird, und die im Bau einen sehr hohen Anteil einnimmt. Qualität bedeutet auch, dass ein überbetriebliches Ausbildungszentrum allen Kriterien entspricht. Die überbetrieblichen Ausbildungszentren müssen sich regelmäßig alle paar Jahre zertifizieren lassen. Hier in Berlin machen wir das über die DEKRA. Es gibt dazu Vorgaben. Da fängt es natürlich schon an, bei Inhalten, Rahmenbedingungen et cetera. Qualität bedeutet darüber hinaus aber auch, den Bedürfnissen der jungen Menschen zu entsprechen. Wir finanzieren unter anderem auch Stellen für einige Sozialarbeiter. Da ist einfach Bedarf da. Das Thema Wohnraum kam schon zur Sprache und verschiedenste andere Probleme. Die Auszubildenden werden dann auch anders begleitet. Wir finanzieren auch ein fachspezifisches Nachhilfeprogramm.

Sie hatten gefragt: Wie kann man das vielleicht in dem Gesetz berücksichtigen? – Bei uns sind es Maßnahmen und Projekte. Die wechseln auch alle paar Jahre. Die Gesellschaft verändert sich. Die Bedarfe verändern sich. Das ist bei uns, bei den Sozialpartnern, natürlich toll aufgehoben. Die wissen ganz genau, da haben wir eine Arbeitnehmer- und eine Arbeitgeberseite, und die wissen, was benötigt wird, und entsprechend werden eben auch spezifische Projekte und Maßnahmen gefördert. Nach dem Gesetzesentwurf ist die Bildung eines Beirats vorgesehen, der auch in etwa paritätisch besetzt sein soll und der im Grunde auch am ehesten dran sein könnte. Ich denke, wenn man da die Möglichkeit schafft, Gelder, die nicht ins Erstattungsverfahren gehen, im weiteren Sinne für qualitätssichernde Maßnahmen zu verwenden, um vielleicht den Beirat die Vorschläge machen oder das festlegen zu lassen, wäre das sicherlich sehr sinnvoll. Dann hat man da auch keine starre Regelung.

Weiterbildung für die Ausbilder: Tatsächlich haben wir aktuell kein Projekt. Ich weiß aber, dass bei einigen – – Das ist dieses Stichwort: Ausbildung der Ausbilder im weiteren Sinne. Ich weiß aber auch, dass da etwas in Vorbereitung ist, und ich gehe davon aus, dass wir wahrscheinlich relativ zeitnah auch da ein größeres Projekt mitfinanzieren werden.

Eine Sache noch: Bei uns betrifft das Verfahren gut 2 500 Betriebe. Natürlich kann man jetzt nicht sagen, pro 2 500 Betriebe brauche ich eine Person, aber Sie brauchen natürlich eine Person, auch wenn Sie nur zehn Betriebe haben. Das kann man in die andere Richtung, glaube ich, schwer hochrechnen. In der Relation hat unsere große Schwester SOKA-Bau einen deutlich geringeren Personalbedarf, weil die für das übrige Bundesgebiet zuständig ist.

Die gestiegene Ausbildungsquote – ich hatte es vorhin schon gesagt –, das kann man tatsächlich auch beziffern. Bei uns war es im Fünfjahreszeitraum nach Einführung der Umlage. Das hat sicherlich damit zu tun, dass erst ein gewisses Vertrauen in dieses Umlageverfahren geschaffen und auch die Verbindlichkeit von allen verstanden werden musste. Aber die Ausbildungszahlen im Bau haben sich seinerzeit verdoppelt. Das war schon ein echter zahlenmäßiger Effekt, vermutlich nicht nur bedingt durch die Umlage, aber so einen vergleichbaren Effekt hatten wir über die ganzen Jahrzehnte nie. Deswegen muss es maßgeblich dadurch dazu gekommen sein. Ich glaube, das waren die Fragen dazu. – Danke!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen herzlichen Dank! – Herr König, bitte schön!

Sasha König (Haupt-JAV Berlin): Es kam einmal von Ihnen, Herr Valgolio, die Frage: Welche Maßnahmen sollten darüber hinaus erstattet werden? – oder generell das ganze Thema Ausbildungsqualität. – Ich finde es natürlich schade, das habe ich vorhin auch schon erwähnt, dass der jetzige Gesetzesentwurf das gar nicht so in der Form abbildet, dass da entsprechende Erstattungen vorgesehen sind. Wenn man da noch mal nach Bremen schaut, haben die das quasi in ihrem Gesetz geregelt, dass gewisse Maßnahmen oder verschiedene Tatbestände, die unter anderem zu einer Erstattung führen, beantragt werden können. Das finde ich eigentlich ganz toll. Beispielsweise Fortbildungskosten für Ausbilderinnen und Ausbilder: Da ist es so, wenn Kolleginnen und Kollegen eine Ausbilderinnen- und Ausbildungseignung machen, nach der Ausbildungseignungsverordnung, also der AEVO, sind die beispielsweise nicht dazu angewiesen, sich später noch mal irgendwann fortzubilden. Das ist auch so ein Punkt. Ich glaube, wenn man den Unternehmen und Dienststellen eine Möglichkeit gibt, entsprechende Fortbildungskosten zu erstatten, dass die Ausbildungsqualität seitens der Ausbilderinnen und Ausbilder auch noch mal steigen kann. Ich denke, wir können über innovative Projekte im Rahmen der Ausbildung sprechen. Vielleicht gibt es Betriebe und Dienststellen, ich kenne es bei mir, im Land Berlin, die richtig tolle innovative Pilotkonzepte zum Thema Ausbildung geschrieben haben. Wie können wir Strukturen ändern? Wie können wir Ausbildung beteiligungsorientiert denken? Oftmals ist da aber leider nicht das Geld da, um das umzusetzen. Ich glaube, das ist ein wesentlicher Punkt.

Zum Thema Sozialberatung, Beratungsleistung: Wenn ich an Corona denke, wie viele Menschen in meinem Alter oder junge Menschen Mental-Health-Probleme haben, braucht es da Sozialberatung, Schuldnerinnen- und Schuldnerberatung, Förderung von Verbundausbildung. Ein anderes Konstrukt, ich weiß nicht, ob Sie es kennen, ist das Jugendausbildungszentrum im Bezirk Steglitz-Zehlendorf, das eine ganz besondere Einrichtung ist, die jungen Menschen, die beispielsweise aus sehr schwierigen Verhältnissen stammen, außerbetrieblich Ausbildungsperspektiven bieten. Ich finde, darüber könnte man auch nachdenken, dass man genau so etwas gezielt fördert und sagt: Wir bauen so etwas in jedem Bezirk aus. Sie verstehen auf jeden Fall, Beratungsleistung, Verbundausbildung, das sind alles Punkte, die in Richtung Ausbildungsqualität gehen, und natürlich auch Exkursionen. Das finde ich auch super wichtig für den sozialen Zusammenhalt, dass die jungen Kolleginnen und Kollegen auch mal die

Möglichkeit erhalten, beispielsweise im Bundestag oder im Abgeordnetenhaus, oder was weiß ich, Teamtage durchzuführen. Das schweißt auch zusammen und bindet die Kolleginnen und Kollegen an den Arbeitgeber und den Ausbildungsbetrieb.

Frau Wojahn! Sie hatten mich gefragt, wie ich es finden würde, wenn auszubildende Personen im Beirat mit dabei wären. Wenn wir uns beispielsweise darauf committen würden, dass das Gesetz die Möglichkeit hergibt, dass der Beirat Empfehlungen für genau solche Maßnahmen, die ich gerade skizziert habe, verabschieden könnte, dann fände ich es natürlich ganz erquickend, wenn auch Auszubildende mit drin wären. Ich denke auch gerade so ein bisschen an das ganze Thema – das ist nicht ganz identisch – Auszubildendenwerk in München. Da gibt es beispielsweise auch einen Vorstand, und da sitzen nicht nur Gewerkschaften und Arbeitgebende und die Stadt mit drin, sondern zum Beispiel auch meine Amtsgeschwister der Gesamt-Jugend- und Ausbildungsvertretung der Landeshauptstadt München. Da haben wir auch noch mal die Azubiperspektive, und die dürfen dann genau darüber entscheiden, wie konkret sie wohin wollen und welche Leistungen das Azubiwerk mitinbegriffen hat. Deswegen, glaube ich, ich habe es vorhin auch schon gesagt, man soll nicht immer über uns sprechen, sondern mit uns, und Beteiligung ist ein verdammt hohes Gut. Deswegen würde ich auch dafür plädieren, dass da entsprechend Kolleginnen und Kollegen im Beirat mitvertreten sind.

Dann hatten Sie mich noch zur Rolle der Bezahlung gefragt. – Die ist nicht immer die Priorität Nummer 1. Natürlich ist es super wichtig, wenn ich gerade auf die Lebenshaltungskosten in Berlin gucke. Wenn ich an die Mieten denke, bezahlbaren Wohnraum. Das haben wir jetzt auch schon oft genug diskutiert. Eine auszubildende Person geht nicht in den Supermarkt und sagt: Ich bin Azubi, ich bekomme jetzt den Apfel zum halben Preis. So läuft das nicht. Deswegen, glaube ich, ist es wichtig, gute Ausbildungsvergütungen zu zahlen, am liebsten natürlich über der Mindestausbildungsvergütung, die aktuell bei ungefähr 635 Euro, 685 Euro liegt. Andere wesentliche Faktoren, natürlich auch Zukunftsperspektiven, sind natürlich auch immer so ein Wording. Was bedeutet das konkret? – Ich glaube, es ist einfach super wichtig, das erlebe ich gerade auch in meiner Realität, wenn ich an die Landesbühnen denke, dass da junge Kolleginnen und Kollegen aufgrund von Stellenabbau und von Haushaltskürzungen Angst um ihre beruflichen Perspektiven haben. Deswegen glaube ich auch, dass es wichtig ist, jungen Menschen eine Perspektive zu bieten und zu sagen: Wenn ihr hier eine gute Ausbildung macht, dann übernehmen wir euch mit Kusshand. Praxisanleitungen hat der DGB-Ausbildungsreport beispielsweise auch schon herausgestellt. Das sind auch krasses Zahlen, wenn rund 60 Prozent der Auszubildenden im Jahr 2024 gesagt haben, sie bekommen selten, nie oder nur in geringem Maße ein Feedback von ihren Ausbilderinnen und Ausbildern. Dann ist das natürlich auch ein Problem, wo ich sagen kann: Okay, möchte ich dann da ausgebildet werden, wenn ich kein qualitatives Feedback bekomme? Ich glaube, das ist alles ein Konglomerat aus vielen verschiedenen Faktoren, die da reinspielen. Sie merken, ich bin da sehr leidenschaftlich und kann noch ganz viel darüber erzählen, aber ich glaube, das reicht erst mal an dieser Stelle.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Haben Sie vielen Dank, Herr König! – Herr Schenke, bitte schön!

Christian Schenke (VBUW Lebensmittel und Gastronomie e. V.): Als Erstes zu der Frage Vergütung, Arbeitszeiten, Arbeitsbedingungen: Wir reden von der Gastro. Da sind natürlich die Arbeitszeiten auf jeden Fall eine Herausforderung. Wir reden in der Gastro von einer Ab-

bruchquote der Ausbildung von etwa 50 Prozent, und das ist nicht immer nur, natürlich auch, aber nicht nur auf die Betriebe zurückzuführen, sondern da spielen unterschiedliche Gründe mit, wie: Das habe ich mir anders vorgestellt. Das ist mir alles zu doll. – In der Regel heißt Gastro oder Gastgewerbe: Ich arbeite, wenn andere frei oder Spaß haben, und das muss man jungen Menschen erst mal vermitteln. – Bei der Vergütung gibt es natürlich Mindestanforderungen, die auf jeden Fall gezahlt werden müssen. Die kann ich Ihnen für die Gastro jetzt gar nicht so genau sagen. Ich weiß, dass wir das in der Regel immer so gelöst haben, wenn wir Auszubildende aus bestehenden Teams gewonnen haben, dann haben wir einen Weg gefunden, sie besser zu bezahlen, sodass sie relativ nah an ihr voriges Gehalt rankommen. Das war nicht immer einfach, aber da muss man kreative Wege finden, um das zu machen. Dazu kommt auch, dass wir sehr viel mit internen Schulungssystemen arbeiten, mit Fortbildungsmöglichkeiten, was auch immer es da gibt, wo dann auch Feedbackrunden stattfinden. Da besteht natürlich die Gefahr bei einer Umlage, dass man das Geld, das sowieso schon knapp ist, auch in meinen Betrieben, umlegen muss. Dann packe ich es in die Umlage, und dann streiche ich eventuell das interne Schulungssystem.

Was wir auch feststellen, ist, dass die Bedürfnisse der Azubis oder Auszubildenden heute in der Gastro vielleicht andere sind als vor 20 Jahren. Da war es leichter. Heute haben sie ganz andere Vorstellungen von dem, was sie mal machen möchten. Am Ende ist es ein harter Job. Das weiß vielleicht jeder, der mal während des Studiums oder irgendwo in der Gastro gejobbt hat. Das ist nicht einfach, und da sehe ich die eigentlichen Herausforderungen. Allerdings kann ich Ihnen auch gerne anbieten, dass man sich dazu in einem Folgetermin gerne noch mal austauscht, wenn Sie daran Interesse haben. Das würde ich sehr gerne machen.

Zu den Fragen: Im Grunde waren es die identischen Fragen, ob wir uns eine branchenspezifische Umlage vorstellen können, oder so. – Aktuell sage ich Ihnen ehrlich: Nein, denn ich sehe meine Renditen, ich sehe die Gewinnmargen, die aktuell – ich kann es Ihnen aus meinen Betrieben sagen – 2024 bei 7 Prozent lagen, bis September dieses Jahres bei 5 Prozent. Die nächste Lohnkostensteigerung steht an. Alle anderen Sachen werden auch nicht zwangsläufig billiger, das heißt, irgendwann sind es auch kleinere Summen, und wenn wir von 2 000, 3 000, 4 000 Euro im Jahr reden, ist es trotzdem Geld, das weg ist. Das geht auch nicht vor der Steuer weg, es geht danach weg. Da fehlt mir die Luft, um zu sagen, ich habe Geld für so eine Sache. Ich finde, wir im Speziellen oder die Branche oder in dem System, in dem ich bin, machen sehr viel, wir versuchen sehr viel, und dann glaube ich nicht, dass wir dadurch mehr Leute bekommen würden. Deswegen halte ich da eine Umlage aktuell nicht für sinnvoll, muss ich ehrlich sagen.

Herr Meyer, die Frage, ob so ein DEHOGA-Campus attraktiv sein kann: Ja, mit Sicherheit, aber da komme ich zu demselben Schluss: Er muss bezahlt werden, und aktuell sehe ich das nicht, dass da Mittel bei mir oder bei uns in der Branche frei sind. Auch da halte ich den Anteil an Missbrauch für relativ hoch, denn es gibt nichts, wo Unternehmer so kreativ werden. Da fehlt mir auch ein bisschen der Glaube daran, dass es funktionieren kann, weil ich momentan so viele Schwachstellen sehe, wo ich glaube, dass es nicht funktioniert. Also grundsätzlich ist das wahrscheinlich eine gute Idee, aber momentan würde ich nicht sehen, wie es finanziert werden kann. – Vielen Dank!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Herr Schenke! – Frau Schreiner, bitte schön!

Manja Schreiner (IHK Berlin): Vielen Dank! – Ich möchte mit dem beginnen, was der Abgeordnete Pätzold gefragt hat, und zwar ging es um die Zahlenlage. Die würde ich gerne, weil es an mehreren Stellen ein bisschen durcheinanderging, noch mal klarstellen. Wir haben, wenn wir uns Bremen angucken, wo die Umlage eingeführt wurde, einen Rückgang bei den Ausbildungszahlen um 0,3 Prozent. Wir haben insgesamt im gesamten Bundesgebiet einen Rückgang bei der dualen Ausbildung, an abgeschlossenen Ausbildungsverträgen, im Vorjahr. In Berlin, und das immer vor dem Hintergrund, dass wir alle diese Konjunktur haben, wie wir sie gerade haben, nämlich eine schlechte, haben wir trotzdem, allein im IHK-Bereich, im letzten Jahr 3,2 Prozent mehr Neuverträge geschlossen. Ich finde, das ist auch ein Erfolg. Das kann man sich auch bewusst machen. Das Bündnis für Ausbildung bringt etwas. Wir sitzen alle an einem Tisch. Wir haben uns gegen den Bundestrend gestellt, aber da spielt die Umlage gar keine Rolle – ich komme nachher auch noch mal auf die anderen Umlagesysteme zu sprechen, dazu gab es auch noch eine Frage –, und das sieht man daran: Das ist nicht das Zünglein an der Waage.

Die verfassungsrechtliche Lage war Ihre zweite Frage, Herr Dr. Pätzold. Das Minderheitenvotum hatte schon gewichtige Gründe. Ich habe mir das natürlich mal genau angeguckt, und je nachdem, von welchem Gericht es ist, kann es wiederum anders gewertet werden. Wir hatten drei abweichende Meinungen im Gericht, und die haben auch schon wichtige Sachen hinterlegt. Sie halten das Gesetz zur Errichtung des Ausbildungsunterstützungsfonds für verfassungswidrig und unwirksam. Ihre zentrale Begründung ist: Das Gesetz verstößt gegen den Grundsatz der Belastungsgleichheit und das Bestimmtheitsgebot. Das waren die Kernprobleme, die das Minderheitenvotum gesehen hat. Ich will es jetzt nicht ganz technisch machen, aber dort ging es insbesondere auch um den Begriff „Arbeitgeber“, und den hat das bremische Gericht hier contra legem, also gegen den Wortlaut, anders ausgelegt. Das geht normalerweise nicht. Aus diesem Minderheitenvotum geht das sehr genau hervor.

Es ist sehr komplex, deswegen will ich es dabei belassen, aber was auch sehr ungewöhnlich ist, ist natürlich, dass nach der Entscheidung des Staatsgerichtshofs einer der Richter am nächsten Tag direkt aus dem Senat ausgestiegen ist und jetzt eine eigene Klage vorantreibt. Natürlich ist es so, dass die jetzt vor dem Verwaltungsgericht erst mal abgelehnt wird, damit das in die nächste Instanz kommt, und irgendwann ist das hoffentlich auch wieder bei einer höchstrichterlichen Klärung, und dann wäre das natürlich auch hoffentlich – – Der Weg ist lang. Das ist das Problem. Die Verwaltungsgerichtsurteile sind für Januar, erstes Quartal 2026, zu erwarten. Da muss man den Rechtsweg gehen. Das dauert also ein bisschen länger, bis man da eine absolute Klärung hat.

Herr Valgolio! Sie haben angemahnt, dass die IHK sich konstruktiv äußern möge. Das tun wir nach unserem Verständnis ganz besonders, und zwar indem wir ein Rechtsgutachten bei einem unabhängigen Rechtswissenschaftler extra in Auftrag gegeben haben. Die Aufgabe der IHK, den Gesetzgeber zu beraten, und zwar im gesamtwirtschaftlichen Interesse, sagt uns gerade, wir müssen alle Branchen berücksichtigen, und ich glaube, wir sind mit dieser Vorleistung sehr konstruktiv unterwegs, dem Gesetzgeber aufzuzeigen, wo gegebenenfalls die verfassungsrechtlichen Hürden liegen.

Ihre zweite Frage war zu den kleinen und großen Betrieben. Wer ist eigentlich mehr betroffen? – Ich würde sagen, sowohl als auch. Deswegen habe ich versucht, diese verschiedenen Beispiele am Anfang zu bringen. Es betrifft alle Branchen, und es betrifft alle Größen. Insbe-

sondere die kleinen Betriebe sind diejenigen, die viel mehr Schwierigkeiten haben, Auszubildende zu bekommen. Woran liegt das? – Jugendliche ticken so, dass sie gerne von größeren Unternehmen, die viel im Straßenbild zu sehen sind, die sie aus der Werbung kennen, die sie anderweitig kennen, angesprochen werden, weil die viel mehr finanzielle Mittel haben, Jugendliche anzusprechen, auf Messen präsent sind et cetera. Das heißt, die haben es viel leichter, Auszubildende zu bekommen. Deswegen werden insbesondere die Kleinen, die schon jetzt dadurch gestraft sind, dass sie keine Auszubildenden mehr bekommen, doppelt bestraft, indem sie auch noch eine Abgabe zahlen müssen. Es betrifft sowohl die Kleinen als auch die Großen. Das war noch mal die Botschaft. Dass nur die Großen profitieren, weil die Frage hier auch gestellt wurde – – Wenn die Großen so viel profitieren, dann ist das ein Gerechtigkeitsproblem, denn die Großen, die sich das vielleicht ob ihres Verwaltungsaufbaus irgendwie leisten können, bekommen dann am Ende das Geld zurück, während die anderen zahlen müssen. – Das beantwortet auch die Frage, warum ich sage, es ist eine Strafabgabe. Eine Abgabe ist es in jedem Fall. Darüber brauchen wir gar nicht diskutieren. Es gibt nur Abgaben oder Steuern, und das ist eine Abgabe, und eine Strafabgabe, weil sie so viele Betriebe in Berlin wirklich bestraft.

Dann noch mal zum zweiten Beispiel: Da haben wir uns missverstanden. Ich habe mich missverständlich ausgedrückt. In dem Betrieb arbeiten ausschließlich Studierte, und da haben wir in Berlin ganz viele studierte Fachkräfte, teilweise aus dem internationalen Kontext. Wir als Berlin rühmen uns immer. Wir sind auch eine starke Wirtschaftsmacht, die internationale Fachkräfte nach wie vor anzieht. Aber genau in diesen Betrieben gibt es gar kein Ausbildungsbild mehr. Es gibt schlicht keine Ausbildungsordnung mehr, die sie abbilden können, und demnach können sie auch nicht ausbilden. Das war das Beispiel, das ich hier gebildet habe.

Frau Auricht hat nach dem Fachkräftebedarf gefragt, gerade in dem Bereich der 38 Prozent nicht ausbildungsfähigen Unternehmen. – Das kann ich Ihnen so nicht sagen. Insgesamt kann ich Ihnen sagen, der Fachkräfte- aber auch der Arbeitskräftebedarf in Berlin ist im Allgemeinen riesig, und zwar über alle Branchen hinweg. Wenn man früher noch Schwerpunktbranchen bilden konnte, dann kann man das jetzt nicht mehr sagen. Das ist eigentlich fast flächen-deckend, und es wird auch wegen der demografischen Entwicklung nicht besser werden. Insofern, alle brauchen Fachkräfte, und deswegen ist das Plädoyer: Wir müssen alles dafür tun, Fachkräfte zu bekommen, und deswegen sind wir gemeinsam dafür angetreten, Ausbildung zu fördern. Da sind wir auch alle einer Meinung. Die IHK tut da wirklich wahnsinnig viel. Wir geben im Jahr sehr viele Millionen, immer von der Vollversammlung freigegeben, für Ausbildung und Ausbildungsqualität aus, und wenn Sie so wollen, ist das schon der Beitrag der Arbeitgeber, der auch noch mal über die IHK eingesammelt wird, weil wir mehrere Millionen für Ausbildungsqualität ausgeben.

Frau Wojahn hatte noch mal gefragt, und da möchte ich gerne auf die Ausführungen des Staatsrates Bezug nehmen. Seine Aussage war: Wir glauben nicht, dass die Unternehmen abwandern. Ich würde dazu sagen: Der Glaube hilft uns hier nicht weiter. Wir haben 4 400 Start-ups in der Stadt, und das ist unser Pfund in Berlin. Die können natürlich ganz schnell ihren Sitz ändern. Es gibt ganz viele Unternehmen, die nicht ortsgebunden sind und die das natürlich machen können. Der Glaube ist das eine, aber wir haben die Zuschriften der Unternehmen, die das auch sagen. Das heißt, das wird natürlich auch passieren. Bitte ignorie-

ren Sie das nicht. Diese Auffassung gibt es bei den Unternehmen. Das habe ich mir nicht ausgedacht.

Die zweite Frage war zu den dualen Studiengängen: Die sind im Moment nach dem Gesetz ausgenommen. Das zeigt auch das verfassungsrechtliche Gutachten. Das kann gar nicht sein. Sie nehmen nur einen Teil, nämlich nur die duale Ausbildung in Bezug. Sie nehmen die vollschulische Ausbildung nicht in Bezug, nur kleine Sidesteps. In Berlin werden 14 000 duale Ausbildungsplätze geschaffen, genauso 14 000 im vollschulischen Bereich. Die lassen Sie hier völlig außen vor. Das geht natürlich nicht. Das ist einer der Aspekte, die das Gutachten aufzeigt, genauso wie die dual Studierenden. Und wenn Sie dann noch sagen, im Verwaltungsbereich sollen die Beamtenanwärter zählen und angerechnet werden, im privaten Bereich die dual Studierenden aber nicht, dann haben Sie da die nächste Unwucht im Gesetz. Das betrifft genau diesen Aspekt der Ungleichbehandlung.

Dann haben Sie mich gefragt, wo wir eine Bagatellgrenze festsetzen würden. – Ich würde noch einmal betonen: Wir sitzen hier für das Gesamtinteresse der Berliner Wirtschaft. Ich kann selbstverständlich nicht sagen, der eine Bereich kann ausgenommen werden und der andere nicht, sondern das ist dann, und das wäre auch eine spannende Frage, die ich natürlich an die Senatsverwaltung habe – – Es sind im Moment gar nicht alle Details bekannt. Das macht es im Moment auch sehr schwierig, mit dem Gesetz umzugehen, weil die wesentlichen Aspekte, die heute auch immer mal wieder im Raum standen – wie ist das mit der Berechnungsgrundlage und so? –, alle noch gar nicht bekannt sind. Im Gesetz steht lediglich: maximal 0,5 Prozent der Bruttolohnsumme. All die anderen Aspekte, je nachdem, an welchem Rädchen Sie jetzt in diesem echt komplizierten Ansatz drehen, können sich ganz schnell ändern. Wenn Sie aber mit einer Bagatellgrenze einen bestimmten Bereich der Wirtschaft ausnehmen, dann bekommen Sie gar nicht ausreichend Geld in den Fonds rein, was Sie hinterher wieder an Betriebe auskehren wollen. Wenn ich dann hier höre, welche anderen Maßnahmen davon auch noch davon bezahlt werden sollen: Je höher Sie die Bagatellgrenze setzen, desto weniger Geld ist für die Umlage da, aber auch für andere Maßnahmen, die dann gegebenenfalls auch noch finanziert werden sollen. Dieses Rechenmodell würde mich sowieso sehr interessieren. Das ist natürlich auch im Rahmen einer Überprüfung durch die Gerichte nicht unwichtig.

Dann hat Herr Meyer mich nach den Problemen in anderen Branchen gefragt. Wie ist es mit den anderen Branchenvereinbarungen? – Ich habe immer gesagt, es ist Aufgabe der Sozialpartner, sich für die Branche zu überlegen: Was hilft uns am allerbesten? Deswegen ist auch das Modell, das Frau Heydrich vorgestellt hat, seit den Siebzigerjahren, das kommt aus der Unternehmerschaft und von den Arbeitnehmern, über Jahre gewachsen und hat dadurch eine viel höhere Akzeptanz in einer Branche, wenn man das branchenspezifisch unter den Sozialpartnern macht. Was aber tatsächlich auch der Fall ist, und das würde ich Ihnen gerne noch mal sagen – – Hier wurde gesagt, Herr Meyer, von Ihnen, es gibt keine Erkenntnis darüber, was mit dem Ausbildungsfonds in den Branchen passiert ist. Wir haben mal versucht, das ein bisschen einzuordnen, und es ist natürlich nur die halbe Wahrheit, dass die Ausbildungsverträge im Bau nach Einführung der Ausbildungsumlage gestiegen sind. Das ist richtig. Aber dann guckt man sich auch an, und das ist auch wichtig: Wie sind eigentlich in der Zeit die Ausbildungsverträge in der Gesamtwirtschaft gestiegen? Das heißt, Sie können keine Korrelation und keine Kausalität bilden. Natürlich sind die Ausbildungsverträge mal gestiegen, aber in der Gesamtwirtschaft auch, und zwar massiv. Da muss man ganz genau in die Datenlage

reingucken. Heute ist es so, dass natürlich auch der Bau ein massives Problem hat, Fachkräfte zu bekommen, die Umlage da also auch nicht hilft.

In der Schornsteinfegerbranche ist das erst 2023 eingeführt worden. Wir sehen heute, dass wir trotz einer Förderung von 10 080 Euro pro Auszubildendem weiterhin auf dem Niveau von vor Einführung der Umlage sind, was die Auszubildendenzahlen angeht. Im Pflegebereich ist ein anderes System etabliert. Da haben wir ein vollschulisches System. Das ist noch mal ganz anders. Dafür sind Sie auch der größere Experte. Aber das können natürlich auch andere Effekte sein, zum Beispiel, wenn das Schulgeld erlassen wird, wenn andere Förderinstrumente greifen. Insofern ist es sehr schwierig, das pauschal zu sagen.

Es gibt bei unseren Unternehmen die intrinsische Motivation auszubilden, und insbesondere – hier wurde mehrfach gesagt, die Großen – die Großen, die durch die Rechnung gegebenenfalls sogar noch ein bisschen mehr profitieren, sagen: Nein, sie wollen das nicht, selbst wenn sie etwas bekommen würden, weil dieser bürokratische Aufwand, den sie Anfang des Jahres zu leisten haben – – Auch die Liquidität, die am Anfang des Jahres entzogen wird, das ist das viel größere Gut für die Unternehmen. Sie brauchen die Liquidität und dürfen nicht am Anfang des Jahres einen großen Batzen zahlen, um ihn dann am Ende des Jahres gegebenenfalls zurückzubekommen. Der bürokratische Aufwand wurde hier auch etwas kleingeredet. Dazu würde ich nur sagen: Natürlich ist es so, dass jedes Gesetz für sich genommen vermeintlich immer nur einen überschaubaren bürokratischen Aufwand macht. Der Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft ist ein großer, zumal, weil in allen Bereichen, in allen Rechtsgebieten immer mehr hinzukommt. Sie sind dafür eingetreten, die Bundesregierung ist dafür eingetreten, wir als IHK fordern es seit Jahren, Bürokratie abzubauen. Das ist das Gegenteil von dem, was hier gemacht wird.

Ich sollte auch noch mal sagen, ich weiß nicht von welchem Abgeordneten es kam: Welche Maßnahmen sind denn die, die eigentlich etwas bringen? – Ich glaube, das ist dieses große Puzzle. Das fängt bei der Modernisierung der dualen Ausbildung auf der Bundesebene an. Das muss viel schneller gehen, muss flexibilisiert werden. Das geht weiter bei einer guten Schulbildung, einer guten Berufsorientierung, einem viel besseren Matching, und auch vielleicht gesetzlich noch mal: Es darf keine Anrechnung der Ausbildungsvergütung auf das Bürgergeld geben. Das ist auch ein großer Teil, warum Auszubildende von der Ausbildung abgehalten sind. Das habe ich ganz persönlich auf dem Lehrbauhof erlebt, dass die Auszubildenden zurückgetreten sind, wenn sie erst mal realisieren, dass ihre Ausbildungsvergütung angerechnet wird. – Vielen Dank!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank! – Frau Techen!

Nele Techen (DGB Berlin-Brandenburg): Ja, vielen Dank für die Fragen! – Zuerst, Herr Pätzold, Sie hatten mich ja gefragt, was meine Erwartungen sind. Ich würde noch mal kurz auf das Bündnis für Ausbildung eingehen. Ich finde es sehr wichtig, dass es das Bündnis für Ausbildung gibt. Meine Kritik daran war, dass wir zu sehr eine Zahlendebatte hatten. Wir brauchen aber eben auch die qualitative Diskussion und die Debatte im Bündnis. Das nächste Bündnis für Ausbildung tagt am 5. Dezember, und da hoffe ich, dass wir uns da auch noch mal intensiver die Maßnahmen, die dort verabredet wurden, qualitativ im Detail anschauen.

Die Erwartungen, die ich an die Ausbildungsplatzumlage habe, sind, dass die Anzahl an betrieblichen Ausbildungsplätzen, die angeboten werden, steigt. Wir haben die Ergebnisse oder Erkenntnisse, die in den tariflichen Umlagesystemen vereinbart sind. Wir haben gehört, wie Frau Heydrich gesagt hat, dass die Anzahl gestiegen ist, und das ist auch die Erwartung, die ich an die Ausbildungsplatzumlage habe. Ich werde jetzt nicht genau sagen, welche Zahlen das sind, weil ich das nicht festlegen kann, aber auf jeden Fall erwarte ich, dass es deutlich nach oben geht.

Zu den tariflichen Ausbildungsplatzlösungen: Wir haben im DGB-Bezirk zusammen mit unseren Mitgliedsgewerkschaften einen Beschluss gefasst. Dadurch, dass es in den einzelnen Branchen nicht genügend tarifliche Lösungen gibt, hat sich der gesamte DGB-Bezirksvorstand für eine gesetzliche Ausbildungsplatzumlage ausgesprochen. Ich weiß, es gibt noch Verhandlungen zwischen der IG Metall und der Tischlerinnung, dass da auch eine Lösung erarbeitet werden soll im Hinblick auf das, was Sie auch für den Gastrobereich angeprochen haben. Es gab Gespräche zwischen der NGG und der DEHOGA, um gerade auch den Ausbildungscampus über eine Umlage zu finanzieren. Das war dann leider so – aber es lag nicht ausdrücklich an der NGG –, dass die DEHOGA da nicht positiv mitgegangen ist.

Wir als Gewerkschaften plädieren immer dafür, dass die Sozialpartner, die sich in den Branchen im Detail auskennen, miteinander zu einer Lösung finden. Es gibt immer auch Angebote und Gespräche von den Gewerkschaften – bislang gibt es im Bereich der Tischlerinnung mit der IG Metall noch Gespräche –, und wir drängen darauf, dass es auch weiter solche Lösungen gibt. Alles, was uns von den tariflichen Umlagesystemen berichtet wird, ist – sowohl von der Arbeitnehmerseite, von den Gewerkschaften, aber eben auch von den Arbeitgebern –, dass das sehr erfolgreiche Modelle sind, und ich kann auch immer nur an die Arbeitgeber und an die Verbände plädieren, wenn Branchenlösungen präferiert werden, dann sind DGB und unsere Mitgliedsgewerkschaften auf alle Fälle gesprächsbereit und offen.

Es wurde schon gesagt, der Bedarf ist eigentlich groß, gerade bei den kleinen und mittleren Unternehmen, auch in Richtung Verbundausbildung. Die Frage ist immer: Woher kommt das Geld? Herr Meyer hat das schon gesagt, und wir haben uns im Landesausschuss für Berufsbildung auch explizit dafür ausgesprochen, dass hier noch mal mehr Geld in das System kommt. Aber das ist natürlich endlich, und wir müssen immer fragen – das ist eine Verteilungsfrage –, wer zahlt denn dafür, und wer trägt die Verantwortung, um hier auch in die Ausbildung zu investieren? Deutschland hat da eine gute Tradition, dass es ein duales System ist, dass der Staat in die Berufsschulen investiert und die Unternehmen dann den betrieblichen Anteil leisten.

Zur Frage von Frau Wojahn: Sie hatten nach der Abwanderung gefragt, das ging auch in meine Richtung. Auch in Brandenburg brauchen die Unternehmen, wenn sie abwandern, Fachkräfte, und das wurde jetzt noch mal von Frau Schreiner bestätigt, dass der Fachkräftebedarf hoch ist, ob das dann in Berlin ist oder in Brandenburg. Auch wenn in die Richtung abgewandert wird, der Bedarf für Ausbildungen ist auch dort groß. Insgesamt, wir sind der DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg, wir haben in Brandenburg andere Zahlen, die sehen besser aus. Aber auch da schauen wir insgesamt, um die Qualität zu steigern, dass wir auch da im Brandenburger Ausbildungskonsens – im Moment noch nicht, aber wenn der Bedarf größer ist, wenn die Abwanderung hoch ist –, mit der Umlage als Antwort argumentieren.

Teilzeitausbildung: Ja, natürlich wollen wir auch, dass wir die Menschen, die den Bedarf haben, sich in Teilzeit ausbilden zu lassen, mit ins Boot nehmen und auch für die eine Lösung anbieten. Es stehen jetzt drei Jahre im Gesetzesentwurf, und wenn es dann länger als drei Jahre dauert, muss auch das vierte Jahr mit hinzugezogen werden. Da muss man bei der Staffelung schauen, wie dann die Staffelung für das vierte Ausbildungsjahr aussehen soll.

Dann gab es die Frage, dafür sprechen wir uns ausdrücklich aus, dass es beim Kostenausgleich tarifliche Ausgleichslösungen gibt, weil wir insgesamt darauf abzielen, dass in Berlin – Berlin steht mit der Tarifbindung an sehr niedriger Stelle. Jetzt gab es gerade das Urteil zur EU-Mindestlohnrichtlinie, und die sagt ausdrücklich, dass wir auch Aktionspläne in Deutschland brauchen, um die Tarifbindung zu erhöhen, damit wir dann kein System haben, dass tariflich nicht gebundene Unternehmen belohnt, weil dann, wenn es einen durchschnittlichen tariflichen Ausbildungskostenausgleich gibt, die tarifgebundenen Unternehmen benachteiligt werden. Also wir brauchen die tarifliche Lösung. Wir haben zwei Vorschläge gemacht, wie das dann ausgestaltet wird. Welche Alternative dann die bessere ist, da konnten wir uns jetzt zusammen im DGB oder mit unseren Mitgliedsgewerkschaften noch nicht eindeutig einigen, darum haben wir die beiden Alternativen vorgeschlagen. – Danke!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen lieben Dank! – Dann kommen wir zur Senatorin. – Ich möchte darauf hinweisen, dass wir ein arges Zeitproblem haben, das ja in Anbetracht der großen Anzahl an Anzuhörenden absehbar war. Ich gehe davon aus, dass heute alle ein bisschen mehr Zeit mitgebracht haben und gleichzeitig werde ich auch auf die Zeit achten und ein bisschen Druck machen, aber dazu gleich nach der Senatorin mehr. – Bitte schön!

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Vielen Dank! – Gern nutze ich die Gelegenheit – mir wurden aber auch zwei Fragen gestellt –, um auch noch mal in die Diskussion zu gehen. Zuallererst möchte ich festhalten: Wir möchten mit dem Ausbildungsförderungsfond die duale Ausbildung in Berlin stärken. Wir möchten mit dem Ausbildungsförderungsfond die Unternehmen – und das sind in Berlin leider nur 10,8 Prozent der Betriebe, die ausbilden, 38 Prozent sind laut Berliner Betriebspaneel ausbildungsfähig, ich wünschte mir, dass die 38 Prozent auch tatsächlich ausbilden würden, aber dem ist eben nicht so – stärken, die in Berlin dafür sorgen, dass wir unsere Fachkräfte sichern, dass wir jungen Menschen Perspektiven bieten, sich ihre Zukunft zu gestalten, und wir haben – das ist jetzt nicht nur in den letzten Jahren so, weil jetzt eine Rezession herrscht, dass die Ausbildungsquote zurückgeht – ein strukturelles Problem. Das geht viel länger zurück. Dieses strukturelle Problem wollen wir in Berlin natürlich mit der Unterstützung der Betriebe, die ausbilden, durch die Ausbildungsplatzumlage stärken.

Was die einzelnen Punkte angeht: Zunächst einmal zur Berechnungsgrundlage, eigentlich ist es ganz einfach, Frau Schreiner – wir haben das auch in den FAQs erklärt, man kann die auch auf unserer Webseite abrufen –, es gibt natürlich noch offene Punkte, die der Beirat klären soll, wo die Sozialpartner auch mit drinsitzen. Die genaue Berechnung hängt natürlich davon ab – wir haben unsere FAQs auch in Szenarien aufgestellt –, wie hoch der Ausbildungskostenausgleich sein wird. Wenn man die Qualität der Ausbildung noch mal anpacken will, also weitere Maßnahmen, die das stärken, dann wird natürlich der Finanzierungsbedarf viel höher. Wenn der Finanzierungsbedarf höher wird, dann wird auch die Umlage, also der Prozentsatz, mit dem wir dann operieren müssen, höher. All das ist noch offen, das haben wir gesetzlich nicht festgelegt. Das Abgeordnetenhaus ist der Gesetzgeber. Wir haben im Gesetz vorgesehen, dass wir eine Beteiligung haben, eine paritätische Beteiligung, sodass wir gemeinsam besprechen können, wie wir das aufstellen. Wir wollen natürlich auch eine ordentliche Verwaltungsvereinbarung machen. In Bremen ist das auch so. Es gibt eine gesetzliche Grundlage, und es gibt Verordnungen, die das Gesetz dann in seiner Ausführung begleiten und konkretisieren, und wir werden das auch hier mit einer Durchführungsverordnung machen, in der dann auch genauestens dargelegt ist, welche Kontrollmöglichkeiten et cetera es gibt.

Frau Schreiner hat hier in ihrem Eingangsstatement auch ein paar Gruppen genannt, die gar nicht vom Gesetz erfasst sind, das sind die Soloselbstständigen und das ist der Kita-Bereich, das Fröbel-Haus wurde hier genannt. Diese Bereiche sind nicht erfasst. Im Gesetz steht, dass Unternehmen, das muss verfassungsrechtlich so sein, mit mindestens einer abhängig beschäftigten Person erfasst sind. Wir haben aber im Gesetz auch eine Bagatellgrenze vorgesehen, die es in Bremen auch gibt. Aber auch die Bagatellgrenze ist in dem Gesetz nicht konkret ausgelegt, sondern soll durch den Beirat beraten werden. Der Beteiligungsprozess führt dazu, dass wir im Gesetz nicht konkret sind. Wir haben einen Referentenentwurf vorgelegt. Der Gesetzgeber sitzt hier in diesem Abgeordnetenhaus, und alles Weitere soll dann im weiteren Verfahren im Gesetz durch Änderungsanträge umgesetzt, aber auch durch die Durchführungsverordnung festgelegt werden.

Es ist nicht so, dass wir in Berlin gar nichts tun, wir tun viel, das wurde hier auch schon genannt, mit der Richtlinienförderung, mit unserem Landesprogramm Mentoring, aber auch die IHK und die Handwerkskammer bemühen sich natürlich. Es gibt verschiedenste Angebote, um auch die duale Ausbildung in Berlin zu verbessern. Das ist auch gar nicht in Abrede gestellt. Wir wollen mit der Umlage das Ziel erreichen, dass wir die Betriebe unterstützen, die ausbilden, weil alle davon profitieren. Es kann ja nicht sein, dass 10,8 Prozent der Betriebe ausbilden und 90 Prozent der Betriebe davon profitieren und ihre Fachkräfte dadurch sichern. Deshalb ist es ein solidarischer Weg, den wir hier gehen, und wir haben im Gesetz auch eine Begrenzung.

Ich war überrascht – ich hatte das vergessen –, dass die Umlage bei der SOKA-BAU 1,75 Prozent beträgt. Das ist viel, muss ich sagen, damit kann man Vieles finanzieren, was dort ja auch gemacht wird. Bei uns im Gesetzentwurf, im Referentenentwurf, ist der Satz auf 0,46 Prozent begrenzt. Das will ich hier auch noch mal andeuten. Oftmals kam ja auch die Kritik Bürokratiemonster, der Staat will hier wieder Geld einsammeln, und der überwiegende Anteil muss dann der Verwaltung zugutekommen: Dem ist nicht so. Wir haben gesagt, alles, was aus der Umlage eingenommen wird, geht zu hundert Prozent in die Unternehmen, und das halten wir auch so. Wir haben auch eine Grundliquidität im Doppelhaushalt festgehalten.

Das ist noch mal eine gute Sache, die ich hier auch noch mal erwähnen möchte. – Vielen Dank!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Wir haben jetzt noch acht Wortmeldungen. Ich schaue in die Runde, ob sich dort noch welche anschließen. – Es sind Herr Wapler, Herr Schaal, Herr Kurt, Herr Meyer, Herr Pätzold, Herr Valgolio, Frau Auricht, Herr Ubbelohde. Wenn ich keine weiteren Wortmeldungen sehe, schließen wir damit die Redeliste, und ich möchte dringend darum bitten, dass wir uns kurz halten und dass wir dann eine zweite kurze Antwortrunde mit dem Ziel machen, dass wir in spätestens einer Dreiviertelstunde durch sind. Viel mehr sollten wir uns nicht nehmen. Wir haben heute noch den Tagesordnungspunkt 4, den wir auf jeden Fall abstimmen müssen. – Bitte schön, Herr Wapler!

Christoph Wapler (GRÜNE): Ich tue mein Bestes. Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich bin zunächst mal erfreut, dass wir es schaffen, heute zum Gesetzentwurf zu diskutieren. Das unterscheidet sich schon sehr von den holzschnitzartigen Debatten in der Öffentlichkeit, die wir die letzten Jahre hatten, auch wenn hier wieder Worte wie Bürokratiemonster und Straf- abgabe gefallen sind. Das ist vielleicht ein bisschen gewagt, wenn ich eine Kammer vertrete, die sich durch Pflichtbeiträge finanziert. Na gut, Ende der Polemik.

Ich glaube, das, was die Senatorin gesagt hat, ist entscheidend: Wir haben ein Strukturproblem. Deshalb diskutieren wir nicht nur hier über Ausbildungsumlagen, sondern auch im Bund, und das teilweise seit den Siebzigerjahren. Wir haben hier ein Ausbildungsplatzangebot, das unabhängig von Passungsproblemen, die es gibt, unabhängig von der Konjunktur, einfach für das System der dualen Ausbildung nicht tragfähig ist, so wie es im Berufsbildungsgesetz niedergelegt ist, so wie es auch in Artikel 20 der Verfassung von Berlin niedergelegt ist. Es ist unsere Pflicht, insbesondere die berufliche Erstausbildung zu fördern, und dazu ist diese Umfrage da. Sie ist kein Allheilmittel, das hat Herr Schenke auch – Alle Punkte, die Herr Schenke angesprochen hat, sind richtig. Es geht darum, das eine zu tun ohne das andere zu lassen. Aber ich glaube, wir müssen tatsächlich bei der Ausbildung in Berlin einen großen Schritt nach vorne machen.

Meine Fragen richten sich in erster Linie an den Senat. Vielleicht noch einmal Richtung Bremen: Das mit der aufschiebenden Wirkung und dem Suspensiveffekt – vielleicht hatten Sie es gesagt und ich habe es nicht mitbekommen –: Planen Sie da noch irgendeine Veränderung, da es ja auch eine öffentliche Abgabe ist, wo grundsätzlich dieser Suspensiveffekt gar nicht eintritt? Wollen Sie das eventuell verankern, damit dann da Widerspruchsanfechtungen keine aufschiebende Wirkung haben wegen der Liquidität, und wenn ja, wie?

Der zweite Punkt war die Auskunftspflicht und die Kontrolle. Die Frage würde ich tatsächlich noch mal an den Senat richten. Die Frage nach der Kontrolle haben sowohl Herr Schenke als auch Frau Techen angesprochen, mit einer gewissen Berechtigung. Wer soll das kontrollieren und mit wie vielen personellen Ressourcen? Es gibt ja dann auch die Möglichkeit einer Schätzung, die im Gesetzentwurf steht. Also wie soll das ablaufen?

Nächster Punkt: Bagatellgrenze. Was wir auf keinen Fall wollen, wäre eine Umverteilung von Groß nach Klein. Jetzt hab ich Frau Schreiner so verstanden, dass sie das nun gerade nicht sieht, sondern das alle gleichermaßen betroffen sind. In der Begründung zum Gesetzentwurf ist die Rede davon, dass das durch Rechtsverordnungen erst noch festgesetzt werden soll. Sie

orientieren sich da an einer Lohnsumme von fünf Beschäftigten. Wie konkret sind da die Planungen? Wenn ich das richtig verstanden habe, ist es tatsächlich so, dass derjenige, der sich auf Antrag befreien lässt, dann auch keinen Anspruch auf Gelder aus dem Ausbildungsförderungsfond hat. Insofern würden dann da auch keine Liquiditätsengpässe entstehen.

Die Qualität der Ausbildung und auch der Ausbildungsbedingungen, was Herr König gesagt hat, ist von entscheidender Wichtigkeit. Deshalb haben wir auch die ganzen Ausbildungsabbrüche. Die Frage ist tatsächlich, wie man das in einem Förderungsfond verankern könnte. Denn wir wollen ja eins zu eins die Refinanzierung der Ausbildungsvergütung. Vielleicht können Sie da noch mal abschätzen, ob es da noch Luft gibt. Die Wirtschaft, die Verbände, die Handwerkskammer hat diese Azubiakademie, viele andere machen da auch was. Die IHK macht unglaublich viel. Jedes Mal, wenn ich in die Fasanenstraße komme, sind da junge Leute. Ich kann mich da der Anerkennung von Herrn Pätzold nur anschließen. Aber es hat bis jetzt eben alles nicht gereicht.

Meine vorletzte Frage ist die nach dem dualen Studium, das haben wir tatsächlich auch öfter. Wir sind ja viel in der Start-up-Branche unterwegs. Dort fühlt man sich tatsächlich etwas ungerecht behandelt, weil das duale Studium nicht anerkannt wird. Wir sehen aber auch, dass gerade in der IT-Branche ein erheblicher Mangel an Ausbildungsplätzen besteht, und viele Jugendliche, die sich für den Bereich interessieren, unversorgt sind.

Letzter Punkt, da würde ich diesen § 6 Absatz 3 noch mal aufgreifen, dazu habe ich in der Begründung nichts gefunden: Was führt zu der Regelung, dass die Gleichbehandlung bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen hier nicht gilt und in welchem Zusammenhang? – Vielen Dank!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Herr Wapler! – Herr Schaal.

Lucas Schaal (CDU): Herzlichen Dank, dass ich als Sprecher für Wirtschaft und Energie hier zugeladen bin, um bei dieser Diskussion zuzuhören und jetzt auch teilzuhaben! – Ich bitte gleich um Verständnis dafür, dass ich tatsächlich nur bis 12 Uhr kalkuliert habe, insofern werde ich mir die Antworten auf meine Fragen dann wahrscheinlich später aus dem Wortprotokoll zusammenlesen müssen, was ich aber natürlich gern tue.

Zunächst einmal hätte ich Frau Heydrich gern noch gefragt – jetzt ist sie schon weg, aber das Thema ist ja auch schon angeklungen –, Kausalität, Korrelation. Als Ökonom ist das für mich ein sehr wichtiger Punkt, dass wir bei einem so weitreichenden Gesetzesvorhaben nicht damit argumentieren können, dass jetzt in einer Zeit, wo eine Ausbildungsplatzumlage da war, die Ausbildungsplätze um so und so viel Tausend gestiegen sind, und na ja – ich glaube, Frau Heydrich hatte das eben gesagt –, irgendeinen Effekt wird das schon gehabt haben. Das finde ich bei so weitreichenden Gesetzesvorlagen mit Verlaub unzureichend, da nicht auch auf eine präzise ökonomische Untersuchung eines solchen Effekts zu gehen. Daher die Frage nach Bremen: Haben Sie dort mit Universitäten zusammengearbeitet und solche Sachen auch mal ökonomisch modelliert? Denn so einen Effekt auf Gutdünken hin fände ich etwas wenig für das Gesetzesvorhaben, was wir hier auf dem Tisch liegen haben.

Dann in Richtung des Senats – wie gesagt, ich werde mir die Antworten dann später anschauen und anlesen können – die Darstellung vielleicht noch mal für mich, damit wir das auch bei

uns im Ausschuss und auch in der Arbeitsgruppe noch einmal diskutieren können, die Ausbildungszahlen der letzten zehn Jahre in Berlin: wenn Sie uns die noch mal aufarbeiten und darstellen können und auch die Art und Weise, wie Sie die Daten erfassen. Ist es ein Meldesystem, dass bei Ihnen Ausbildungsplätze gemeldet werden? Oder ist es ein Abfragesystem, ist es eine Pflicht, das zu melden? Können Sie ausschließen, dass es Ausbildungsplätze in diesem Jahr oder in den letzten zehn Jahren gibt, die schlicht und ergreifend nicht gemeldet worden sind und Ihrer Statistik daher fernbleiben? – Gleichtes dann natürlich bitte auch für die offenen Stellen in Berlin für die letzten zehn Jahre aufarbeiten, also auch: Wie viele offene Stellen haben wir, die zum Ende des Ausbildungsjahres nicht besetzt werden konnten? – Damit wir das auch mal als Zahlenmaterial gegeneinander legen können. Das hätte ich gern schriftlich beantwortet, wenn das irgendwie möglich ist, damit wir das mal analysieren können.

Dann natürlich: So ganz ohne ist das, finde ich, nicht, dass hier 50 große Unternehmen aus Berlin in erheblichem Maße Bauchschmerzen bei diesem Thema haben. Deswegen würde ich gern vom Senat die Einschätzung haben, was er zu dieser Situation sagt. Gibt es auch Unternehmen, die sich für dieses System aussprechen oder ausschließlich die Unternehmen, die uns ja alle durch ihre Publikationen bekannt sind, die sich gegen dieses System aussprechen? Wie gehen Sie mit der Kritik um?

Dann möchte ich mich ganz herzlich bei Herrn Schenke bedanken, der uns ja ein bisschen an der Kalkulation der Unternehmen da draußen teilhaben lassen hat! – Jetzt komme ich in den Bereich des Kommentars. Die wirtschaftliche Situation in diesem Land ist nach drei Jahren Rezession dramatisch, auch in den Berliner Unternehmen. Wir sind nach meiner Wahrnehmung in der Diskussion der unterschiedlichen Landtage und auch des Bundestages das einzige Bundesland, das in dieser Situation eine Belastung von Unternehmen diskutiert und nicht eine Entlastung, um gemeinschaftlich als Gesellschaft, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, natürlich auch wir als Staat, aus dieser wirklich enorm angespannten Situation herauszukommen. Daher möchte ich uns allen, Ihnen allen, auch noch mal in Erinnerung rufen: Wir operieren hier im Bereich der 40 Cent, die Herr Schenke von seiner 10-Euro-Pizza angesprochen hat. Es geht nicht darum, ob sich die Unternehmen momentan in der jetzigen Situation ein zweites Ferienhäuschen oder ein drittes Kfz vor die Tür stellen, sondern in der jetzigen Situation der Unternehmen in Berlin sind wir im Bereich der 40 Cent von 10 Euro, wo wir zusätzliche Bürokratiekosten und zusätzliche Belastungen hereingeben. Deswegen will ich uns allen noch mal in der Diskussion, die ja hier mit der Anhörung auch noch nicht abgeschlossen ist, in Erinnerung rufen, in welchem Bereich und auch in welcher angespannten ökonomischen Situation wir hier operieren, wie diffizil diese Entscheidung ist und welche Auswirkungen wir dann auch auf die Berliner Wirtschaft und die Menschen, die dort jeden Tag daran arbeiten, dass diese Stadt funktioniert, haben. – Vielen Dank!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Herr Schaal! – Nun Herr Kurt, bitte schön!

Taylan Kurt (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich habe mich jetzt noch mal gemeldet, um fünf Aspekte anzusprechen. – Um auch bei Herrn Schaal anzuknüpfen: Ich glaube nicht, dass es die Unternehmen gibt – also ja, Coca Cola und Mercedes sind sehr finanzstarke Unternehmen –, aber die Wirtschaft sind aus meiner Sicht auch die vielen Kleinbetriebe, die wir an der Stelle in Berlin haben, und da frage ich mich so ein bisschen – – Das Schöne an Fachausschüssen ist ja, dass es meistens sehr fachliche Debatten sind, aber es hat – – Wir sind ein politisches Haus und ein politisches Gremium. Mich würde auch noch mal in Richtung Senat interessie-

ren, auch in Richtung Anzuhörende: Inwiefern kann man Ungleiche gleich behandeln? Also es gibt die Fachdebatte, dass die einen so viel ausbilden, die anderen so viel oder weniger ausbilden. Es gibt jeweils unterschiedliche Gründe dafür. Aber wie schaffen wir es, dass wir nicht zu einer Debatte kommen, wo es heißt: Die Kleinunternehmen – es gibt auch nicht die Kleinunternehmen, und ein Unternehmen mit 30 Mitarbeitern ist für mich jetzt nicht mehr klein, aber wenn ich jetzt an die Bäckerei bei mir in Moabit oder an das Café denke oder auch an die Menschen, die dort wirklich den Laden haben und selbst jeden Tag arbeiten und vielleicht insgesamt drei bis fünf Menschen dort arbeiten –, wie definieren Sie da die Bagatellgrenze? Das würde mich auch noch mal interessieren in Richtung Senatorin, weil Sie gesagt haben, das soll der Fachbeirat klären. Ist das nicht doch eher eine politische Frage, als dass es eine fachliche Frage ist?

Mich würde zum Zweiten interessieren: Wie sieht konkret auf der fachlichen Ebene die Lenkungswirkung aus? Also ein großes Unternehmen zahlt die Abgabe aus der Portokasse, ein kleines Unternehmen bekommt ein Problem. Wie wird das konkret ausgesteuert?

Mich würde auch noch mal interessieren, in Richtung Staatsrat in Bremen, der uns ja auch zuschaut, was sind so Umgehungstatbestände, mit denen Sie Erfahrungen gemacht haben? Wie kann das ein Unternehmen, wenn es so eine Abgabe gibt, umgehen? Was würden Sie uns für Tipps geben, worauf in Berlin geachtet werden muss, damit es nicht zu massenhaften Umgehungen kommt?

Was mich auch noch mal interessieren würde, an Frau Schreiner, ist die Frage, ich sitze ja auch im Bildungsausschuss und nicht nur hier im Ausschuss für Arbeit und Soziales, ich kenne natürlich die Debatte um die Frage der Auszubildenden und die Frage der fachlichen Eignung. Ich kenne Sie auch noch aus der Bezirksverordnetenversammlung in Mitte, wo ich mal politisch angefangen habe. Wir können jetzt natürlich sagen: Die können nicht lesen und schreiben. Wir gucken uns die VERA 3- und VERA-8-Ergebnisse an, und wir sehen, dass die Coronapandemie mit dem Homeschooling die Ursache dafür ist, dass wir da auch massive Probleme in den Ergebnissen der Vergleichsarbeiten haben. Aber es ist wie es ist. Ich sage es jetzt mal ganz pragmatisch: Wir können uns die Leute nicht backen. Wir haben die Situation, dass jedes Jahr in Berlin junge Menschen keinen Ausbildungsplatz haben. Wo ist da die Lösung? Was ist Ihr Vorschlag? Ist es das elfte Pflichtschuljahr? Ist es dann der schulische Bereich? Wo können auch Sie an der Stelle Verantwortung übernehmen? Es gibt ja auch Unternehmerinnen und Unternehmer, schon aus wirtschaftlichem Selbstzweck heraus, die dann sagen: Na ja, okay, ich muss der Person halt alles beibringen. Wie gehen Sie mit der Situation um, um da auch jungen Menschen noch mal Perspektiven zu geben? Ja, es gibt diese Kritik, aber wir müssen mit den Menschen arbeiten und mit den Fachkräften arbeiten, die wir in der Stadt haben. Wir können uns an der Stelle nicht andere wünschen. – Punkt!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Herr Kurt! – Dann kommen wir zu Herrn Meyer, bitte schön!

Sven Meyer (SPD): Vielen Dank für die zweite Runde! – Zwei Sachen: Das eine ist, Frau Schreiner, ich habe noch mal geschaut zu den Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfegern, und was ich jetzt gefunden habe, war: höchster Stand seit zehn Jahren, ein Plus von 29 Prozent an Azubis. Das wundert mich jetzt gerade. Vielleicht liege ich da irgendwie falsch, aber tatsächlich hatten wir letztes Jahr den höchsten Stand. Das Ding ist ein echter Boom. Da

ist natürlich immer die Frage: Wie kann man das Ganze erklären? Das hat sicherlich ganz viele Aspekte, aber eindeutig, überall dort, wo es eingeführt wurde, gibt erst mal -- [Zuruf] – Dann hat dieses Bündnis auf ganz Deutschland eine wahnsinnige Auswirkung, da freue ich mich auf jeden Fall und hoffe in dem Kontext, dass auch alle dem Bündnis treu bleiben und nicht aussteigen, weil es ja eine gute Wirkung hat. Von daher erst einmal meine Frage, Frau Schreiner: Wie soll ich diese Zahl interpretieren? Das verstehe ich nicht so richtig. Ganz klar, bei der Pflege kann es viele Aspekte haben. Man muss einfach immer sagen: Diese Änderung scheint grundsätzlich immer eine positive Wirkung mit sich zu ziehen.

Zweiter Punkt: Ich würde mich noch mal gern auf die ÜLU und auf die Verbundausbildung beziehen, da hatten Sie leider meine Frage nicht beantwortet, die wäre mir aber wirklich wichtig, und zwar genau diese Frage: Brauchen diese Unternehmen jetzt Geld oder nicht? Spielt das eine Rolle oder nicht? Das halte ich schon für enorm wichtig. Ich weiß, das ist eine unangenehme Frage, würde mich aber sehr interessieren, weil ich das wichtig finde.

Sie haben zum Thema Strafabgabe noch mal gesagt – ich hoffe, ich habe Sie richtig verstanden, das wäre meine Frage –, in dem Augenblick, wo nicht alle profitieren, ist es eine Strafe, weil eben nicht alle profitieren. Ich muss sagen, wenn ich von diesem Punkt ausgehe, bedeutet jegliche solidarische Umlage eigentlich eine Strafe. Das heißt also grundsätzlich, Sie sehen solidarische Umlagen als nicht geeignet, wo man ein gemeinsames Ziel hat, und das gemeinsame Ziel ist mehr Ausbildung, denn am Ende braucht die gesamte Wirtschaft mehr Ausbildung. Das bedeutet natürlich, dass man sich dort zusammentut und für dieses Ziel arbeitet. Wenn Sie sagen, wir sind im Grunde draußen, denn in dem Augenblick, wenn nicht jeder sofort gleichermaßen davon finanziell profitiert – nicht in Zukunft, sondern sofort –, ist es eine Strafabgabe, bedeutet das natürlich wirklich einen gewissen Ausstieg aus dem Ganzen, denn das duale System lebt davon. Aktuell ist es so: Andere Unternehmen finanzieren diese Ausbildung ganz konkret und wissen noch nicht einmal, ob sie anschließend einen Azubi haben oder ob er weggeht. Das ist tatsächlich eine Investition, die diese Personen tätigen.

Jetzt noch mal zu dem Punkt, den Herr Schaal – der gerade gegangen ist – genannt hat: Ja, wir sind jetzt in einer schwierigen finanziellen Krise, aber müssen wir nicht gerade jetzt investieren? – Da stellt sich die Frage: Wenn die einzelnen Unternehmen gerade in dieser Situation – – Herr Schenker, Sie haben es gerade beschrieben: Die einzelnen Unternehmen haben Schwierigkeiten und bekommen vielleicht noch mehr finanzielle Schwierigkeiten. Ist es nicht gerade jetzt wichtig, dass man deswegen die einzelnen Unternehmen, die ausbilden, was enorm wichtig ist, unterstützt? Was passiert denn, wenn wir in einer Situation wie jetzt nicht ausbilden oder die Ausbildung zurückfahren? Das ist zukünftig eine Katastrophe. Das heißt, gerade jetzt müssen wir doch dafür sorgen, dass die einzelnen Unternehmen, die ausbilden, unterstützt werden, und zwar solidarisch unterstützt werden, damit wir anschließend zusammen profitieren.

Dann stellt sich die Frage: Wer unterstützt das? – Wenn wir sagen, das macht nicht mehr die Wirtschaft, wie es im dualen System ursprünglich war, tatsächlich wurde nämlich die betriebliche Ausbildung von der Wirtschaft finanziert, verlagern wir das im Grunde immer mehr auf die Steuerseite und zahlen es durch Steuern. Diese Diskussion kann man führen, aber dann müssen wir sie ehrlich führen. Dann müssen wir sagen, wir möchten hier eine Veränderung der finanziellen Grundlage der Ausbildung. Dann, muss ich sagen, sind wir trotzdem wieder bei einer solidarischen Finanzierung, denn: Wie erzähle ich einer Kassiererin, die über ihre Steuern dann die Verbundausbildung in einem anderen Betrieb mitfinanziert, das ist solidarisch, das ist richtig, aber das andere ist eine Strafabgabe? – Ich würde dazu wirklich gerne mal eine Antwort haben, denn das finde ich nicht richtig, das finde ich unfair.

Herr Schenker, Sie hatten zu Recht gesagt, was ich sogar richtig finde, Sie finden es gut, wenn Unternehmen eine Belohnung, eine Zulage für die Ausbildung bekommen. Vollkommen richtig, aber auch hier stellt sich die Frage: Wer zahlt das? Aus welchem Topf wird das gezahlt? – Aufgrund dessen, dass man sich solidarisch zusammentut, wie man in anderen Branchen mit dieser Umlage umgeht, werden die Ausbildungsbetriebe insgesamt entlastet, und am Ende kommt für die gesamte Wirtschaft etwas heraus. Das ist ja das, worum es geht.

Jetzt habe ich tatsächlich noch ein paar inhaltliche Punkte, aber ich mache die wirklich ganz kurz. Es wurden jetzt mehrfach andere Berufsqualifizierungen angesprochen, ob das vielleicht relevant ist. Vielleicht an Frau Techen, an Herrn König: Spielt es eine Rolle, dass man das in dieser Ausbildungsumlage mit verknüpfen sollte, dass das in irgendeiner Weise mit verrech-

net werden sollte? Wenn ja, wie? – Denn wir haben natürlich ganz viele andere Berufsqualifizierungen, die aber hierdurch nicht abgedeckt sind. Sollte da trotzdem etwas mit einberechnet werden?

Dann hätte ich noch mal an Bremen eine Frage: Als Grundlage haben wir – das wird eigentlich auch gar nicht hinterfragt – die Bruttolohnsumme. Gibt es eigentlich auch andere Grundlagen? Haben Sie auch andere Grundlagen diskutiert? Ich weiß nicht, ob das einfach nur die Angestelltenzahlen, die Vollzeitäquivalente oder Ähnliches sind, eine andere Grundlage, weil ich auch immer wieder höre: Wir wollen gerade nicht diejenigen Unternehmen besonders belasten, die gute Löhne zahlen. – Gab es dazu auch andere Diskussionsgründe? – Wir haben die ganze Frage der Ausnahmen gerade schon andiskutiert. Trotzdem noch mal die Fragen: Soll die Bagatellgrenze aus Ihrer Sicht eventuell ganz raus? Brauchen wir sie? Wie ist das zu diskutieren? – Diese Fragen gehen auch an Frau Techen. – Das war es eigentlich von meiner Seite.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Herr Meyer! – Wunderbar! Ich will noch mal auf die Uhr verweisen. Es ist jetzt drei nach zwölf, und Herr Dr. Isenberg muss um viertel nach zwölf aus der Schalte heraus. Deswegen geben Sie bitte noch mal Vollgas! Herr Dr. Pätzold und danach Herr Valgolio. – Bitte!

Dr. Martin Pätzold (CDU): Vielen Dank! – Mit Blick auf die Uhr werde ich mich auf zwei Fragen fokussieren und begrenzen. Die erste Frage geht noch mal an den Senat, Sven Meyer hat es angesprochen, auch die Opposition hat es adressiert, die Frage der Untergrenzen, der Bagatellgrenzen, dort noch mal zu schauen, welche Möglichkeiten der Anpassung es gibt, und damit geht es auch darum, die Bürokratie etwas weniger stark zu gestalten, und welche Überlegungen senatsseitig dazu schon getätigten wurden.

Die zweite Frage geht an Herrn Dr. Isenberg, deswegen ist es gut, dass Sie noch da sind. Sie haben beschrieben, dass Sie, wenn Sie an die Ausbildungsumlage denken, nicht um den Schlaf gebracht sind, ganz nach Heinrich Heine. Mich würde aber schon interessieren, wie Sie das auch zukünftig einschätzen. Sie haben beschrieben, 200 000 Euro Rechtsanwaltskosten sind schon entstanden. Wenn Sie das jetzt mal perspektivisch beurteilen: Welche Kosten könnten noch auf Sie zukommen? Mit welchen Risiken rechnen Sie hier, wenn Sie die Verfahren, wie Sie sie beschrieben haben, über mehrere Instanzen führen müssen?

Die zweite Frage, die an Sie geht: Wir haben den Zahlen entnommen, dass Sie leider eine rückläufige Entwicklung haben, anders als Berlin. Würden Sie dann für sich lieber festhalten wollen, dass Sie die Ausbildungsinitiative wie wir starten sollten und dort noch stärker die Unternehmerinnen und Unternehmer mit beteiligen?

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Herr Dr. Pätzold! – Herr Valgolio, danach Frau Auricht und Herr Ubbelohde. – Bitte!

Damiano Valgolio (LINKE): Vielen Dank! – Ich fasse mich auch kurz. Zu der Frage der Klagekosten, Herr Kollege Pätzold, sage ich jetzt nichts. Doch, so viel: Man kann darüber streiten, ob das rechtmäßig ist, und Prozesse führen, aber wenn Verbände dazu aufrufen, massenhaft zu klagen, weil dem Staat dadurch so hohe Rechtsverfolgungskosten entstehen, und das dann als Argument dagegen zu benutzen, finde ich das nicht anständig. Das, finde ich, ist

ein bisschen die Methode Trump, der sagt: Ich verklage euch alle. Am Ende verliere ich, aber die Gerichtskosten sind so hoch, dass ihr das nicht zahlen könnt. – Das sagt er nämlich zu den Journalisten in den USA. Das zu übertragen und zu sagen: Wir machen die Umlage weniger attraktiv, weil wir so hohe Gerichtskosten produzieren –, das finde ich nicht korrekt. So meinten Sie es wahrscheinlich nicht, aber weil die Verbände schon in die Richtung gehen, wollte ich das noch mal sagen.

So, zu den Fragen. Zur Bagatellgrenze: Ich habe gerade noch mal in den Gesetzentwurf geguckt. Der ist gar nicht so schlecht, muss ich sagen, das hätte ich den Fraktionen von CDU und SPD gar nicht zugetraut, so viel Fachkompetenz, vor allem, dass Sie alleine so einen guten Gesetzentwurf machen. § 8 Absatz 2 zur Bagatellgrenze sagt, die kleinen Unternehmen mit wenigen Beschäftigten – wo auch immer die Grenze liegt – können selber entscheiden. Wenn sie ausbilden und die Umlage bekommen wollen, können sie mitmachen. Wenn sie sagen, nein, wir bilden nicht aus, wir wollen auch nicht zahlen, können sie einen Antrag stellen und machen nicht mit. Eigentlich ist das also eine sehr großzügige Regelung für die kleinen Unternehmen, weil sie selber entscheiden können, ob sie mitmachen. Wenn sie sagen: Jawohl, wir bilden aus, wir wollen gerne von der Umlage profitieren, dann können sie es machen. Jetzt kann man darüber diskutieren, ob das nicht ziemlich teuer ist, wenn nur die mitmachen, die von der Umlage profitieren, und man kann diskutieren, wie viel Geld da ist, aber eigentlich finde ich, dass es eine ziemlich großzügige Regelung für die kleinen Betriebe ist. Also ich muss sagen, dass ich den Gesetzentwurf an der Stelle ziemlich gut finde.

Zweite Frage zur Höhe der Umlage, wie viel bezahlt werden muss: Wir haben jetzt gehört, bei der SOKA-BAU beträgt die Umlage 1,65 Prozent, im Gesetzentwurf sind jetzt 0,5 Prozent vorgesehen, und wir haben gehört, bei den Arbeitgebern im Baubereich trifft diese Umlage auf eine große Zustimmung. Jetzt finde ich natürlich auch immer – ich bin selber Unternehmer –, dass es richtig ist, die Unternehmen nicht zu stark zu belasten. Aber sollte man nicht zumindest diese starre Grenze, wie sie jetzt im Gesetz steht, aufheben? – Im Moment steht dort, die Abgabe darf nicht mehr als 0,5 Prozent betragen. Wäre es nicht besser, wenn man sagt, sie soll nicht mehr als 0,5 Prozent betragen, um mehr Beifreiheit zu haben? – Das frage ich die Anzuhörenden.

Letzte Frage – ich habe noch ein paar mehr auf dem Zettel, aber angesichts der Zeit stelle ich nur noch eine –: Frau Techen hatte gesagt, es gibt vernünftige Initiativen für Branchenlösungen, auch bei den Tischlern und so weiter. Unsere Idee ist, dass man das Gesetz so ausgestaltet, dass Branchen, die sich einvernehmlich für so eine Branchenlösung entscheiden, auch von der Verwaltung profitieren, die das Gesetz einrichten will. Wenn man schon so einen Verwaltungsapparat schafft, wäre es dann nicht sinnvoll, diese Branchen zu entlasten, um einen Anreiz zu schaffen, noch mehr Branchenlösungen zu schaffen, frage ich Sie? – Danke!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank! – Frau Auricht!

Jeannette Auricht (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich mache es auch ganz kurz. Leider ist Frau Heydrich jetzt nicht mehr da, ich hätte sie gerne noch etwas gefragt. Sie hat geäußert, dass die Qualität in der Ausbildung von Jahr zu Jahr schlechter wird. Vielleicht kann Frau Schreiner etwas dazu sagen. Mich würde auch noch mal interessieren: Ist das jetzt auch aufgrund des Fachkräftemangels? Was sind die Gründe? Warum wird die Qualität der

Ausbildung immer schlechter? Wie kann die Umlage dem entgegensteuern? – Ich glaube, das ist noch nicht so ganz klar.

Dann an Herrn Schenke, ich würde Sie jetzt als Praktiker noch mal fragen. Wir haben gehört, Ihre Margen werden immer kleiner. Welche Erwartungen hätten Sie denn jetzt an die Politik? – Die Umlage, das ist uns völlig klar, möchten Sie nicht. Wir hatten schon mal vorgeschlagen, mit Anreizmodellen zu arbeiten. Wäre das eher eine Variante, mit der Sie sich anfreunden könnten, damit Sie als Unternehmer auch mal wieder ein bisschen Luft zum Atmen bekommen und vielleicht ein bisschen weniger belastet werden?

Dann habe ich noch eine Frage zu dem Gesetz an sich. Ich glaube, es gibt einige Details, die noch nicht ganz klar sind, zum Beispiel: Wie wird das mit so einer Abbruchquote, wenn der Auszubildende seine Ausbildung abbricht, berechnet? – Bagatellgrenzen haben wir schon diskutiert. Ich glaube, es gibt viele kleine Stellschrauben, die noch nicht ganz klar sind. Das liegt vielleicht auch daran, dass das eher von den Theoretikern als von den Praktikern entworfen worden ist, dieses ganze Gesetz.

Das war es eigentlich. Ich glaube, mein Kollege hat noch ein bisschen. – Danke schön!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank! – Herr Ubbelohde!

Carsten Ubbelohde (AfD): Ja, in aller Kürze: Ich sitze hier nicht nur als Abgeordneter, sondern als jemand, der selbst ausbildet, gerne ausbildet und übrigens auch übertariflich bezahlt, aber selber große Probleme hat, Auszubildende, die ausbildungsfähig sind, zu finden.

Ich habe folgende Fragen: Wir haben die Kuriosität, dass es unglaublich viele Betriebe gibt, die ausbilden wollen und Auszubildende suchen und keine finden. Wir haben auch offensichtlich sehr viele Auszubildende, die einen Ausbildungsort suchen und keinen finden. Wie passt das zusammen? Was stimmt hier nicht? – Meine Fragen: Inwiefern spielt hier die schulische Bildung, die Voraussetzung, überhaupt eine Ausbildung erfolgreich abschließen zu können, eine ganz entscheidende Rolle? Wie, glauben Sie, kann man diese schulischen Voraussetzungen, das Bildungssystem, so weit optimieren, dass Menschen ausbildungsfähig sind?

Zweitens: Welche Rolle spielen grundsätzliche Einstellungen, allgemeine Voraussetzungen für die Erlangung einer Ausbildungsreife? Drittens: Welche Voraussetzungen müssen sprachlich gegeben sein? Sehen Sie sprachliche Defizite als einen der Gründe, warum es nicht funktioniert? Welche Auswirkungen hätte der Vorschlag, den wir vorhin vonseiten der Linken gehört haben, dass, wenn eine Ausbildung von der Qualität her nicht ausreichend erscheint, es zu weiteren Zwangsmaßnahmen, entsprechenden Kürzungen oder einem Zurückbehalt entsprechender Gelder kommt? Was für Auswirkungen hätte das?

Letzte Frage: Die Wirtschaft ist auch adressiert. Man will die Wirtschaft fördern, man will der Wirtschaft zuarbeiten. Wie empfinden Sie das, wenn Sie gleichzeitig als IHK in Bremen und auch als IHK in Berlin sagen, dass das Gesetz an Ihren Bedürfnissen vorbeigeht und es dann trotzdem durchgedrückt werden soll? Wie soll eine Unterstützung der Wirtschaft vonseiten des AGH, der Berliner Politik, aussehen, dass die Wirtschaft grundsätzlich überhaupt in der

Lage ist, verstärkt ausbilden zu können, also überhaupt in der Lage ist, überlebensfähig zu sein? – Denn darum geht es meines Erachtens bei der Berliner Wirtschaft.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Dann kommen wir zur Beantwortung der zahlreichen Fragen. Ich hoffe, Herr Dr. Isenberg, Sie können das noch kurz zeitlich einrichten. – Sie haben auf jeden Fall das Wort, bitte schön!

Staatsrat Dr. Gunnar Isenberg (Staatsrat für Arbeit bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration der Freien Hansestadt Bremen) [zugeschaltet]: Können Sie mich jetzt hören?

Lars Düsterhöft (SPD): Jawohl!

Staatsrat Dr. Gunnar Isenberg (Staatsrat für Arbeit bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration der Freien Hansestadt Bremen) [zugeschaltet]: Prima! Zur ersten Frage, der aufschiebenden Wirkung, ganz kurz: Wir als Ressort lassen die Bescheide – – Da wir eine oberste Landesbehörde sind, gibt es dort keine Widerspruchsverfahren gegen die Bescheide, die erlassen sind. Aber – das hatte ich eingangs berichtet – wir haben die Fälligkeit an die Bestandskraft geknüpft, das heißt, dass man durch die Klage quasi die Zahlung aufschieben kann. Das wird jetzt gesetzlich geändert. Bislang war die Regelung, auf die der Abgeordnete im Hinblick auf die – –

[Aufgrund technischer Probleme keine Tonaufnahme für circa 40 Sekunden]

– Umlagesysteme eingeführt haben, gemacht haben, dass es dort – wir haben es heute gerade noch mal von der Expertin aus der Baubranche gehört – zu einer Zunahme an Ausbildungsplätzen kam. Das sind die Erfahrungswerte, auf die wir uns stützen.

Zu Umgehungstatbeständen gibt es bislang keine Erfahrungswerte, dafür sind wir einfach zu frisch. Ich will es nur noch einmal betonen: Die Hauptenzahler sind die Großunternehmen, unter anderem ist es die Freie Hansestadt Bremen. Es sind nicht die kleinen Unternehmen, wo man denken kann, okay, die reduzieren jetzt mal eben ihre Lohnsumme von 140 000 Euro auf 130 000 Euro, damit sie dann nicht mehr Bestandteil dieses Gesetzes sind.

Eine zu gute Lohnsumme, ob das die richtige Maßgabe ist, dazu gab es Diskussionen, aber das, was für Abgaben üblicherweise herangezogen wird, spiegelt auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Unternehmen wider. Deswegen glauben wir, dass wir mit diesem Anknüpfungspunkt der Bruttolohnsumme richtig liegen.

Dazu, was meine Einschätzung für die Zukunft ist, welche Risiken ich sehe, welche Kosten möglicherweise noch auf die Freie Hansestadt Bremen zukommen: Ich habe schon gesagt, dass wir nächstes Jahr die Entscheidung des Verwaltungsgerichts haben. Wir gehen davon aus, dass wir diese Verfahren gewinnen und dass mit jeder Instanz auch die Klagen abnehmen. Insofern sehe ich, dass die Risiken eher abnehmen und die Chancen zunehmen, die Chancen gerade dann zunehmen, wenn wir jetzt den Fonds – ich sagte am Anfang, die Liquidität fehlt – so gefüllt haben, dass wir jetzt auch wirklich die Maßnahmen finanzieren können. Ich will auch noch mal betonen, dass das nicht nur ein reines Umlagesystem ist, sondern wir finanzieren Maßnahmen, die auch mit der Arbeitgeberseite als wertvolle Maßnahmen verein-

bart worden sind, die Ausbildungsbetriebsbegleitung, das Matching, das Sprachcoaching. Das kam in Ihren Diskussionen heute immer wieder auf: Wie matche ich eigentlich die jungen Menschen, die Auszubildenden? Genau das sind die Dinge, die darin wirken sollen.

Damit komme ich dann zum Ende, zur Frage, wie ich mir erkläre, warum im Oktober die Ausbildungszahlen gesunken sind. Gerade deswegen wollen wir mit den Mitteln des Fonds stärken und unterstützen, damit die Ausbildungszahlen zukünftig hochgehen. Insofern bin ich für die Zukunft optimistisch.

Ich bedanke mich aus Bremen ganz herzlich, dass ich dabei sein durfte, dass ich Ihre Fragen beantworten durfte, und ich wünsche Ihnen für die weitere Debatte alles Gute. Ich muss jetzt leider zum Folgetermin. Meine Kollegen können aber noch das Ende der Debatte verfolgen. Von meiner Seite alles Gute aus Bremen!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Isenberg, dass Sie heute dabei waren und die zahlreichen Fragen beantwortet haben! – Ich kann Ihnen auch sagen, dass die inklusionspolitischen Sprecherinnen und Sprecher im Dezember bei Ihnen bezüglich des Berliner Behindertenparlaments vorbeischauen werden. Dieser Ausschuss ist auch für diesen Bereich zuständig. Vielleicht sehen wir uns dann dort auch noch mal persönlich wieder. Vielen herzlichen Dank für Ihre Zeit!

Dann kommen wir zu Herrn König. – Bitte schön!

Sasha König (Haupt-JAV Berlin): Ich halte mich auch kurz. Ich habe mich nur von Herrn Meyer bezüglich der Frage der ganzen besonderen Berufsgruppen angesprochen gefühlt, duale Studis oder vollschulische Ausbildung. Das ist ein Punkt, den wir auch in unserem Plenum groß diskutiert haben und dort auch noch mal ein Votum bilden könnten. Wir verstehen natürlich das Ansinnen, dass diese Kolleginnen und Kollegen, diese Menschen, diese Berufsgruppen auch mit in das Gesetz einfließen sollten. Wir sagen aber, dass das aus unserer Perspektive gerade nicht in der Ziel- und Zwecksetzung dieses Gesetzes ist, denn aus unserer Perspektive geht es auch darum, dass wir duale Ausbildungsplätze fördern, auch wenn wir feststellen, dass natürlich die Rückfrage und der Bedarf nach dualen Studienplätzen stetig steigen.

Wir haben aber auch gesagt, dass im Rahmen des Gesetzes vorgesehen ist, dass dieses Gesetz evaluiert wird, dass perspektivisch auch noch mal darüber gesprochen werden könnte und wir erst mal sehen, dass noch andere Baustellen geklärt werden sollten, Stichwort duales Studium. Es gibt verschiedene Arten von dualen Studiengängen, praxisintegrierte, ausbildungsintegrierte. Für diese ganzen dualen Studiengänge gibt es nicht so etwas wie ein Berufsbildungsgesetz. Eine Art Leitlinie der dualen Berufsausbildung haben wir beim dualen Studium nicht, deswegen ist es super schwierig, und es streiten sich verschiedene Juristinnen und Juristen, ob es überhaupt möglich ist, diese Kolleginnen und Kollegen zu tarifieren, Tarifverträge mit den Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen abzuschließen. Wir sehen dabei die Baustelle, dass wir erst mal diese Hausaufgaben zu machen haben, bevor wir uns darüber austauschen, ob wir genau diese Berufsgruppe auch mit im Gesetz verankern. – So viel dazu.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Herr König! – Herr Schenke, bitte schön!

Christian Schenke (VBUW Lebensmittel und Gastronomie e. V.): Herr Meyer, zu Ihrer Frage: Natürlich haben Sie recht, wir müssen jetzt in die Leute investieren. Das ist vollkommen richtig. Das machen wir aber schon. Jedes Mal, wenn wir mit Interessenten sprechen, wenn wir Ausbildungsverträge schließen, die dann aber innerhalb der Probezeit aufgekündigt werden, kommt dazu, dass diese Umlage erst ab vier Monaten greift. Das heißt, ich habe drei Monate, in denen ich investiere, ich habe diese Anfangsinvestition, Leute zu begeistern, und dann sind sie weg. Die Belastung bleibt also definitiv bei mir. Wenn ich sehe, dass wir von 50 Prozent reden, ist das schon eine ganze Menge.

Dann darf man nicht vergessen: Wir investieren auch dadurch, dass wir speziell in der Gastronomie ein Bereich sind, wo Leute das erste Mal in Kontakt mit Arbeit kommen. Die kommen aus der Schule. Ich sage es Ihnen ehrlich: Die wissen noch gar nicht, was sie erwartet. Wir bringen denen Pünktlichkeit oder regelmäßiges Arbeiten bei. Das müssen wir denen alles beibringen, da investieren wir jedes Mal. Eine normale Einarbeitungszeit bei uns im Betrieb kann drei Monate dauern, die wir erst mal investieren. Es ist toll, wenn ich eine Unterstützung durch den Fonds oder die Umlage bekomme. Wenn ich aber ein Matching habe, das nicht passt, dann passt das nicht. Dann ist es ganz toll, dass ich irgendwo stehen habe: Du kriegst ja was dafür, wenn du jemanden findest. – Was mich dazu führt, dass irgendwann der Punkt kommt, an dem ich meine Ansprüche noch weiter senke und alles einstelle, was reinkommt, in der Hoffnung, dass wir den vierten Monat schaffen, und dann kriege ich was aus der Umlage zurück. Das kann nicht das Ziel sein, weil wir ganz viel von der Qualität der Ausbildung gesprochen haben. Das geht für mich ein bisschen an dem Ziel vorbei.

Es gibt aktuell viele Bewerber, auch im gastronomischen Bereich, für die Deutsch nicht ihre Muttersprache ist. Das ist eine Herausforderung. Da kann – das hatte ich vorhin schon gesagt – viel über die Berufsschule gemacht werden. Wenn man weiß, dass diese Kurse über die Berufsschule angeboten werden – die sind verpflichtend –, dann ist es leichter, Leute zu animieren und reinzuholen und auch Betriebe zu überzeugen: Der kommt, und der ist in drei oder sechs Monaten schon viel weiter. – Das ist meine Antwort auf Ihre Frage.

Zur Frage von Frau Auricht, ob es Anreize geben kann, um das Ganze zu verbessern: Ich sage es Ihnen ehrlich, ich brauche keinen Anreiz, ich möchte gute Bewerber haben. Wenn ich einen guten Bewerber habe, ist mir das Anreiz genug, weil ich gerne ausbilden möchte. Ich möchte Leuten Wissen und Fähigkeiten vermitteln. Ich sehe nur bei den meisten nicht, dass das funktioniert. Das Risiko ist gerade bei der Kostenstruktur, mit der wir fahren, momentan so hoch, dass ich dann eher sage: Lasst uns das mal nicht machen. – Da kann, glaube ich, in der Schule schon viel gemacht werden. Wenn ich mich an meine Schulzeit zurückerinnere: Wir wurden ab der 9. Klasse behandelt, was die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt anging. Ich höre heute aus dem Freundes- und Bekanntenkreis oder auch von Unternehmern nicht mehr, dass das passiert. Da müssten wir vielleicht auch ein bisschen in der Bildungspolitik umdenken, gemeinsam mit Unternehmen, dass wir dorthin gehen und schon früh mit den Schülern darüber sprechen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank Ihnen! – Frau Schreiner!

Manja Schreiner (IHK Berlin): Ich würde gerne am Anfang noch mal sagen: Ich wünsche mir natürlich auch, dass die 38 Prozent aller Unternehmen, die ausbildungsfähig wären, ausbilden würden. Da eint uns alle, glaube ich, ein Wunsch. Die Gründe, warum es nicht dazu

kommt, habe ich einmal am Anfang erläutert, und Herr Schaal hat das auch noch einmal vor dem Hintergrund der ökonomischen Lage der Unternehmen skizziert. Ich kann nur dazu sagen, wir haben letztes Jahr in Berlin die höchste Insolvenzstatistik seit 20 Jahren gehabt. Das sind die Probleme, mit denen die Betriebe im Moment konfrontiert sind. Deswegen ist das für viele auch eine Erklärung, warum nicht ausgebildet werden kann.

Zur Zahleneinordnung: Es ist mehrfach gesagt worden, wir würden nicht mit den richtigen Zahlen agieren. Die Schwierigkeit, die das Gesetz im Moment bietet, ist natürlich, dass nur ein einziger Betrag drinsteht, nämlich 0,5 Prozent der Bruttolohnsumme. Deswegen haben wir als IHK, um den Betrieben etwas an die Hand zu geben, wie sie das für sich ausrechnen können, verschiedene Szenarien gegeben. Sie können zwischen 0,1 und 0,5 Prozent alles für sich selbst berechnen. Es ist natürlich eine recht komplizierte Pauschale, die jetzt angenommen wird. Es werden immer für das erste Lehrjahr 100 Prozent einer Pauschale, 50 Prozent einer Pauschale, 25 Prozent einer Pauschale in den Ausbildungsjahren dargestellt. Wir haben verschiedene Szenarien angenommen, nämlich 70, 50 oder auch nur 20 Prozent. Wir haben also die gesamte Bandbreite dessen, was gegebenenfalls kommt – wir wissen es noch gar nicht genau – dargestellt. In diesem ganzen Geflecht bewegt sich das, aber das Einzige, das momentan gesetzlich da ist, sind die 0,5 Prozent maximal. Das ist die konservative Rechnung, wo es am Ende gegebenenfalls rauskommen kann. Deswegen finde ich es auch so wichtig, dass man sich im Gesetzgebungsverfahren jetzt auch noch mal mit diesen Themen beschäftigt, denn eine Auslagerung in einen Beirat, der – das finden Sie auch in unserem Gutachten – erstens sowieso nicht paritätisch besetzt ist, ist zwar so benannt, ist er aber nicht, und der auch gar keine verbindliche, sondern nur eine beratende Funktion hat, das kann es am Ende nicht sein. Da muss der Gesetzgeber wirklich einmal genau reingucken, denn wenn man an der einen Stelle schraubt, kann das große Auswirkungen haben, und dann verfehlten Sie die Steuerungswirkung, die Sie sich vorstellen.

Ansonsten hatte ich mich wahrscheinlich missverständlich ausgedrückt. Die Soloselbstständigen sind selbstverständlich nicht von dem Gesetzentwurf erfasst. Ich habe hier nur die Wirtschaftsstruktur in Berlin dargestellt, wie kleinteilig die ist.

Herr Wapler, Sie sind darauf eingegangen, dass seit den Siebzigerjahren die Ausbildungsplatzumlage diskutiert wird. Es hat, glaube ich, auch einen guten Grund, warum sie bis heute – bis vor Kurzem in Bremen – noch nicht eingesetzt wurde. Ich meine, in Ihren Ausführungen einen Punkt erkannt zu haben. Sie haben sich auf die Förderung der dualen Ausbildung in der Verfassung von Berlin bezogen. Daraus leiten Sie wahrscheinlich eine staatliche Pflicht zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen ab. Dem ist nicht so. Genau das ist nämlich auch das Spannungsfeld, das im Gutachten unter Punkt 7 aufgemacht wird. Es geht nämlich um ein Freiheits- oder ein Leistungsrecht. Die einzige Aufgabe, die der Staat hat, ist es, den Zugang zu vorhandenen und staatlichen Ausbildungseinrichtungen sicherzustellen, aber es geht nicht um eine Ausbildungsverpflichtung für Unternehmen. Das ist auch gut so, denn genau damit würden wir uns das duale Ausbildungssystem, das von allen anderen Ländern in Europa so bewundert wird, kaputt machen, denn die Stärke des Ausbildungssystems ist, dass es so arbeitsmarktnah ist. Wenn staatliche Quoten verordnet werden, dann ist das nicht mehr arbeitsmarktnah, und dann ist das ganze System der dualen Ausbildung nicht mehr so flexibel, wie wir es für den Arbeitsmarkt brauchen, was aber genau die Stärke der dualen Ausbildung ist.

Wir machen unglaublich viel. Vielen Dank, dass Sie das auch noch mal gesagt haben! Ich kann das natürlich nur unterstützen. Wir geben wirklich viele Millionen Euro aus. Wir machen – das möchte ich Ihnen auch gerne noch mal sagen – sehr viele Matchingveranstaltungen. Das ist nicht unsere Aufgabe, das möchte ich wirklich noch mal sagen. Das Matching ist die Aufgabe der Jugendberufsagentur, der Arbeitsagentur, dafür ist sie da. Trotzdem sind wir natürlich angetreten, um zu unterstützen, wo wir nur können. Alleine im letzten Monat habe ich vier Matchingveranstaltungen bei uns im Haus absagen müssen. Das waren alles Jugendliche, die von der Arbeitsagentur als suchend gemeldet werden. Dabei arbeiten wir zusammen und lassen uns genau die schicken. Wir haben ganz viele Betriebe da gehabt, die wirklich unmittelbar vor Ort einen Ausbildungsvertrag unterschrieben hätten, und sie mussten abgesagt werden. Ich habe teilweise Anmeldungen von über 1 000 gehabt, und am Ende waren 400 Jugendliche da. Das ist einfach eine ganz schwierige Sache. Wir machen ganz viel. Wir haben Ausbildungsbotschafter, die wir in die Schulen schicken. Wir haben ein BOOM!-Projekt, das wir jetzt an allen ISSen in Berlin ausrollen. Das ist unser Beitrag ab der 7. Klasse bis zur 10. Klasse, eine systematische Berufsorientierung. Das bringt etwas. Wir stellen dafür 15 Leute ein. Ich will nur noch mal sagen, wie viel wir machen. Wir sind im Team Ausbildung. Das ist die DNA der IHK, und das machen wir. Natürlich hilft auch das 11. Pflichtschuljahr, nicht mit dem Ziel, dass sie da verbleiben, sondern mit dem Ziel: Am Ende des Jahres sollten gar keine mehr da sein, weil sie nämlich in duale Ausbildung gemündet sind. – Das sind die richtigen Ansätze. Die brauchen natürlich alle Zeit. Jahrelang haben es unsere Unternehmen nicht geschafft, in die Schulen einzugehen. Ich glaube, wir haben gerade ein Umdenken. Das wird was, wir arbeiten im Ausbildungsbündnis wirklich gut zusammen.

Aber auch wegen dieser Zahlenbasis, weil die eben auch noch mal gekommen ist, Herr Wappler, und auch bei Herrn Ubbelohde, würde ich gerne doch noch mal eine Einordnung vornehmen. Es gibt nicht zu wenige Ausbildungsplätze. Das ist wirklich eine Mär. Gucken Sie bitte auf ausbildung.berlin! Wir haben im Moment – ich habe gestern mal reingeguckt – 9 300. Das ist nicht mehr ganz scharf, weil dort schon wieder die ersten Ausbildungsplätze für 2026 drinstehten, aber da stehen wirklich ganz viele Ausbildungsangebote drin. Es ist sogar so, dass, wenn beispielsweise Edeka 150 Auszubildende im Jahrgang sucht, dort nicht steht: Wir suchen 150 Auszubildende –, sondern dann steht dort einfach: Wir suchen Auszubildende. – Das heißt, es ist sogar noch eine Vielzahl von Ausbildungsplätzen auf dem Markt. Deswegen ist die Arbeitsamtsstatistik nicht das Allheilmittel. Das ist das, was die Betriebe melden, aber 40 Prozent unserer Betriebe melden nicht an die Arbeitsagenturstatistik.

Auf der anderen Seite gibt es 7 000 Jugendliche, die in der Statistik als suchend gemeldet sind. Auch da muss man abschichten. Das sind welche, die vielleicht schon zwei, drei Jahre suchen, die stehen vielleicht gar nicht mehr für die duale Ausbildung zur Verfügung. Was will ich damit sagen? – Diese Zahlenbasis ist genauer zu analysieren, und das geht nur über ein IAB-Betriebspanel, dann guckt man nämlich noch mal ganz genau rein. Wir haben darum gebeten, dass das noch mal erhoben wird, damit wir nicht einfach nur mit diesen zwei nackten Zahlen argumentieren.

Herr Kurt, Sie hatten noch mal gesagt, dass kein Jugendlichen-Bashing erfolgen soll.

Das soll auch überhaupt nicht der Fall sein, aber wir müssen natürlich trotzdem adressieren: Was sind die möglichen Ursachen? – Das ist nicht unsere Erhebung, sondern das sind diese VERA-Vergleichsstatistiken. Das ist natürlich ein guter Punkt, woran man sich festhalten kann. Das hat auch weitere Auswirkungen. Die Jugendlichen schaffen dann die Berufsschule nicht. Wenn diese grundlegenden Qualifikationen fehlen, schaffen sie die Berufsschule nicht, und deshalb muss man sich das große Bild, das Big Picture, angucken, an welchen Stellen man überall ansetzen muss.

Herr Meyer hatte mich noch mal zu den Schornsteinfegern gefragt. Ich habe mir das jetzt noch mal genau rausgesucht, worauf ich mich bezogen habe, um es noch mal ganz sauber abzutragen. Das ist Norbert Skrobek, Vorstand der Innung, den ich zitiert habe. Der war auf einer Veranstaltung bei den SenASGIVA-Fachgesprächen. Deswegen ordne ich noch mal ein, wie er es gesagt hat: „Nach einer kurzen Erholung nach Einführung der Umlage 2023 ist jetzt erneut das Niveau von vor 2013“ – also vor Einführung einer Umlage – „wieder erreicht.“ Die Umlage, da haben Sie recht, ist aus der Branche selbst entstanden, das hatte ich vorhin schon gesagt, Sozialpartner sind da natürlich in erster Linie gefragt. Er führt es nach seinen eigenen Ausführungen darauf zurück, dass erfolgreiche Nachwuchskampagnen gemacht wurden, dass diese Berufe eine höhere gesellschaftliche Bedeutung durch die Energie- und Wärmewende erfahren und die Ausbildungsvergütung gestiegen ist. „Trotz einer Förderung von bis zu 10 080 Euro pro Auszubildendem im ersten Lehrjahr liegt die Zahl der Auszubildenden wieder auf dem Niveau wie vor der Einführung der Umlage.“ Es mag also einen kurzen Peak gegeben haben, auf den Sie sich vielleicht beziehen. Ich kann es jetzt nicht weiter auflösen, das waren seine Worte dort bei der Veranstaltung.

Ansonsten: Ja, die ÜLU muss finanziert werden, das war auch noch mal Ihre Frage. Wenn die Sozialpartner so etwas gemacht haben, können sie natürlich auch ganz genau bestimmen, wo für ihr Geld verwendet wird. Im Handwerk hat man die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, das hat man in den meisten Berufen der IHK nicht. Insofern ist es so: Die ÜLU wird von der SOKA bezahlt, aber auch von Fördermitteln. Deswegen hinkt auch dieser Vergleich mit der Verbundausbildung. Da dürfen natürlich trotzdem Fördermittel reinfließen, das ist bei den anderen auch der Fall. Ein One-fits-all-Ansatz ist da sicherlich nicht der gerechte, sondern die Branchenlösung.

Frau Auricht, die Qualität der Ausbildung, haben Sie gesagt, sei schlechter gewesen, das wäre hier vielleicht aus einem Statement herausgekommen. Ich habe mir dazu noch mal den DGB-Bildungsreport angeguckt und möchte Ihnen sagen: 69 Prozent der Auszubildenden sind sehr zufrieden oder zufrieden, und 26 Prozent sind teilweise zufrieden. Nur 5 Prozent sind unzufrieden. Die Qualität wird ebenfalls von 27 Prozent als sehr gut, von 43 Prozent als gut betrachtet, und nur 4 Prozent der Auszubildenden empfinden die Qualität als mangelhaft. Tendenziell steigt die Ausbildungsqualität mit der Betriebsgröße. Das ist der DGB-Ausbildungsreport. – [Zuruf von Jeannette Auricht (AfD)] – Da haben Sie sich auf die Aussage von Frau Heydrich bezogen. Das heißt aber auch, mehr als drei Viertel der erfolgreich Ausgebildeten verbleiben nach der Ausbildung in ihrem Ausbildungsbetrieb. Das zeigt, wie gut die Ausbildung ist. Das zeigt, es ist gar nicht so schlimm, wie hier durchaus skizziert wird. – Ich glaube, ich habe alles erfasst.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen lieben Dank! – Frau Techen!

Nele Techel (DGB Berlin-Brandenburg): Ich komme auch noch mal zu den Zahlen. Mir liegen die Zahlen vor, dass gerade bei der Schornsteinfegerinnung das auch in dem Bereich während der Coronakrise stabil gehalten werden konnte und dass es in den letzten beiden Jahren wieder deutlich nach oben gegangen ist. Das, was Frau Heydrich gesagt hatte, war zu der Frage von Herrn Schaal, dass auch im Bereich der Baukasse, der SOKA-BAU, im Baubereich die Zahl der Ausbildungsquote nie unter 5 Prozent gegangen ist. Das trägt also. Wenn hier noch weitere Fragen sind, müssen wir mal darüber nachdenken, vielleicht eine wissenschaftliche Analyse anzugehen.

Das Zweite ist das Ausbildungsportal der IHK, auch darüber haben wir schon in vielen Runden mehrfach debattiert. Meine Kolleginnen und Kollegen sind schon häufiger darauf eingegangen. Da sind nicht nur die Ausbildungsplätze für das kommende Jahr, sondern auch schon für die nächsten Jahre, da sind auch Bereiche drin, wo Ausbildungsplätze, nachdem sie vielleicht abgeschlossen wurden, weiter drin sind. Das sind also keine Daten, auf die wir uns statistisch verlassen können. Wir gucken uns natürlich die Daten des BIBB und auch die von der BA an, denn hier haben wir dann wirklich zuverlässige Vergleiche auch mit anderen Bundesländern. Das ist uns auch wichtig: Wo stehen wir in Berlin? Wo stehen wir im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Zum dualen Studium: Herr König hatte schon gesagt, wir haben das noch mal mit unseren Mitgliedsgewerkschaften debattiert, und das könnten wir uns perspektivisch noch mal angucken. Wenn, dann muss aber wirklich ein betrieblicher Ausbildungsvertrag für den betrieblichen Bereich die Basis sein, dass das die Grundlage ist, denn da gibt es, wie Herr König gesagt hat, sehr viele unterschiedliche, nicht tragfähige Verträge und Sachlagen.

Zu der Qualität: Vielen Dank für dieses Zitat des DGB-Ausbildungsreports! Zur Wahrheit gehört auch dazu, dass die Qualität nach wie vor gut, aber leider sinkend ist. Das ist auch in den verschiedenen Bereichen und Branchen sehr unterschiedlich. Es gibt Bereiche, die ganz oben stehen, aber gerade im Bereich Gastro und auch im Bereich Einzelhandel sind die Zufriedenheit mit der Ausbildung und die Qualität der Ausbildung nicht gut. Da müssen wir im Detail reingucken und uns ehrlich machen, wo was ist. Das hat natürlich etwas mit den Ausbildungsbedingungen zu tun, das hat auch etwas mit den Ausbildungsvergütungen zu tun, wie zufrieden die jungen Menschen damit sind.

Darum ist es uns wichtig, und das war der Schwerpunkt beim letzten Mal, noch mal auch auf die Qualität von Ausbilderinnen und Ausbildern zu schauen. Das haben wir gemacht, das hat aber auch das Bundesinstitut für Berufsbildung zur Rolle von Ausbilderinnen und Ausbildern gemacht. Diese haben gar nicht mehr die Zeit und die Ressourcen zur Verfügung, um sich in ihrem Bereich weiter zu qualifizieren. Hier findet auch ein Wandel statt, und wir fordern, dass in diesem Bereich die Qualität bei Ausbildern und Ausbilderinnen gewährleistet werden muss. Ob das jetzt Bereiche sind, die wir dann auch über die Ausbildungsplatzumlage finanzieren, müssen wir uns genau angucken. Uns ist es wichtig, dass wir nicht nur die Quantität der betrieblichen Ausbildung, sondern auch die Qualität angucken. Wir würden das gerne mit in den Beirat nehmen und dann Modelle und Möglichkeiten debattieren, die dann wirklich zu einer Verbesserung der Qualität beitragen können.

Wir haben immer gesagt, dass die Ausbildungsumlage ein Bestandteil von vielen ist. Dazu gehört das Thema Berufsorientierung, das haben wir uns auch im Landesausschuss Berufsbil-

dung angeguckt, das werden wir uns auch perspektivisch noch weiter angucken, in welchen Bereichen das gut ist. Wir haben immer die Debatte: Wie können wir den praktischen Teil der Berufsorientierung auch in die Schulbildung integrieren? – Das ist ein Baustein, darum habe ich das mit den Maßnahmen gesagt, die auch im Bündnis für Ausbildung vereinbart wurden, dass wir in diese qualitative Debatte im Bündnis für Ausbildung reingehen müssen und von der Zahlendebatte wegkommen müssen, die hoffentlich abgeschlossen ist.

Vorhin kam noch die Frage nach den 50 Unternehmen, die sich jetzt explizit gegen die Ausbildungsplatzumlage geäußert haben. Wir als DGB haben zusammen mit unseren Mitgliedsgewerkschaften auch die Betriebsrättinnen und Betriebsräte gefragt, und teilweise ist es so, dass sich gerade auch aus diesen Unternehmen Betriebsrättinnen und Betriebsräte für eine Ausbildungsplatzumlage aussprechen und sie deutlich unterstützen. Wir haben parallel dazu auch immer den DGB-Index Gute Arbeit. Ein großer Schwerpunkt und eine Herausforderung in den Betrieben ist genau dieses Thema Fachkräftemangel, das ist noch mal eine Verschärfung für die Arbeitsbedingungen von denjenigen Beschäftigten in den Betrieben, wo parallel oft Kolleginnen und Kollegen fehlen. Darum müssen wir auch hier gucken – es gibt manchmal zwei unterschiedliche Sichtweisen auf ein Ding –, dass wir hierzu die Betriebsrättinnen und Betriebsräte mit ins Boot geholt haben.

Noch einmal kurz zurück zur Qualität der Ausbildung und weil wir auch Sasha König hier haben: Wir sehen, dass die Qualität der Ausbildung genau in den Betrieben gut ist, in denen auch Betriebsräte sind, wo eine JAV ist, die sich um die Belange der Auszubildenden kümmert. Wir beziehen immer auch die Auszubildenden mit ein, so mit dem Bündnis für Ausbildung, sodass wir das von der Erwachsenenebene sehen – so sprechen wir im DGB –, aber wir gucken auch immer, dass wir Auszubildende mit am Tisch haben.

Eine letzte Frage von Sven Meyer gab es in Bezug auf die Bagatellgrenze. Das macht es, glaube ich, komplizierter, wenn man dann noch mal Ausnahmen beschreiben muss, in der Konkretisierung und Umsetzung. Aber in der Debatte wurde deutlich, dass gerade KMU deutlich davon profitieren und dass sie, wenn sie sich beteiligen wollen, das machen können. Wir würden aber noch mal empfehlen, dass wir kritisch auf die Ausnahmeregelungen gucken müssen. – Danke!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen lieben Dank! – Frau Senatorin, Sie haben die Herausforderung, die neun Minuten aufzuholen, die wir jetzt schon hinten liegen.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Das schaffen wir! Vielen Dank! – Ich möchte mich auch ganz herzlich für die konstruktive Diskussion bedanken. Ich möchte aber, dass die Berücksichtigung der Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und auch Auszubildenden nicht als Belastung gesehen wird, wie das hier zum Teil der Fall war, aktuell auch in den Bereichen Kündigungsschutz, Lohnfortzahlung, tarifliche Bezahlung. Ich möchte klar sagen, dass das hart erkämpfte Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte sind, die auch für eine Balance zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen, aber auch für gute Arbeit und gute Ausbildung sorgen.

Was wir hier in den Richtlinien und im Koalitionsvertrag vereinbart haben, ist eine politische Vereinbarung, die wir vertraglich festgelegt haben. Die politische Vereinbarung ist, dass in einem gewissen Zeitraum ein bestimmtes Ziel, nämlich 2 000 zusätzliche Ausbildungsverträ-

ge, erreicht werden soll. Daran sollen alle mitwirken. Wenn dem Anfang des nächsten Jahres nicht so ist, dann soll Berlin eine Ausbildungsplatzumlage einführen. Wir halten an dieser politischen Vereinbarung fest. – Danke!

Dann möchte ich noch Herrn Fischer kurz das Wort geben, um auf einige Fragen einzugehen.
– Danke!

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe): Dann noch mal zu der Bagatellgrenze, weil das hier kurz angesprochen wurde, um vielleicht noch mal den Hintergrund aus dem Erarbeitungsprozess zu spiegeln: Was stand eigentlich dahinter? Was steht hinter dieser Bagatellgrenze? – Dahinter stand die Diskussion, die Frage: Kann man den Geltungsbereich einer Ausbildungsplatzumlage an einer Mindestbetriebsgröße festmachen? – Die Frage wurde verfassungsrechtlich mit nein beantwortet, Stichwort Gruppenhomogenität, Homogenität der Gruppe Arbeitgeber.

Wir standen im Austausch mit dem Land Bremen. Dort wurde als Lösung diese Bagatellgrenze erarbeitet, um es – Herr Valgolio hat es schon gesagt – auch Kleinstunternehmen, Kleinstbetrieben mit bis zu fünf Beschäftigten zu ermöglichen, im Zweifel nicht an dem Verfahren teilzunehmen, aber auch mit der Folge, dass man keinen Ausgleich bekommt. In Bremen wurde die Höhe der Bagatellgrenze – Die ist in einer Verordnung festgelegt. Die Berechnungsweise war ganz allgemein so gefasst, dass man in Bremen einen Medianlohn genommen hat, diesen mit vier multipliziert hat, und dann kam man auf diese 135 000 Euro als Bagatellgrenze. Das Konzept spiegelt sich hier auch wider.

Vielleicht noch einmal kurz zu qualitativen Maßnahmen, weil hier eine Verengung des Ausbildungskostenausgleichs von den Ausbildungskosten auf die Ausbildungsvergütung stattfand, nach meiner Wahrnehmung. Auch das hat die SenASGIVA in einer Schriftlichen Anfrage von Herrn Valgolio mal dargestellt und beantwortet. Ausbildungsvergütungen nehmen den größten Anteil der Ausbildungskosten eines Betriebes ein, circa 60 Prozent, das hat das BIBB alles aufgeschrieben, aber Ausbildungskosten sind noch wesentlich mehr als nur die Ausbildungsvergütung. Das sind zum Beispiel auch Kosten für das Ausbildungspersonal, auch Fortbildungskosten für das Ausbildungspersonal. Das heißt, ein Stück weit könnte man die Qualitätsverbesserung auch jetzt über diesen Ausbildungskostenausgleich mitdenken. Adressat dieses Ausbildungskostenausgleichs ist der Betrieb, das sind nicht die einzelnen Auszubildenden, das möchte ich einfach nur noch mal verdeutlichen.

Vielleicht auch noch mal zu den qualitativen Maßnahmen, Frau Heydrich ist schon weg, aber ich habe sie immer noch aus 2022 im Ohr klingen: Wir hatten damals – vielleicht erinnern Sie sich an das Eckpunktepapier – qualitative Maßnahmen als einen Aspekt einer Ausbildungsplatzumlage überlegt. Frau Heydrich hat sehr deutlich gesagt, es bleibt am Anfang einfach, es bleibt bei der reinen Lehre. Sie sagte auch, die Akzeptanz eines solchen neuen Systems steht und fällt damit, dass es gut zur Anwendung kommt, dass die Adressaten dieses Systems damit etwas anzufangen wissen und damit einfach umgehen können. Das haben wir als handlungsleitende Maxime genommen, um erst mal nur auf diesen Ausbildungskostenausgleich zu gehen. Das vielleicht als zwei Hinweise. – Danke schön!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen lieben Dank! – Dann stelle ich fest, dass wir am Ende der Debatte, der Aussprache sind. Ich danke Ihnen allen sehr, ganz besonders auch unseren

Gästen und den Anzuhörenden. Noch mal schöne Grüße nach Bremen! Die Kollegen sind noch vor Ort und haben uns zugehört. Vielen lieben Dank dafür, dass Sie da waren und alle Fragen beantwortet haben! Ganz besonders möchte ich aber auch den Abgeordneten danken, die mit ihren zahlreichen Fragen deutlich gemacht haben, dass wir uns heute hier sehr intensiv mit diesem Thema befasst haben, dass wir alle ein großes Interesse an einer sehr fachlichen und sachlichen Debatte haben und all das, was hier heute gesagt wurde, auf jeden Fall mitnehmen werden.

Ich kann feststellen, dass der Hauptantrag unter Punkt 3 a sowie der Änderungsantrag vertagt werden, bis das Wortprotokoll der Anhörung vorliegt und ausgewertet werden kann. Ebenso wurde mir signalisiert, dass der Punkt 3 f auch vertagt werden soll, bis wir das Thema erneut aufrufen, sodass wir damit dann alle Punkte in Gänze vertagen. Wir sind am Schluss der Anhörung.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2624
**Drittes Gesetz zur Änderung des
Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes Berlin
sowie weiterer Gesetze**

[0277](#)
ArbSoz(f)
BildJugFam*
GesPfleg*

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.